

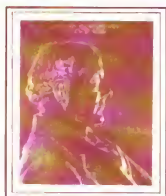
NA1 086

.B68w54



32101 077987574

PRINCETON UNIVERSITY



MARQUAND LIBRARY

*Basins*

A



# Bruchsal.



## Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert

von

**Jakob Wille.**



Zweite vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen.



Heidelberg.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

1900.

**(RECAP)**

NA 086

BL8W54

Alle Rechte, besonders das Recht der *Überführung in fremde Sprachen*, werden vorbehalten.



## Vorwort zur ersten Auflage.

**M**an ist heutigen Tages nicht mehr erstaunt, wenn der Spatenstich des Forschers uns Paläste und Städte aus dem Dunkel des Erdbodens und tausendjähriger Vergessenheit hervorgräbt. Denkmale aber, die zeitlich uns so nahe stehen, müssen über der Erde, bei hellem Tageslicht, erst wieder entdeckt werden. Das alte Kothenburg ist wieder aufgefunden worden in dem entlegenen Winkel seines Daseins. Der moderne Verkehr hatte die stolze Stadt hinausgerückt aus dem Gesichtskreise der Gegenwart.

Mitten auf der Heerstraße des neuen Weltverkehrs, wo Tausende alljährlich nach dem Süden ziehen, um die wärmende Sonne in Leben und Kunst zu suchen, lag noch bis vor einem Vierteljahrhundert eines der glänzendsten Denkmale des Rokokozeitalters, so weltvergessen und einsam wie eine zerfallene Ritterburg auf Bergeshöhen oder ein verwunschenes Schloß im tiefsten Walde, von dem die Märchen uns erzählen. Man wußte nichts mehr von der bischöflichen Residenz zu Bruchsal. Ein Geschlecht, das die Revolutionsstürme überdauert, erinnerte sich nicht gerne der überwundenen Zeiten des kleinstaatlichen Despotismus und die neue Kunst trug kein Verlangen, sich die Thore eines Palastbaues öffnen zu lassen, wo das üppig wuchernde Blatt- und Rankenornament des Rokokostiles das Plaffistisches gebildete Auge blendete.

Die verachtete Kunst ist jetzt wieder zu Ehren gekommen und die Geschichte der Kunst wie der launische Kunstgeschmack unserer Zeit kann nicht mehr vorübergehen an diesem wiederentdeckten Baudenkmal des 18. Jahrhunderts.

An die Bruchsaler Residenz sollen sich meine Betrachtungen anschließen. Ich wage es aber nicht, eine abgeschlossene Bau- und Kunstgeschichte zu geben. Die Freude an der Kunst berechtigt noch nicht,

auch kritisch forschend ihrer Geschichte zu folgen. Ich will die ehemalige Residenz der Fürstbischöfe von Speier nur hineinzustellen versuchen in eine Reihe kulturhistorischer Bilder, die verlassenen Räume des Schlosses mit Figuren aus einer unserem Denkkreise entschwundenen Zeit wieder beleben. Der Baukundige von Fach wird in dem lehrreichen Materiale, das ich an anderer Stelle ausführlicher mitzuteilen gedenke, in technischer Beziehung weit mehr lernen und verstehen, als es mir möglich ist. Auch verlangt der Knapp zugemessene Raum, daß ich vielfach nur skizziere, wo ich gerne in lebensfrischeren Farben die „Bilder“ darzustellen wünschte. Nur ungern habe ich unter diesen Umständen darauf verzichtet, das Charakterbild eines der interessantesten Figuren aus dem scheidenden 18. Jahrhundert, des Fürstbischofs August von Limburg-Stirum, diesen Neujahrsblättern einzureihen.

Vielleicht habe ich ein anderes Mal Gelegenheit, mit neuen Bildern den Freunden unserer heimatlichen Geschichte und meinen Lesern, im Rückblick auf die Vergangenheit, ein glückliches neues Jahr zu wünschen.

Heidelberg, im Dezember 1896.



## Vorwort zur zweiten Auflage.

**D**ieser Neujahrsgruß der Badischen Historischen Kommission sind diese kulturgeschichtlichen Bilder im Januar 1897 zum erstenmal erschienen. Wie alle früheren Neujahrsblätter im Laufe der Jahre, so war auch die vorliegende Schrift schon nach mehreren Wochen in erster Auflage vergriffen. So haben sich die Erwartungen der Historischen Kommission, durch gemeinverständliche, doch auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellungen das Interesse für die engere heimatliche Geschichte zu wecken und zu pflegen, nicht getäuscht.

Vielfach geäußerten Wünschen gegenüber bedurfte es nur des Entgegenkommens des nunmehrigen Verlegers, um eine zweite Auflage dieser historischen Schilderungen aus dem Leben eines nun bald vor hundert Jahren verschwundenen Kleinstaates den Freunden heimatlicher Geschichte darzubieten.

In neuem, vornehmerem Gewande wie bisher erscheinen jetzt diese Blätter, verbessert und vielfach verändert, auch in der äußeren Form der Darstellung. Kleine Mängel habe ich zu beseitigen, offene Fragen zu lösen oder vorsichtiger zu beantworten versucht. Einzelne Teile sind auf Grund mir inzwischen bekannt gewordener Aktenstücke vollständig umgestaltet worden.

Eine Vermehrung haben neben den Abbildungen insbesondere die Anmerkungen erfahren, denen eine Reihe von Auszügen aus Aktenbau- und Kunstgeschichtlichen Inhalts eingefügt sind. Doch haben mich

Zeit und Umstände verhindert, das im ersten Vorworte in Aussicht gestellte Charakterbild des Fürstbischofs August schon dieser neuen Auflage beizugeben.

Zu besonderem Danke bin ich dem Sekretär unserer heimatlichen historischen Kommission, Herrn Geh. Rath v. Weech in Karlsruhe, verpflichtet, der mir die Clichés des „Neujahrsblattes“ für eine zweite, nicht ohne seine Anregung entstandene Auflage zur Verfügung stellte.

Seidelberg, im Februar 1900.

Prof. Dr. J. Wille.

## Inhalt.

---

	Seite.
I. Die geistlichen Staaten und das Hochstift Speier . . . . .	1
II. Kardinal Schönborn . . . . .	14
III. Residenz und Kunstleben . . . . .	46
Anmerkungen . . . . .	87



## I.

### Die geistlichen Staaten und das Hochstift Speier.

Es ist ein Jahrhunderte alter Streit zwischen Kirche und Staat um die Grenzen ihrer Machtbefugnisse, tief begründet im Gange historischen Lebens. Die Formen haben sich geändert im Laufe der Zeiten, die Frage selbst durchdringt die Gegenwart mit erneuter Kraft und Schärfe. Wie viel schwieriger gestaltete sich dieses historische Problem, da noch die Aufgaben von Staat und Kirche in einem System, in einer Person vereinigt waren — im geistlichen Fürstentum!

„Weder den höchsten Gesetzgebern, noch den größten Gelehrten ist es gelungen, den Grenzstein zwischen der Gewalt der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft mit allseitiger Zufriedenheit festzusetzen“, so bekennt ein Bischof und kleiner Reichsfürst zugleich, am Ende des 18. Jahrhunderts, ehe die Revolution mit machtvollen Dekreten die noch ungelöste Frage ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen glaubte. Dieser Fürstbischof von Speier, Graf August von Limburg-Stirum (1770—1797), von seiner geistlichen Würde ebenso erfüllt wie von der despotisch geführten Macht eines kleinen deutschen Potentaten, hatte dafür sorgen wollen, daß geistliche und weltliche Mächte, die er mit der Einheit von Seele und Leib verglich, nicht ins „Gedränge“ kämen. Und doch stand seine Regierung in der Hochflut kirchenpolitischer Gegensätze. Die Lehren von „Febronius“ waren noch lebendig, der Nuntiaturstreit hatte den Bischof in das publizistische Treffen mitten hinein gestellt und der Kampf der Revolution gegen das alte System und das Gespenst der Säkularisation geistlichen Besitzes ließen den Feind des „aufgeklärten Säculi“ doch nur protestieren gegen den gewaltsamen Gang weltbewegender Ideen. Er konnte noch mit Sicherheit voraussehen, daß in dem unvermeidlichen „Gedränge“, das er zu überwinden gedachte, die geistlich-weltlichen Staatengebilde aus ihrem vielhundertjährigen Dasein verschwinden sollten. Die weltliche Gewalt hatte über ihr Fortleben entschieden, in dem widerspruchsvollen Charakter dieser doppelköpfigen Staatenbildungen lag der letzte Grund, warum sie in den modernen Formen staatlichen Lebens keinen Platz mehr fanden. Doch der Weg zur weltlichen Herrschaft war schon in der Frühzeit kirchlichen Lebens begründet.



Die Kirche konnte des weltlichen Inhalts nicht entbehren, als sie im Leben unseres Volkes ihre Kulturmission begann, sie bedurfte der äußeren weltlichen Mittel, sie war gezwungen staatliche Aufgaben zu übernehmen, denn sie war dem Staate geistig überlegen. Als alleinige Trägerin der höchsten Bildung war sie allein fähig, den oft verwilderten Staat von der erfrischenden Kraft geistiger Kulturarbeit durchbringen zu lassen, Kirche und Staat aber gingen im fränkischen Reiche, dem die deutsche Kirche ihre Ordnung verdankte, noch in einander auf. Die Bischöfe und Äbte vom Könige mit ihrem Amte betraut, waren Bürger des Staates, sie folgten dem Heerbann. Noch blieben die großen, der Kirche zustiehenden Schenkungen an Gütern, Pfänden und Zehnten, in dem freien Verfügungsrecht der Krone. In dem ausgedehnten Grundbesitze aber, in der Verleihung der Immunität, der Übertragung ganzer Grafschaften an die geistlichen Würdenträger, lag der Anfang weltlicher und politischer Macht. Es war eine merkwürdige Fügung, daß die geistlichen Würdenträger, von der Zentralgewalt des Königtums gegen die feudalen Großen mit Machtbefugnissen ausgestattet, unwillkürlich selbst in den Entwicklungsgang weltlicher Reichsgewalten hineingedrängt wurden. Noch waren sie bis in die Zeiten der machtvollen sächsischen und salischen Kaiser, Reichsbischöfe und Reichsäbte im wahren Sinne des Wortes, Stützen der Thronen gegen die Macht der weltlichen Großen, auch gegen den Papst zu Rom; die Alleinherrschaft geistiger Bildung stellte sie mitten hinein auch in den Gang politischen Lebens, sie waren Kanzler des Reiches, oft Regenten in Zeiten unmündiger Herrscher, kraftvolle, tapfere Gestalten, die noch selbst das Banner trugen im Gewähle der Schlachten, auf den Sturmleitern belagerter Städte. Noch nicht geschieden von der Masse des Volkes trugen sie Sorge für seine Erziehung, pfl egten die noch engbegrenzte Wissenschaft und schufen in Zeiten des Friedens zahlreiche Meisterwerke der Kunst. Der Investiturstreit, dessen letzte Folgen unter dem größten und gewaltigsten aller Päpste, Innocenz III., die gesamte mittelalterliche Welt dem geistigen Einflusse der kirchlichen Zentralgewalt unterwarf, trennte den Klerus von den Laien, zerstörte die alte Einheit von Kirche und Staat. Zu derselben Zeit, als Friedrich II., die selbständige Entwicklung geistlicher und weltlicher Territorien rechtlich bestätigte, verzichtete er zugleich auf das alte Recht der Bischofswahlen, und überwies dem römischen Stuhle die höchste Instanz richterlicher Entscheidung in geistlichen Dingen. Noch im 12. Jahrhundert hatte sich das Vorrecht der Domkapitel bei der Wahl des Bischofs vollzogen.<sup>3</sup> Was vom Rechte des Kaisers übrig geblieben war, betraf nur inhaltslose leere Form.

Ihren Einfluß auf die politische Gestaltung der Dinge hatten aber die zu Reichsfürsten emporgestiegenen, durch den Lehenseid mit dem Kaiser als obersten Lehensherrn verbundenen Bischöfe und Äbte um so weniger verloren, als sie gerade der Rückhalt päpstlicher Autorität und oberster geistlicher Jurisdiktion, der weltlichen Zentralgewalt gegenüber nur um so unabhängiger stellte. Das Kurkollegium aber gab den Fürsten geistlichen Standes drei

einflußreiche Sitze, die letzte Entscheidung über die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes lag oft allein in ihren Händen, sie hatten einen so mächtigen Einfluß auf das politische Leben wie nie zuvor. Der erste Fürst des Reiches blieb der Erzbischof von Mainz, des Reiches Kurerzkanzler.

War auch mit dem 13. Jahrhundert weitaus der größte Teil kaiserlicher Machtbefugnisse auf geistliche und weltliche Landesherren übergegangen, so blieb wenigstens der Reichsgedanke noch in der Person des Kaisers als des obersten Schutzherrn der Kirche lebendig, die Kirchengemeinschaft gab beiden noch eine gewisse ideale Einheit, die eine theokratische Weihe erhielt durch eine von der Kirche beeinflusste Bildung. Die Reformation des 16. Jahrhunderts, im Gefolge einer neuen weltbewegenden, mit dem kirchlichen Leben nicht immer zu vereinbarenden Bildung, die einer Vermittlung des geistlichen Elementes, des einst alleinigen Trägers unvertretenen Kulturlebens, nicht mehr bedurfte, schied politisch und geistig den alten Reichsbestand. Auch die Friedenstraktate, die zeitweise den im Glauben und Leben geschiedenen Teilen des Reiches die Gesetze eines gemeinsamen Zusammenlebens vorschrieben, blieben doch nur Kompromisse, die von Zeit zu Zeit den Eifer der gegenseitigen Unbuddsamkeit von Neuem belebten. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts führte die Unmasse großer und kleinster Territorien auch ein konfessionell geschiedenes Dasein. Durch die Anschauungen der Reformation aber, die einem jeden Landesherrn bischöfliche Rechte übertrug, die Priestertum und Volk wieder in sich aufgehen ließ, die wieder zurückging zur Auffassung der christlichen Frühzeit, erfuhr das geistliche Fürstentum nicht allein theoretisch, sondern auch praktisch durch die beginnenden Säkularisationen, in deren rechtlichen Auffassung die weltlichen Vertreter beider Konfessionen vielfach zusammen gingen, den ersten gefährlichen Angriff.

Dennoch sahen, als das alte Reich zu Ende ging, 39 geistliche Herren im Fürstentum, von den 22 schwäbischen und 18 rheinischen Prälaten ganz abgesehen, die zusammen zwei Curiatvota vertraten. Sie alle, wie die weltlichen Fürsten, durch die westfälischen Friedensschlüsse mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet, fühlten sich groß und machtvoll im Dünkel der Souveränität, womit man damals theoretisch gerne die Summe ihrer Machtbefugnisse bezeichnete. Reich an geistlichen Staatswesen klein und kleinster Art war besonders der deutsche Südwesten. Ihre Grenzen in einer historischen Karte zur Darstellung gebracht, zeigen uns das Bild bunten Farbenspiels. Hier „im Reich“, wie man diese Ecke nannte, führen Bistümer und Abteien mit Stolz den Fürstenhut überm felderreichen Wappen zwischen den gekrümmten Zeichen reichsunmittelbarer Herrschaft. Diese Territorien sind Sitze uralter Kultur von den Söhnen der Kirche geschaffen, die auch jetzt noch teilnehmen am wissenschaftlichen und künstlerischen Leben, in rastlosem Fleiß und tiefer Gehorsamkeit dem Orden des heiligen Benedikt in Ehren dienen. Doch grenzenlos arm an politischer Macht fühlen diese Staatswesen angstvoll eine jede Regung der gemitterschwülen Luft, die auf der großen Weltbühne einen nahen Sturm verkündigt. Glaubensgemeinschaft mit ihren weltlichen Nachbarn

schützt sie nicht. Hat doch ein gut katholischer Fürst, Karl Theodor von Pfalz-Baiern, die Daseinsberechtigung im Reiche ihnen abgesprochen.<sup>6</sup>

Wie gewaltig aber hatten sich die mit weltlicher Gewalt ausgestatteten geistlichen Würdenträger im Laufe der Zeiten verändert! Geistlich und weltlich zugleich, mußte sich ihr Dasein in stetem Widerspruch mit Kirche und Staat vollziehen. Durch ihren Stand, durch ihren dem Papst geleisteten Eid verpflichtet, durch die tridentinischen Beschlüsse gebunden, sollten sie als Reichsfürsten die von der Gesamtheit der Territorialgewalten sanktionierten Reichsgesetze beschwören, die oft in konfessioneller Beziehung den höchsten geistlichen Instanzen entgegen waren. Sie alle, die doch Priester und Diener der Kirche waren, als Kleriker vom Volke getrennt, aber doch unter ihm als oberste Seelsorger zu walten verpflichtet, sahen sich durch ihre fürstliche Stellung mit unbedingter Notwendigkeit in den weltlichen Geist eines vielfach absolutistisch über die Unterthanen herrschenden Systemes hineingetrieben. Die geistliche Würde war bei vielen nur noch ein Schatten alter Größe, der weltliche Charakter herrschte vor. Die Bischöfe des alten Reiches waren vielfach mitten aus dem Volke hervorgegangen; als Söhne einfacher Bürger und Handwerker, in den Domschulen erzogen, stiegen sie zu hohen kirchlichen Würden empor, ohne daß man ihren Stammbaum geprüft hatte. Die zu Reichsfürsten gewordenen Bischöfe und Äbte waren vornehm, wie die weltlichen Großen, Söhne aus Fürstenhäusern oder aus dem hohen Adel, schon dazu erzogen, dereinst die Sinecuren einer geistlichen Pfründe zu übernehmen, „geborene“ Herren, wie sie einmal Karl Friedrich von Moser nannte, die schon im Knabenalter als Domicellare in einem Domstifte oder auch in mehreren eingeschrieben, sich einstweilen die einträglichen Stellen und Pfründen sicherten, aus denen man zum geistlichen Fürstenthron emporstieg. Soweit es sich um die Besetzung der einflussreichen kurfürstlichen Sitze handelte, suchten sich im 18. Jahrhundert die Fürstenhäuser vertragsmäßig zugleich eine politische Zukunft zu sichern, denn der Besitz mehrerer Bistümer vermehrte nach Ausbildung der Territorialität die Zahl der Stimmen und den Einfluß im Fürstentrate des Reiches. Das Erzstift Köln blieb über ein Jahrhundert lang die geistliche Domäne des wittelsbacher Hauses. Schon 1624 hatten Baiern und Pfalz durch Verträge vereinbart, sich bei Bischofs- und Coadjutorenwahlen gegenseitig zu unterstützen, nicht allein „um bei Reichs- und Kreistagen sich mehr Vota zu erwerben, sondern auch den Staatshaushalt und Splendor zu gemeinsamen freundvetterlichen Diensten zu vergrößern.“<sup>7</sup> Hauspolitik nicht kirchliche Interessen waren hier maßgebend.

So kamen sie herein in die Bistümer und Stifter, vielfach als Fremdlinge, sie hatten nicht wie die weltlichen Fürsten durch Dynastien irgendwelche Fühlung mit dem Lande und den Unterthanen, die sie regieren sollten, schlossen sich stolz ab von der Masse des Volkes in ihren nach französischem Muster geschaffenen Schlössern und Gärten, umgeben von einem glänzenden Hofstaate geistlichen und weltlichen Charakters, von Höflingen und Trabanten und einem oft die Mittel des Staates erschöpfenden Beamtenapparate. Viele,

die zugleich die reichen Einnahmen mehrerer Stifter genossen, übten gar keine dauernde Residenzpflicht aus, weilten da, wo es ihnen am bequemsten schien, und ließen die Territorien durch Statthalter verwalten. Vom geistlichen Charakter merkte man nicht viel mehr bei ihnen, geistliche Funktionen besorgte meist der Hofkaplan. Sonst waren sie von weltlichen Repräsentationen in Anspruch genommen, von den Freuden der Jagd, der in vollem Glanze des weltlichen Fürstentums gehuldigt ward. Schon durch die Wahl von geistlichen Fürsten aus den ersten regierenden Häusern ward das durchaus weltliche Treiben auch dem geistlichen Fürstentum zum Vorbild.<sup>8</sup>

Dennoch war die viel erstrebte Macht eines geistlichen Reichsfürsten beschränkt durch die ganz eigentümliche Verfassung dieser Staaten. Die Landesherren des absolutistischen Zeitalters haben die Mitwirkung ihrer Stände, die in den meisten geistlichen Staaten fehlten, hemmen und aufheben können, in den geistlichen Staaten war der Regent von den Kapiteln abhängig, die als eine geschlossene, sich stets ergänzende adelige Fraktion, nicht allein den Bischof aus ihrer Mitte wählten, sondern auch als Teilnehmer an der Regierung das ganze kirchliche und politische Leben beherrschten. Wie die weltlichen Fürsten gegenüber dem Kaiser, so wußten auch die Domherren und Kapitularen der Stifter durch die einem jeden Kandidaten auferlegte Wahlkapitulation die Machtbefugnisse des Regenten einzuengen, ihre eigenen zu erweitern. Sie erstrebten gar nichts anderes, als durch allmähliche Sonderung der bischöflichen und kapitularischen Rechte selbst immedial wie der Bischof oder der Reichsabt zu werden.<sup>9</sup> Im Besitze eines ausgedehnten Grund und Bodens und der niedern Jurisdiktion spielten sie selbst kleine Landesherren.

Jede neue Wahlkapitulation brachte ihnen neue Rechte. Was abkapituliert war, das sollte für den jeweiligen Regenten als Norm seiner Befugnisse gelten. Es gab also gar kein feststehendes, unantastbares Staatsgrundgesetz in den geistlichen Staaten, alles war dem Wechsel der Verhältnisse und dem Einflusse der Kapitel überlassen.

Die Gesetzgebung der Kapitulationen aber war reine Privatsache einer allein von Privatinteressen erfüllten Fraktion, die privatim vor der Wahl mit dem Kandidaten abschloß. Dieser beschwor in der Regel alle früheren, von Vorgängern erzwungenen, oft von Kaiser und Papst als nichtig erklärten Punkte, ohne vom Inhalt dieser alten Abmachungen irgend welche Ahnung zu haben.<sup>10</sup> Viele Artikel traten dann erst ans Tageslicht, wenn der unvermeidliche Streit zwischen erwähltem Bischof und Kapitel zum Ausbruch kam. Kein Bistum, das einen charakterfesten, energischen Fürsten an der Spitze hatte, konnte einer solchen Fehde entgehen. Von diesen Vorgängen ist die Geschichte der meisten geistlichen Staaten erfüllt, sie bilden den einzigen Inhalt ihres politischen Lebens, und wenn der Reichshofrat zu Wien sich nur um diese Dinge zu kümmern gehabt hätte, so wäre der Arbeit schon genug gewesen und auch diese nie zu Ende gekommen. Ein ursprünglich nur als beratendes Presbyterium dem Bischof beigegebenes Kollegium schrieb also den Landesherren selbst die Gesetze vor, die freilich nur die

wenigsten derselben hielten. Sobald einmal die Kapitulationspunkte auch in die Reichsgesetze und das canonische Recht hineingriffen, war die Gelegenheit günstig, sich von Kaiser und Papst des geschworenen Eides wieder entbinden zu lassen.

So sehr nun auch die Mitregierung der Domkapitel vielfach ein Hinderungsgrund war, daß selbständig strebende Regenten ohne irgend welche Verantwortung mit despotischem Willen über die reichen Mittel des Landes und die Lebensbedingungen des Klerus und der weltlichen Unterthanen verfügten, so überwogen doch weitaus die Nachteile eines aristokratischen Systems, das seit Jahrhunderten eingewurzelt, irgendwelcher Reformen nicht mehr fähig war. Ein Regent wechselte im Wahlstaat, dem schlechten Verwalter konnte ein guter Landesvater, dem weltlichen Herrn ein würdiger Priester folgen, die Fraktion der Domkapitel blieb immer dieselbe, so unveränderlich, daß, wo man auch hinkam, alle geistlichen Staaten nach dieser Seite hin denselben Charakter trugen, vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Reiches, alle von gleichem Schnitt und gleicher Farbe. Die Stifter blieben eben die Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne der fürstlichen Häuser und des hohen Adels. Die unverfälschte, vom bürgerlichen Blute rein erhaltene Stammtafel war für die Domherren und Kapitularen in erster Linie maßgebend vor politischer Bildung und geistigem Können. In vielen Territorien war auch der gesamte stiftische Adel, der oft mehrere reiche Pfründen in allen Teilen des Reiches verzehren konnte, dem Lande fremd, aus dessen reichen Quellen er sich einen behaglichen Lebensgenuß verschaffte. Meist dem kirchlichen Leben so fern, daß sie nicht einmal die vorgeschriebenen kirchlichen Weihen empfangen, kirchliche Verpflichtungen durch ihre Vikarien besorgen ließen, lebten die Domherren als Weltmänner feinsten moderner Bildung, jederzeit mit Erfolg bestrebt, durch geschickte Kapitulationen auch der Residenzpflicht am Orte der Hauptkirche sich zu entziehen und verfassungsgemäß die ersten Regierungs- und Verwaltungsstellen, auch die wichtigsten Hofämter sich und ihren Familien zu sichern und einem ausgedehnten Protektionswesen den Boden üppigster Blüte zu schaffen. Der Landesherr aber, der seine Wahl den Domherren verdankte und sich ihnen verpflichtet fühlte, war darum nicht in der Lage, nach freiem Ermessen die tüchtigsten Staatsdiener sich auszusuchen. Jede Reform nach dieser Seite hin brachte ihn in einen unvermeidlichen Konflikt. Darum war ein thatkräftiger Regent gefürchtet, jede Aenderung, die er versuchte, betrachtete man ängstlich, weil sie dem althergebrachten, mit allen Schäden und Mängeln sich forterbenden Staatsorganismus verhängnisvoll erscheinen konnte. Karl Friedrich von Moser, der sich die Verfassung der geistlichen Staaten zum Studium gemacht hat, hält mit gutem Grund dafür, daß Genies zur Regierung dieser Territorien meist nicht tauglich seien. „Ein Glück ist's vor einen geistlichen Fürsten selbst und vor sein Land, wenn er es nicht ist. Er ist mit andern geplagt und sie mit ihm, weil er alle Augenblicke auf Dinge stößt, die nicht erzwungen, sondern nur erraiffoniert, erbeten und erwartet werden wollen, weil er Felsen sprengen möchte, die

nur gebeizt werden können, weil er Menschen fliegen machen will, von denen man Gott danken muß, wenn sie nur gehen und schleichen, weil er Geist fordert, wo mit gesundem, schlichtem Menschenverstand und gutem Willen ebenso weit, obgleich langsamer, an Ort und Stelle zu kommen ist.“<sup>10</sup> Das System der Verfassung, nicht die Person der oft tüchtigsten, von bestem Willen und staatsmännischen Anlagen geleiteten Regenten, gab dem Staate seinen eigentümlichen Charakter und machte ihn unfähig, sich in den Entwicklungsgang modernen Staatsbegriffes einzupassen. Der Staat ist ein lebensfrischer Organismus, der Pflanze gleich, die nach dem Sonnenlicht emporstrebt, die abstirbt, wenn sie nicht immer neue Lebensäfte in sich aufnimmt, um neues Leben zu befördern. Das aristokratische System der geistlichen Staatsverfassung mied die Sonne, es verschloß sich jedem neuen Lebenszug, den oft weit sehende Regenten ihm zuführen wollten, aus Angst, zu verdorren in der Glut des ungewohnten Lichts. Versteinert war dieses alte Staatsgebilde mitten im Strome neuer Entwicklungsformen des politischen Lebens, man konnte die Ecken und Flächen schleifen und glätten, daß sie oft in wunderbaren Farben glänzten, die Masse blieb unfähig, wenn man sie nicht mit Gewalt zerbrach.

Im Kerne des Volkes, das sich in einer wenn auch vielfach nicht drückenden Leibeigenschaft befand, lag selbstverständlich keine Kraft zur Durchbildung des veralteten Staatswesens. Adel und Geistlichkeit hatten weitaus den größten Teil des Grund und Bodens im Besitz, wohl zufrieden damit, sich von dem übrigen kleinen Bruchteil produzierender Stände ernähren zu lassen. Die Zahl der Bettelorden, die wenigstens dem Klerus vielfach die Seelsorge für das Volk, schließlich auch die Schule abnahmen, wuchs so gewaltig an und entzog durch Kollekten so große Summen, daß die geistlichen Fürsten sich auf gesetzgeberischem Wege gegen das Eindringen fremder Mendikanten wehren mußten, deren Zudringlichkeit im Hochstift Speier geradezu als „Egzeffe zum Bedrude der armen Unterthanen“ bezeichnet wird.<sup>11</sup> Man berechnete den Kollektenbetrag von 2000 auf etwa 50 Stifter verteilter Ordensleute auf 400 000 Gulden. Ungleich war die Circulation wirtschaftlicher Kräfte, die Geldauswanderung fast um zwei Drittel stärker als die Geldeinwanderung; an Annaten, Pallien- und Konfirmationsgeldern flossen bedeutende Summen nach Rom, an denen die Unterthanen eines geistlichen Staates Teil zu nehmen hatten. Die Domherren, unbekümmert um ihre kirchlichen Pflichten, verzehrten ihre Einkünfte nicht immer am Orte der Bischofskirche. Handel und Industrie, die frisch pulserenden Adern wirtschaftlichen Lebens, von einsichtsvollen Fürsten unterstützt, waren nicht immer nach dem Geschmace der aristokratisch stolzen Domherren. Überdies hatte man kein Verlangen, Reformen Eingang zu verschaffen, von denen man eine Erschütterung des gewohnten Daseins befürchten mußte. Man braucht in religiöser Intoleranz nicht den alleinigen Grund zu suchen, daß sich die geistlichen Staaten dem Eindringen protestantischen Geistes bis zu Ende des 18. Jahrhunderts verschlossen und die An-

<sup>10</sup> Moser, a. a. O. S. 150.

fiedelung einer protestantischen Familie wie ein Wunder durch die spärlichen Tagesblätter erzählt ward. Schon durch politische Rücksichten war die konfessionelle Stellung der Staaten bedingt. Es waren die weltmännisch gebildeten Vertreter des geistlichen Staates auch sonst zu klug, um nicht einzusehen, daß in dem demokratischen Zuge des Protestantismus, der schon einmal im 16. Jahrhundert einen Teil der geistlichen Aristokratie an politischer Macht und kirchlichem Gut geschmälert hatte, weit mehr Gefahr lag als in der bestrittenen Wahrheit von Glaubenssätzen, um die viele sich nicht kümmerten. Ende des 18. Jahrhunderts haben die Ideen der französischen Encyclopädisten auch in den Palästen der geistlichen Fürsten keine verschlossenen Thüren gefunden.

In diese überkommenen Zustände gewohnt, lebte das Volk in seinem abgeschlossenen Klein- und Stillsleben dahin, gar nicht unglücklich, unter gütigen, wohlwollenden Fürsten, die sorgten, daß es dem Volke oft besser ging als in den weltlichen Staaten, deren Eroberungspolitik den Unterthanen von der heimatlichen Scholle hinwegzog, oder um einen guten Kaufpreis ins Ausland schickte. An pflichttreuen staatsmännisch hochbegabten Fürsten fehlte es auch in den geistlichen Staaten nicht. Ihrer priesterlichen Stellung bewußt, sorgten sie für die Heranbildung eines tüchtigen Klerus, verbannten aus der Kirche weltliches Treiben; als Landesherrn versuchten sie, wenn auch oft nur künstlich, das wirtschaftliche Leben in Handel und Industrie zu fördern, sie überwachten die Erziehung der Jugend in Schule und Haus, spendeten mit vollen Händen die heute noch segensreichen Mittel zu wohlthätigen Stiftungen und gaben in ihren Staaten am Ende des Jahrhunderts auch Andersgläubigen die volle Berechtigung bürgerlichen Daseins.

Freilich war es nicht leicht in der freieren Bewegung auf dem Boden von Kirche und Staat, allen den Aufgaben und Forderungen, die beide an die geistlichen Würdenträger stellten, gerecht zu werden. Schon die kirchenpolitischen Kämpfe zu Ende des 18. Jahrhunderts zeigten den inneren Konflikt zwischen Landesherrn und Dienern der Kirche.

Mit Recht bemerkt ein Zeitgenosse, daß die geistlichen Staaten zwei Köpfe hätten, die nicht unter einen Hut zu bringen seien. Am Zwiespalt des Doppelcharacters krankte das ganze System, verfassungsmäßig und politisch, kirchlich und wirtschaftlich, beim besten Streben in einem dem Zeitgeiste entsprechenden Fortschritte gehemmt. Um so bewundernswerter ist unter diesen schwierigen Verhältnissen die Wirksamkeit einer Reihe von Männern, die als die Besten ihrer Zeit, den Aufgaben ihrer Landeshoheit und bischöflichen Würde gerecht zu werden verstanden haben, wenn auch das weltliche Verdienst das geistliche weit überwiegt. Vom Geiste des josephinischen Zeitalters erfüllt, haben sie segensreich gewirkt, so im Stift Münster der Statthalter des Kurfürsten von Köln, der Domherr Friedrich Wilhelm Franz von Fürstenberg, mit seiner klassischen Verordnung für die Bildung der Geistlichen, der tolerante Clemens Wenzeslaus von Trier, vor allem Emerich Josef von Mainz, dem das Wohl des Volkes als erste Regentspflicht zur That geworden ist. Zu ihnen gehört einer der

bedeutendsten Fürsten des scheidenden Jahrhunderts, Franz Ludwig von Erthal, der die Bistümer Würzburg und Bamberg unter seinem Krummstabe vereinigte, der sich stolz den ersten Bürger des Staates nannte und wie er selbst bekennt, von der ersten Stunde seiner Regierung an den Grundsatze hegte, daß der Fürst für das Volk und nicht das Volk für den Fürsten da sei. In einem der kleinsten geistlichen Staaten endlich, in Sulda, gab der Abt Heinrich VIII., ein Freiherr von Bibra, das Beispiel eines, mit bescheidenen wirtschaftlichen Mitteln für das Wohl der Unterthanen väterlich wirkenden Landesherrn. Im Hinblick auf diese letzten Repräsentanten eines eigenartigen, jetzt überwundenen Staatensystems und im Vergleich mit der unübersehbaren Menge kleiner weltlicher Potentaten, durften die Zeitgenossen von Bewunderung erfüllt wohl sagen, daß die geistlichen Fürstentümer vielfach besser regiert wären als die weltlichen. So überwinden oft bedeutende Persönlichkeiten die Schranken, die ihnen das unabänderliche Gesetz historischen Lebens in den Weg gelegt hat; seinen Entwicklungsgang haben sie nicht aufhalten können, so wenig wie die Notwendigkeit, unter der auch das geistliche Fürstentum hat entstehen und vergehen müssen.

Zu wenig gekannt und gewürdigt ragt unter den geistlichen Fürsten aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Damian Hugo aus dem thatenreichen Geschlechte der Grafen von Schönborn hervor, als Fürstbischöf von Speier und Wiederhersteller dieses kleinen Staates, doch mehr noch in der Geschichte der deutschen Kunst mit Ehren genannt als der Erbauer der Residenz zu Bruchsal.

Bis zur Gründung dieser modernen geistlichen Residenz, die bis zu Ende des Reiches einer vorher so unansehnlichen Stadt einen vornehmen glänzenden Charakter verlieh, war ein weiter Weg. Mit Anfang des 7. Jahrhunderts schon beginnt die historisch begründete Reihe speierischer Bischöfe.

Auch dieser geistliche Staat, einer der kleinsten des deutschen Reiches mit einem Umfang von etwa 24 Quadratmeilen<sup>13</sup>, war dem Gange der allgemeinen Territorialentwicklung im Reiche folgend, durch die Gunst des Königtums zu Ansehen gelangt. Schon Karl der Große verlieh die Immunität<sup>14</sup>. Auch hier waren weltliche Grafenrechte und allodialer Besitz als letztes Resultat des Kampfes zwischen dem geistlichen Element und den emporstrebenden Großen in den Besitz der Kirche übergegangen, nachdem Ottos I. Schwiegersohn, der in Worms und Speier mächtige Konrad der Rote (946), bedeutende Rechte und Besitzungen an den Bischof übergeben hatte. Dem frommen Juge der Zeit folgend haben die Salier gerade dieses, ihrem Hausbesitz so nahe gelegene Hochstift, reichlich mit Gütern bedacht.<sup>14</sup> Der Dom, eine salische Gründung, die auserwählte Grabstätte dieses Geschlechtes, verlieh der Speierer Kirche zugleich eine glanzvolle historische Weihe. Seit Otto I., kann man sagen, war der Bischof im Besitze der vollen Gerichtsbarkeit, er war Herr über Geistliche und Weltliche in der Stadt, wo seine Domkirche lag. Heinrichs III. Schenkung des Hofes Bruchsal mit dem Walde Lühhart (1056) an den Bischof selbst schuf auch rechts des Rheins den Anfang eines wertvollen Territoriums.<sup>15</sup>



Südlich der Queich ward die 1524 in ein weltliches Stift verwandelte uralte Abtei Weissenburg geschickterweise den geldbedürftigen Händen des pfälzischen Kurfürsten Friedrich II. entwunden, dem schon eine alte Hauspolitik die Gewinnung elsässischen Bodens nahe gelegt hatte. Sechs stattliche Ämter, unter ihnen Lauterburg, fielen dem Bistum zu und der Bischof war stolz darauf, mit dem neuen Allianzwappen auch zwei Stimmen auf der geistlichen Bank des Reichstages zu vereinigen. Nicht lange blieb freilich das Hochstift hier in ungestörtem vollem Besiz. Politisch machtlos, hatte der leidenschaftliche und ränkevolle Fürstbischof Philipp Christoph von Sötern (1610—1652)<sup>14</sup>, dessen finsterner Blick uns noch heute auf seinem Bilde im Fürstensaale zu Bruchsal verfolgt, um den Preis des französischen Schutzes seine Festung Philippsburg (1631) und mit ihr einen freien Paß in deutsche Lande geöffnet. Aus dem Schutzvertrag ward ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis. Obwohl in den vielfach deutbaren Artikeln des westfälischen Friedens die im Elsaß gelegenen, niemals zur Landvogtei gehörigen speierischen Besitzungen als ein besonderer Distrikt unter französischem Schutze in ihren Beziehungen zum Reiche garantiert waren, kümmerte sich die Reunionskammer zu Breisach wenig um die Verträge. Man rechnete auch nach dem Ryswiker Frieden, der doch sonst den deutschen Reichsfürsten im Elsaß das Ihrige teilweise wiedergab, stillschweigend die speierischen Besitzungen zu den bereits durch den westphälischen Frieden gemachten Abtretungen mit der tröstlichen Erklärung, daß der König sich lediglich die oberste Hoheit vorbehalte. Dabei verblieb es trotz alles Protestierens. Fürstbischof Kardinal von Hutten hatte schriftlich, um für seine Hofkammer dauernde wirtschaftlich geordnete Verhältnisse zu schaffen, die möglichst unklar definierte französische Oberherrlichkeit anerkannt<sup>15</sup> und sich durch die Lettres patentes vom Juni 1756<sup>17</sup> seine Beziehungen zum Reiche und seine landesherrlichen Rechte verbriefen lassen. Im Jahre 1761 ward zu Lauterburg eine besondere französische Regierungsbehörde für die speierischen Lande südlich der Queich eingerichtet, die sich in Berufungen beim Conseil général zu Colmar, in Verwaltungssachen beim Generalintendanten zu Straßburg als obersten Instanzen durch ständige Advokaten und Prokuratoren vertreten ließ. Mit deutschen und französischen Räten besetzt, bot diese Regierung schon wegen der Streitigkeiten ihrer Beamten ein kleines Abbild der sonstigen unentwirrbaren staatsrechtlichen Verhältnisse der Grenzlande. „Der zwischen uns und den Deutschen in rechtlichen sowohl als praktischen Grundsätzen herrschende Widerspruch,“ so schreibt der mit dem französischen Departement betraute Hofrat Stüpfel<sup>16</sup>, „ist allzu unüberwindlich.“ Er als der alleinige Franzose müsse unter beständigem Drucke leben, weil er stets bedacht sein müsse, seine Pflichten gegen den König mit denen eines hochstädtischen Rates „wie ein guter Franzos“ zu vereinigen. Aus der französischen Souveränität ist aber das Hochstift nie mehr herausgekommen.<sup>19</sup> Wenn man auch 1786 der kostspieligen Verwaltung wegen die elsässische Behörde wiederum mit der Bruchsaler Regierung vereinigte<sup>19</sup>, durch einen französischen Sekretär die Geschäfte besorgen ließ und das unmittelbare

Korrespondieren mit den Advokaten in Colmar und Straßburg unterfagte, so griff doch die französische Nationalversammlung ohne Widerstand auch in die gesamte Verwaltungs- und Finanzorganisation der Souveränitätslande hinein. Der stolze Bischof August, der mit einer bewundernswerten Ausdauer seine Sache verfolgte und vergeblich auch die Hilfe der beiden deutschen Großmächte anrief<sup>10</sup>, mußte sich gefallen lassen, daß man ihn im Jahre 1787 wie einen „privilegirten Gutsbesitzer“ zur Wahl eines Deputierten zur Nationalversammlung auffordern ließ. Die Revolution ging über alle Fragen der bestrittenen Souveränität zur Tagesordnung über.

Der geistlichen Macht aber war schon früh, als ein im Kampf um sein selbständiges Dasein unermüdeter Gegner, das reichsstädtische Bürgertum erwachsen. Der Investiturstreit mit seinen politischen Folgen hatte die Stellung der Parteien auch hier verschoben. Das Königtum, das einst in der Kräftigung des geistlichen Elementes eine Stütze gegen die Interessen weltlicher Großen gefunden, bot jetzt das wirtschaftlich und politisch erstarkte Bürgertum gegen die Herrschaft des geistlichen Fürstentums auf. Schon in die Zeiten Heinrichs V. kann man in Speier die Anfänge einer selbständigen städtischen Vertretung in der Bischofsstadt verfolgen.<sup>11</sup> Unter Bischof Friedrich I. vollzieht sich (1294) die Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit<sup>12</sup>, unter den Kaisern Adolf, Albrecht und Ludwig dem Baiern war der Ausbau der reichsstädtischen Verfassung beendet. Ein Kampf zweier Territorialherren vollzieht sich jetzt auf gleichem Boden und erfüllt die Geschichte des Bistums und der Stadt bis zum Ende des Reiches. Der Versuch, die Stadt wieder zu gewinnen, ist von den Bischöfen, wenn Zeit und Umstände günstig schienen, nie unternommen. Raban von Helmstadt (1395—1439), der thatkräftige geschäftsgewandte Kanzler König Ruprechts, der im geheimen Bunde mit ihm schon einen Vertrag über Teilung des städtischen Territoriums besiegelt hatte, versuchte mit Heeresmacht die Stadt zu überfallen; seine nicht weit von den Thoren, bei Hanhofen gelegene, von den Bürgern zerstörte Zwingsburg, baute Matthias von Ramung (1464—1478) der Jungfrau zu Ehren als Marientraut wieder auf. Ohne Hader und oft blutigen Kampf ist selten ein bischöflicher Eintritt erfolgt. In Zeiten eines kraftvollen Bürgerturns ward die Streitsache, wie in jenem Städtebund<sup>13</sup> von 1293, mit selbstbewußter Thatkraft geführt. Als die Stadt, durch das Elend langer Kriegsjahre herabgelommen, politisch und wirtschaftlich machtlos war, suchte man beim Reichskammergericht und Reichshofrat Hilfe.

Das einst stolze Machtgefühl wird jetzt zu endlosen Klagen, ängstlich glaubt man jeden Artikel reichsstädtischer Verfassung wahren und hüten zu müssen, in jeder Anrede eines bischöflichen Schreibens die Anzeigen geistlicher Eroberungspolitik zu verspüren. Staatsrechtliche Fragen verwickelter und heimlichster Art, Prozesse, lang und verworren, erregten Jahr aus Jahr ein die reichsfreien Gefühle, erschöpften aber auch die städtischen Kassen, so daß man schließlich auf das „Armenrecht prozessierte“. Eine freie Reichsstadt, die überdies durch ihren Übertritt zum neuen Glauben auch kirchliche Territorialhoheit besaß, wie jeder andere evangelische Reichsstand, konnte nicht

dulden, daß neben ihr ein zweiter, katholischer Landesherr auf gleichem Boden Hoheitsrechte ausübe. Nicht allein in den Gang der kirchlichen Verhältnisse versuchte die geistliche Macht einzugreifen, sondern auch wirtschaftlich das ohnedies herabgekommene Bürgertum zu schädigen und ihm einen Teil seiner Nahrung zu entziehen. Oft kam es vor, daß weltliche Räte der Stadt geistlichen Charakter annahmen, nur um frei von städtischen Abgaben zu sein. Der in der Pfaffenstube mit großem Gewinn betriebene Weinapsf war dem Bürger jederzeit ein Punkt der Klage und die Zünfte wehrten sich dagegen, daß ein im geistlichen Quartier anässiger fremder Handwerkerstand ihnen starke Konkurrenz machte.

Hatte man schon seit Ende des 13. Jahrhunderts strenge darauf gesehen, daß kein neu erwählter Bischof in die Stadt kam, ohne die städtischen Freiheiten bei seinem Eintritt mit umständlichen Zeremonien beschworen zu haben, so bestritt man als freie Reichsstadt ihm überhaupt das Residenzrecht. Nach der Wahl aus- und einzurücken, ward ihm gestattet, doch ein Aufenthalt länger als vierzehn Tage nicht erlaubt. Als Bischof der Kirche, nicht als Landesherrn, huldigte man ihm, als bischöfliche Wohnung, nicht als fürstliche Residenz, duldete man die Bischofsspalz nahe bei der Domkirche. Nur auf Einsprache des Kaisers und nach umständlichen Prozessen hatte man Lothar Friedrich (1652—1675) eine Residenz erlaubt, und wenn Hugo von Orsbeck 1675, da alle Schlösser des Bistumes vom Kriege zerstört waren, seine Wohnung in Speier nahm, so sollte das nur auf „entlehntem Boden“ geschehen und allein der Keuschheit der Augsburger Konfessionsverwandten zu danken sein. Der reichsstädtische Bürger wehrt sich mit aller Macht lang und breit stiller Protestschriften gegen die Errichtung einer fürstlichen Kanzlei, die sich den bedenklichen Namen „einer fürstlichen Regierung“ anmaßte<sup>14</sup> an einem Orte, wo „kein dominus territorii und nichts zu regieren sei“.

Unter Hartard von Rollingen (1711—1719), der sich um Eintritt und Huldigung nicht kümmerte und zeitweise in dem Fürstenhause in der Pfaffengasse Wohnung nahm, war, von Religionszänkereien genährt, der Unfriede zwischen Bischof und Stadt bis zu einem bedenklichen Grade gestiegen. Während die Jesuiten da und dort kaum nennenswerter Erfolge übereifriger Bekehrungsversuche in den städtischen Kreisen sich erfreuten, erregten sich die Gemüter der evangelischen Bürger beim Anblick eines Heiligenbildes, das an der Straßenecke in matten Kerzenscheine herableuchtete. Gegenfeitige Beschimpfungen, Angriffe auf Kleriker, Störung von Prozessionen an reichsstädtischer Geleitsstraße gaben Jahr für Jahr dem Kammergericht und Reichshofrat reichlichen Stoff und selbst gelehrte Fakultäten gaben Rechtsgutachten ab, ob es einen Religionsfriedensbruch bedeute, die Heiligenbilder von den Straßenecken zu beseitigen. Das Jahr 1716 sah mitten in der Stadt blutige Kämpfe<sup>15</sup> und Bürgerblut floß wie in den Zeiten des Mittelalters in den Straßen.

Als einer der größten Eingriffe in die Territorialhoheit der Stadt erschien aber die Leibgarde, welche 20 Mann stark sich Hartard von Rollingen zu seiner Bedeckung<sup>16</sup> hielt, obwohl er auf die am Reichshofrat

eingereichten Klagen die beruhigende Erklärung abgab, daß diese kleine in die hochstädtische Uniform gekleidete Mannschaft auch zu nichts, was einer Soldateska nur ähnlich sei, gebraucht werde, und auch der „figuræ militares“ sich gänzlich enthalten müsse. Hatte doch sogar der Bischof sich erkühnt, zwei Geschütze in die Stadt zu bringen und zum Schrecken der Reichsbürger nicht nur an hohen Festtagen loszuschießen, sondern auch noch in der Tageszeitung zum besondern Verdruß hineinzusehen, „wie viel Stück es gewesen seien“. Zänkereien kleinlichster Art auf beiden Seiten bewegten das Alltagsleben innerhalb der reichsstädtischen Mauern. So angstvoll und besorgt war die einst so tapfere Stadt geworden, daß sie auch in solch harmlosen Äußerungen der „angemaßten geistlichen Militärgerechtfame“ nichts anderes als den Weg zu einer künftigen Herrschaft, wie zu Bischof Rabans Zeiten, befürchtete.

Unter diesen Verhältnissen war am 27. Mai 1716 Damian Hugo Philipp Graf von Schönborn zum Koadjutor des greisen Fürstbischofs erwählt worden.



## II.

### Kardinal Schönborn.

Damian Hugo Philipp, Graf von Schönborn, geb. 18. September 1876, gehört einem deutschen Adelsgeschlechte an, das seit den Tagen, da der ehrgeizige aber politisch tüchtige Johann Philipp als Kurfürst von Mainz<sup>1</sup> und Kurkanzler des Reiches, den Traditionen dieses geistlichen Stuhles getreu, die Fäden der Reichspolitik in seine Hände nahm, eine Reihe tüchtiger Männer dem Reiche und der Kirche gab. Als Inhaber der ersten einflussreichsten geistlichen Fürstentümer, als Diplomaten und Kriegsherrn, als Freunde und Pfleger der Kunst nicht am wenigsten, sind sie in der deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts mit Ehren genannt. Von den sieben Söhnen des kaiserlichen Rats und Erbschatz, Melchior Friedrich, des ersten Grafen aus dem Hause Schönborn, sind nur zwei weltlichen Standes geblieben, nur einer war über den Dompropst nicht hinausgekommen, alle anderen aber haben geistliche Fürstentümer bestiegen<sup>2</sup>, unter ihnen Damian Hugo der Drittgeborene.<sup>3</sup> Wie alle Söhne des katholischen Adels, zumal sie bestimmt waren, von den Domstiftern aus ihren Lebensweg zu nehmen, hatte auch Schönborn als Geistlicher und Kavaliere seine Ausbildung genossen. Er war bei den Jesuiten in Würzburg und Aschaffenburg erzogen worden und hatte seine Studien im Collegium Germanicum 1895 vollendet. Mit Dankbarkeit dachte er gerne an diese Zeit zurück. „Das Collegium Germanicum“, schreibt er einmal später, „ist ein Hauptort, brave Leute zu machen.“<sup>4</sup> Seiner Erziehung getreu war er immer ein strenggläubiger, glaubensfester, der Kirche ergebener Bischof geblieben. Sein Land blieb im allgemeinen abgeschlossen vom Eindringen protestantischer Bevölkerung.

Neben seinem theologischen und philosophischen Wissen bewies er in allen Lagen des Lebens eine tüchtige Erziehung und Bildung. Schon in jungen Jahren zog ihn der Militärdienst an. Für einen alten Soldaten hat er sich immer betrachtet, als er längst das geistliche Gewand trug. Unter Stahremberg und Thüngen hat er gedient und war in der Kriegskunst so gut zu Hause wie in Theologie und kanonischem Recht. Seine Talente, seine Kenntnisse, sein diplomatisches Geschick eröffneten ihm rasch eine Laufbahn. Als Vertreter des Kaisers im niedersächsischen Kreise hatte er das nach Aus-

sterben der Herzoge von Lauenburg unter Sequester befindliche Land Hadeln zu verwalten, war dann 1708 beauftragt worden, als Vorsitzender einer kaiserlichen Kommission, die zwischen dem Senate und der Bürgerchaft der Stadt Hamburg ausgebrochenen Streitigkeiten zur Ruhe zu bringen. Man rühmt den Takt, mit dem er sich als guter Katholik in die kirchlichen Verhältnisse einer evangelischen Stadt nicht einzumischen bestrebt war.<sup>3</sup> Als der nordische Krieg auch den Kaiser auf diesen politischen Schauplatz rief, sehen wir den jungen Kavalier als Geschäftsträger und kaiserlichen Rat auf diplomatischen Reisen zwischen Berlin und Wien; auch mit der Leitung des resultatlosen Braunschweiger Kongresses war er betraut. Seinem Geschick war die Gefangennehmung des französischen Gesandten Lavergne zu verdanken, als er mit dem preußischen Kabinet gegen Oesterreich konspirierte; dieser Vorgang machte den Grafen Schönborn in den Kreisen der damaligen Diplomaten rasch zu einem bekannten, vielbesprochenen Manne.<sup>4</sup>

Schon früh (1699) tritt Damian Hugo als Ritter in den deutschen Orden ein, mit 24 Jahren übernimmt er die Verwaltung der wichtigen Ballei Hessen, 1709 fällt ihm die reiche Ballei Alten-Wiesen in den Niederlanden zu. Hier residierte er gerne; Pflicht und Verantwortung eines Landkomturs, der nicht regierte sondern diente, bilden die ihm eigenen staatswirtschaftlichen Talente aus; hier war die Schule des später so tüchtigen Kameralisten. Als Geheimrat des Kurfürsten von Mainz und des Hochmeisters des Deutschen Ordens werden ihm wichtige Missionen anvertraut. Rasch vollendet sich seine Laufbahn auch im Dienste der Kirche, als für die Beziehungen des kaiserlichen Hofes zum Vatikan eine neue diplomatische Kraft gesucht wird. Schon 1713 erfolgt auf besondere Empfehlung des Kaisers und des Königs von Polen seine Ernennung zum Kardinal-Diakon der römischen Kirche. Seine streng kirchliche Richtung hat jedenfalls mitgeholfen, auch die Gunst des päpstlichen Hofes ihm dauernd zuzuwenden. Er verblieb Zeit seines Lebens auch in seinen Beziehungen zu Rom der strengste Verfechter österreichischer Politik.

So kam also Kardinal Schönborn, der 1716 Domdechant und Koadjutor, drei Jahre darauf Fürstbischof von Speier, 1722 Koadjutor von Konstanz geworden war, als ein Mann von Kenntnissen und Erfahrungen in geistlichen und weltlichen Dingen, zur Würde eines Reichsfürsten; 1740 auch zum Bischof von Konstanz gewählt, regierte er zwei, wenn auch nicht die größten geistlichen Staaten des Reiches.

Erst im Jahre 1720 verließ der Deutschordenskomtur als neu erwählter Bischof mit zahlreichem Gefolge seinen Palaß zu Maastricht, um von seinem kleinen Fürstentum Besitz zu nehmen, zu einer Zeit, als die Nachwirkung der Kämpfe zwischen Reichsstadt und Pfaffenheit die Gemüter der Reichsbürger noch in lebhafter Aufregung hielt. Diese war entschlossen, den alten Kampf wieder aufzunehmen und eine Residenz dem neuen Bischof innerhalb der Stadt nicht zu gestatten. Schon das Wörtchen „Liebe Getreue“, mit dem der Kardinal die Bürgerschaft begrüßte, klang wie geistliche Souveränität und die kleine Armee von 20 Gardisten, die, wie man hörte, durch einige Reiter

verstärkt werden sollte, galt immer noch als ein gefährliches Werkzeug erobersüchtiger Politik. Die Erbauung einer neuen Residenz, die mit all ihren Vorteilen der Fürstbischof in Aussicht stellte, der schon von Bauleuten und Künstlern umgeben war, machte auf die Bürgerschaft keinen Eindruck. Es konnte die Bürger in ihrem Mißtrauen nur bestärken, daß der Bischof keine Illuse machte, den vorgeschriebenen Eintritt zu vollziehen und zeitweise so kühn war, durch die Stadt zu fahren oder für ein paar Stunden bei seinem Bruder, dem Domdechanten, Absteigquartier zu nehmen. Schon gegen einen mehrstündigen Aufenthalt ward protestiert. Als eines Tages Damian Hugo mit drei Karossen, fünf Trompetern und 15 Mann seiner Garde zu Pferde auf einer Reise nach Kirrweiler durch die Stadt gekommen war, um bei seinem Bruder zu übernachten, ward solch ein Ereignis als ein feindlicher Überfall gedeutet. Hatte doch der Bischof vor dem Fürstehause die Wache aufziehen, „actus militares“ vornehmen, und „gleichsam in provocationem“ bei seinem Wegzug die Gardisten mit gezogenem Säbel hinter den Kutschen herreiten lassen — das alles auf reichstädtischem Boden. Rasch und harmlos wie im kindlichen Spiel geht der erste Konflikt vorüber. Zwar hat die Bürgerschaft dem geistlichen Herrn beim nächsten Besuch den ehrerbietigen Gruß durch die Wache am Stadthor versagen lassen und der Bischof wegen „Lesion des fürstlichen Respekts“ Abbitte verlangt. Doch die alte Drohung mit Sperrung der Thore ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Bischof beruhigte sich, als ihm der Rat der freien Reichsstadt die Versicherung gab, daß alles nur zur Abwendung „besorgender Prejudiz und nicht aus Despekt“ geschehen sei.<sup>7</sup>

Nicht vereinzelt sind derartige kleine Zwischenakte auf der Bühne des heiligen römischen Reiches. Dem Weltbürger unserer Tage mögen sie zur Belustigung dienen, unsere Vorfahren hatten Grund, sie ernst zu nehmen. Nur auf dem Hintergrunde der großen Scene werden auch die Zwischenakte verständlich. In jenen Zeiten kirchlicher Wirren, da sich die religiösen Parteien schroffer als je gegenüberstanden und die glänzenden Erfolge der katholischen Propaganda in den fürstlichen Häusern, wie zuletzt in Sachsen, auch den politischen Einfluß der Protestanten im Reiche zu schwächen drohte, mag man eine kleine arme Reichsstadt einigermaßen entschuldigen, wenn sie mit oft kleinlichem Mißtrauen einen jeden neuen bischöflichen Soldaten durch die Brille der großen Politik betrachtete. Was im Nachbarlande unter Karl Philipp geschah, glaubte man auch von den Schönborns erwarten zu müssen, die am Wiener Hofe, in Erier und Mainz als eifrige Anhänger der katholischen Partei bekannt waren.<sup>8</sup> Die konfessionellen Gründe der reichstädtischen Opposition hatte auch Schönborn erlannt,<sup>9</sup> zu klug, mit Gewalt sich eine Residenz zu erzwingen.

So gab er nach und verzichtete auf den Gedanken, die einst von Johann Schöch<sup>10</sup>, dem Meister des Heidelberger Friedrichsbaues, im Stile der Renaissance umgebaute Bischofsspalz beim Dome aus teilweiser Zerstörung zu einem glänzenden Fürstensitze wieder herzustellen. Doch Schönborn war jetzt übel daran. Gewohnt, in den Niederlanden und in Hessen stattliche

Paläste zu haben, fand er im Lande keinen einzigen Platz, der auch für den bescheidensten Hofstaat genügte. Das alte Schloß zu Philippsburg mit seinen vier festen Thürmen, ein stattlicher wehrhafter Bau, seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts die ständige Residenz der mit den Bürgern zu Speier entzweiten Bischöfe, war jetzt von der Garnison der Reichsfestung besetzt, auch sonst nicht geeignet, einem prunkliebenden Fürsten als Wohnung zu dienen. Aus dem Schlosse zu Ruppertsberg, wo ihm die Dalberge Gastrecht gewährten, trieb ihn das Fieber. Krank kam er nach Speier in ein Domherrnhaus, wo ihn die Bürger „mit tausend Chicanen quälten“, auch das Hollingische Haus zu Bruchsal, damals in einer engen Gasse gelegen, wo der Viehtrieb des Landstädtchens noch hindurchging und das geräuschvolle Fahren dem hohen Herrn die Nachtruhe raubte, war kein Platz zu dauerndem Aufenthalt. Clemens XI. aber verlangte in seinem Konfirmationsbriefe die Erbauung einer würdigen Wohnung. Nimmt man noch die Vaulust hinzu, die nun einmal den Schönborns im Blute lag und sie zu berühmten Schutzherrn der Künstler gemacht hat, so war der Entschluß nicht schwer, dem Beispiele des Bruders zu folgen, der jetzt zu Würzburg einen glänzenden Palast erbauen ließ. Gesundheitsrücksichten hatten den Kardinal bestimmt, die neue Residenz in Bruchsal zu errichten, wo die „Luft zu seiner und aller Menschen Gesundheit weit vor allen andern Orten vorzuziehen sei“.<sup>11</sup>

So erfolgte am 27. Mai 1722 die Grundsteinlegung zu einem neuen Schlosse und das kleine Bruchsal ward dauernde Residenz der Fürstbischöfe von Speier bis zum Ende des Reiches.

Zum ersten Male wieder seit nahezu einem Jahrhundert kam ein Herr in das Hochstift, der als Bischof und Reichsfürst es ernst nahm mit Pflicht und Verantwortung, der regierte und verwaltete und nicht nach Art der Domherren sein Amt nur als eine ergiebige Pfründe benützte. Wie kein anderes Hochstift im Reiche hatte gerade Speier die Nachteile einer Verfassung spüren müssen, die eine Verwaltung mehrerer Stifter in eine Hand geben konnte. In den letzten Zeiten war dieses Land nur als ein Anhang zu großen geistlichen Territorien betrachtet worden. Philipp Christoph von Sötern war zugleich Kurfürst von Trier, Lothar Friedrich von Metternich: Kurfürst von Mainz, auch Johann Hugo von Orsbed hatte mit dem trierischen Kurstaate das speierische Bistum vereinigt. Statthalter regierten das Land, gewählt aus der Zahl der adeligen Domherren, die sich wohl sein ließen im Genuße der Früchte eines reichgeegneten Ländchens, die sich als „Grund- und Erbherren“ des Hochstiftes betrachteten.<sup>12</sup> Sie waren thätlich die regierenden Herren im Lande, die ohne Interesse für das Blühen und Gedeihen des Staates nicht einmal so viel verstanden, den Anforderungen der Zeit entsprechend auch zu bessern, wo es nötig war. Niemand hinderte die wohllebenden Herrn, mit dem Stiftsvermögen zu verfahren wie sie wollten, selbst wenn es ihnen gut dünkte, die vorhandenen Kapitalien unter sich zu teilen. Als der Kardinal zur Regierung kam, war von hundert Dompräbenden nicht eine einzige mehr übrig. Um geistliche

<sup>11</sup>Wille, Bruchsal.



Pflichten kümmerten sie sich wenig. Kirchliche Handlungen vorzunehmen, erklärten sie dem Bischof, sei Sache der „Wälschen“. Viele von ihnen hatten gar keine Weihe empfangen. Domdechant von Aubach war gestorben, ohne jemals Priester gewesen zu sein. Im Stift Odenheim war Herr von derfels dreißig Jahre lang Dekan und verweigerte aller Mahnung zum Troß die Kennzeichen geistlichen Standes. Obwohl zur Residenz verpflichtet, wohnte er überhaupt nur sechs Wochen in Bruchsal. Schon in der äußern Erscheinung sah man bei den adeligen Herren, die zahlreich den rheinischen und westfälischen Geschlechtern entstammten, wenig mehr von geistlichem Wesen. In weltlicher Tracht mit Silber und Gold überladen gingen sie einher, Hirschfänger an der Seite. Denn mehr als den Dienst im weihraucherküllten Chor liebten die Domherren in Feld und Wald die fröhliche Jagd. Die Jagdfreiheit kehrt in allen mit dem Bischof abgeschlossenen Wahlkapitulationen als einer der vornehmsten Artikel wieder. Auch dem Grafen Schönborn haben sie ihn beschworen mit dem freimütigen Bekenntnis, daß ein solches Privilegium dazugehöre, „um desto williger beim Stift zu residieren“<sup>13</sup>. Auch sonst war ihr Leben nicht immer ehrbar, geschweige denn ein geistliches<sup>14</sup>. Das Leben der Kapitulare war das sorgloseste von der Welt. Im Besitze einer ganzen Reihe von Dorfschaften, deren Einträge man verbrauchte, waren sie dem Landesherrn gegenüber so selbständig gestellt, daß sie zum Bistum gar nichts zahlten, nicht einen einzigen Mann zum Kontingente stellten, auch zum Römermonat keinen Pfennig beisteuerten. Des Bischofs Unterthanen trugen alle Lasten. Unter solchen Verhältnissen war von öffentlichen Interessen und darum auch von Reformen, die außerhalb des engen Gesichtskreises eines Domherrn lagen, keine Rede. Man ließ Alles beim Alten und war zufrieden, wenn man vom Zinsbauer die Abgaben erhielt, ohne darnach zu fragen, was er selbst für Leib und Seele nötig hatte. Während nach dem dreißigjährigen Kriege die Staaten sich neu wieder ordneten und den weit größeren Verpflichtungen und Anforderungen des neuen Wirtschafts- und Verwaltungslebens entsprechend ihre Behörden erneuerten, blieb im Hochstift Speier Alles im alten Systeme stecken. Ein Hochstift, zwar an Umfang und Bevölkerung eines der kleinsten, aber reich an allen natürlichen Quellen, dessen Boden trotz der vielen Kriege unverwundlich blieb, Feldfrüchte in Menge und über dem Rheine die köstlichsten Weine lieferte, war bei alledem so schlecht bewirtschaftet, daß man für den einfachen Hofhalt, wie uns Damian Hugo versichert, Fleisch und Butter um teures Geld kaufen mußte. Die Beamten wirtschafteten mehr zu ihrem als des Landes Nutzen. Es war nur zu bekannt, daß die im Rechnungswesen angestellten Diener „lauter kapitalreiche Leute, das Hochstift aber von Tag zu Tag mehr verarmt worden“. Protokolle über die Verwaltung wurden gar nicht mehr geführt. Die Landschreiber-Rechnungen, für den Staatshaushalt die wichtigsten Aktenstücke, blieben seit 18 Jahren in voller Unordnung, über 200 Rechnungen waren unerledigt, Pensionen waren gar nicht mehr ausbezahlt worden, so daß mancher Beamte darunter Not leiden mußte.

Regelmäßige Sitzungen der Kammerräte, so erzählt uns Schönborn,

waren eine Seltenheit, man brachte lieber die Zeit „mit Erzählen von Nouvelles“ zu und ließ den Dingen freien Lauf. Am schlimmsten hatte der erste Kameralbeamte, der Landtschreiber Driesch gewirtschaftet, den Damian Hugo gleich bei seiner Ankunft vertrauensvoll zum Vizekanzler ernannte. Ohne jede Verrechnung führte er seit 20 Jahren sein Amt, seinem bösen Beispiel waren die übrigen Beamten gefolgt. Der Bischof ließ ihn in einem Zimmer des alten Schlosses zu Bruchsal „mit allem Glimpf“ verwahren, um ihn zum Rechnungsabschluß und damit zum Bekenntnis aller seiner Sünden zu zwingen. Der Prozeß über Unterschlagungen dieses langjährigen einflußreichen Beamten hat Jahre lang gedauert.<sup>10</sup>

Daß es sonst nicht immer nach Recht und Billigkeit zuging, läßt sich aus manchen Äußerungen Damian Hugos entnehmen. Hartard von Kollingen, der sonst thätige und geschickte, aber alt und langsam gewordene frühere Landesherr hatte keine Lust noch Gewalt mehr, gegen althergebrachte Fehler ernstlich einzuschreiten, zumal er allein stand gegenüber einer in gemeinsamen Vorteilen einig und widerstandsfähig gewordenen Fraktion. „Sie steketen mehrstenteils selbst mit in der Sache“, heißt es bezeichnenderweise in einem Berichte Schönborns.

Am schlimmsten sah es mit der Landwirtschaft aus, die ohne Kontrolle den Privatinteressen der Pächter überlassen war. Hofbeamte selbst hatten ganze Ämter in Bestallung, wie der Oberjägermeister das Amt Marientraut, der Oberkammerer jenes von Deidesheim.<sup>11</sup> Mit den Naturalbezügen der Beamten waren besonders starke Unterschlagungen getrieben worden. Von einer rationellen Bewirtschaftung des Bodens war nicht die Rede, manche Heu- und Ohmeternte ward von den Verwaltern in den eigenen Speichern geschafft und so ging es auch anderwärts. Während das Hochstift 3. B. an Federvieh 10000 Stück Einkünfte bezog, wurden im Jahre kaum 100 Hühner zu Hofe geliefert. Die Ertragnisse des Landes entsprachen in keiner Weise der wirtschaftlichen Lebenskraft, die ihm trotz aller Kriege und Verheerungen inne wohnte<sup>12</sup>. Man konnte mit Damian Hugo wohl sagen, „daß das ganze Wesen mehr einer mittelmäßigen Mönchsabtei als einem deutschen Bistum und Fürstentum gleichgesehen habe.“<sup>13</sup>

Noch in Maastricht hatte der Bischof den Entwurf einer Neuordnung seines Bistums selbst ausgearbeitet.<sup>14</sup> In der Staatswirtschaft tüchtig ausgebildet, durch die langjährige Verwaltung zweier Ordenballeien wohl geschult, war dies ein Feld, in dem er zu Hause war und am liebsten arbeitete. Er hatte von jeher einen gewissen Stolz dareingesetzt, als ein guter Kameralist zu gelten. Dabei war er kein Projektionmacher; sein Ziel setz im Auge führte er mit Thatkraft und rastlosem Fleiß in stetem Kampfe mit widerspruchsvollen Vorurteilen auch durch, was er für das Beste hielt. Viel Gesetze zu machen, die man nur änderte, war nicht nach seinem Sinn. „In allen Regierungssachen viel besser ist, man macht keine Gesetze, als wenn man nicht mit Ernst darauf halten wolle, ja eine solide Regierung ohnmöglich bestehen kann, wenn sie sich ihren Respekt, Nachdruck, Consideration, Kraft und Macht nicht selbst gibt und halt, mithin in Regierungssachen

mann- und standhaft verfähret. Also wollen wir, daß es unferes Statthalters und Geheimen Raths principium sein solle, wie unferes allezeit ist, daß alle Dinge man wohl überlegen und nichts verfänglich oder halb thun solle, herentgegen, wann es also geschehen, so ist es auch mit solchem ganzen Nachdruck zu vollziehen, daß das Werk nicht mehr zu Verachtung und Schaden, als Nutzen erwachse.“ So lautet sein festes Regierungssystem, das er seinem Statthalter und seinen Räten empfahl, als er 1721 seine erste Reise nach Rom anzutreten im Begriffe war.<sup>10</sup> Gleich tüchtig waren auch die Grundsätze, mit denen er noch von Maastricht aus, auf die eingesandten Berichte hin, das Kameralwesen neu zu ordnen gedachte: „Daß wir keine Einrichtung zu machen intentioniret sein, wir sehen dann zuvor, wie weit wir nach unferes Hochstifts Kräften zu gehen vermögen, zumalen wir nimmer in unsern Sachen gerne zurück, sondern lieber vor sich gehen, das ist: unsere Sachen allezeit also einzurichten pflegen, daß wir nachmals und eben-der darinnen mit Ehren steigen, als mit Unehren nachlassen.“<sup>11</sup>

Der Kardinal aber wollte seinen Beamten selbst zeigen, wie man tüchtig wirtschaftete. Einnahmen und Ausgaben sollten nicht mehr wie bisher durch eine Hand gehen, und dem Landschreiber allein überlassen bleiben, der Bischof und Landesherr wollte vorderhand der „Kammerpräsident selber sein“. Der bisherige Landschreiber, jetzt Kammerdirektor, hatte ohne besondern Befehl des Bischofs nichts mehr zu sagen. Durch ein besonderes Kollegium der Kammerräte ward Alles beraten, protokolliert und dem Fürsten vortragen. Unter diesen Räten steht wieder der Kammer-Zahlmeister, der ohne Sitz und Stimme und unter Leistung einer Kautions das Rechnungswesen zu besorgen hat. Ohne besondere Anweisung der Kammer geht keine Einnahme durch seine Hand, er führt genaue Aufzeichnung über alle Verhandlungen. An jedem Samstag erhält der Bischof seinen Bericht, ebenso pünktlich wird auch der Jahresabschluss verlangt. Der Bericht über das gesamte Kameralwesen wird an die Räte verteilt, die tagtäglich, nur die Feiertage ausgenommen, von 8 bis 11 Uhr ihre Sitzungen zu halten haben. „Es muß aber das Zeitunglesen, das ohnnöthige Zanken, das Discurren, Briefschreiben, das ohnnöthige Projectenmachen und andere dergleichen in ein Disasterium nicht gehörige Dinge völlig abgeschafft werden.“ Mit der Sanduhr auf dem Tische werden die Stunden für eine jede Arbeit verteilt. Eine Strafe von 25 Reichsthalern ist für jeden Kammerrat festgesetzt, der nicht am Ende des Jahres seine Akten abgeschlossen dem Archivbeamten überliefern kann. Wie ein Lehrmeister sieht der Kardinal unter seinen Beamten. Seine Randbemerkungen zu den Protokollen, die oft an Ausführlichkeit ganzen kameralistischen Abhandlungen gleichen, beweisen uns am besten, mit welchem Eifer und welchem Verständnis der Herr des Landes bei seiner Sache war. Selbst nach Rom hat er sich die Akten nachsenden lassen und bemerkte es wohl, wenn nur ein Datum vergessen ist, „zumal die Unterscheiber, die Herren Kammerräte sich doch gleich piquiren, wann man sie nicht für hochweise halten will“. Die Finanzwirtschaft selbst ward neu geordnet. Von vornherein sollte bei der Hofkammer, die alle Einnahmen und

Ausgaben für den Hofstaat und die Regierung, für die außerordentlichen Posten, wie die Gesandtschaften, für Bau- und Militärowesen zu besorgen hatte, getrennte Kassen mit besondern Zahlstellen eingerichtet, von einem „Fundus“ zum andern nichts verbraucht werden. „Ordnung ist der Meister in allen Dingen“, das sollte auch hier gelten. So ward, noch ehe der Regent kam, eine Neuordnung der Dinge ins Leben gerufen, die einer Revolution gleich, in der alten, noch an einfache Wirtschaftsverhältnisse gewohnten Verwaltung des Hochstifts; ein jeder Beamte wußte schon jetzt, daß ein verständiges Auge den Gang der Staatsverwaltung wohl überwachen würde. Wie der Hof, so waren auch die Kameralfachen auf dem Lande, das gesamte Forstwesen, die Landwirtschaft, Schatzungs- und Polizeisachen genau der Bearbeitung eines besondern Beamten überwiesen und eine oberste Behörde zur Aufsicht über das gesamte Rechnungswesen als ein bis dahin unbekanntes Werk eingerichtet. Bis zum Ende des Jahres 1719 sollten alle Rechnungen noch in alter Weise abgeschlossen werden und dann die neue Staatsmaschine in Bewegung kommen. „Also in Gottes Namen ganz getrost in der Arbeit fort“, schrieb Damian Hugo zu Beginn des neuen Jahres an seinen Vizekanzler von Maastricht aus, „so hoffe ich, es werde bald Alles aller Orten, wie wohl anfänglich vielleicht ein oder anderm was fremd, jedoch nach und nach ganz vernünftig gehen.“ Und so geschah es unter dem neuen Herrn.

Zunächst ward unter dem Vorstehe des Kammerrats Koch, der ein besonderes Vertrauen seines Herrn genoß, eine Kommission zur Untersuchung aller Verhältnisse des Landes eingesetzt, die von Jahr zu Jahr die einzelnen Ämter diesseits und jenseits des Rheines zu bereisen, insbesondere das landwirtschaftliche Wesen zu prüfen und Vorschläge zur Verbesserung dem kenntnisreichen Fürsten selbst vorzutragen verpflichtet war. Mit Vorzicht ging Damian Hugo besonders da zu Werke, wo seit vielen Jahren unsichere Rechtsverhältnisse sich eingeschlichen hatten. Über die Beamtengehälter, die meist in Naturalien bestanden, hatte man keine Übersicht, keinen Nachweis mehr, als die Ehrlichkeit der Leute selbst, denn viele von ihnen hatten Güter und Zehnten im Genuß aber die kein Staatserlaß Kunde gab. Eine Gehaltsordnung ward jetzt neu geschaffen, Quartallisten über die Gehälter eingeführt. Das „Stehlen und Rauben“, von dem uns der Bischof gar oft erzählte, sollte aufhören, aber der Beamten Arbeit auch ihres Lohnes wert sein. „Denn nach allen göttlichen und weltlichen Rechten seid wir schuldig, nach dem principio do, ut facias auch das Ihrige zu prästieren.“

Auch mit den Staatspächtereien hatte es sein Ende. Alle großen herrschaftlichen Güter wurden zur Kammer gezogen, um nach den vom Fürsten selbständig ausgearbeiteten Plänen rationell bewirtschaftet zu werden. So entstand der Altdenburger Hof bei Bruchsal als eine weithin bekannte Musterwirtschaft, als des Bischofs eigenes Werk, dessen Fortgang er selbst wie ein wohlgeschulter Landwirt mit Rat und That unterstützte. Kein Lustschloß sollte hier sein. „Ich will einen rechten Bauernhof und nicht eine Haushaltung da haben, als wenn gleichsam alle Leut nach Hof gehörten.“ Schon nach ein paar Jahren standen hier 80 melkende Kühe im Stalle und

eine musterhafte Schweizelei war im Gange. Mit einer bewundernswerten praktischen Kenntnis ließ er hier wie auf den neu eingerichteten Höfen Spangenberg und Credenburg, die alle nach und nach den schlecht wirtschaftenden Pächtern entzogen wurden, eine außerordentlich einträgliche Viehzucht einrichten. Im Hochstift gab es vordem keine Schweinezucht, von der Maß im Bienwald, die man früher zu Grunde gehen ließ, hoffte der Fürst schon in kurzer Zeit alljährlich 300 und mehr Stück Schweine ziehen zu können. Diese Altenburger Wirtschaft war ausschließlich zur Unterhaltung des Hofes geschaffen worden, sie sollten ihn mit allen Bedürfnissen versehen und bald zeigten auch die Kächenrechnungen die wohlthätigen Wirkungen der Altenburger Wirtschaft. Das vom geschlachteten Vieh gewonnene Leder genügte, den Marstall, den gesamten Hof und die Milz mit dem Notwendigen zu versehen, während der Hanf, den man baute und ins Land zum Spinnen gab, den Bedarf für Stadt- und Landtschläffer deckte. Dem Bauernstande blieben zur Bewirtschaftung und eigenen Nahrung noch genug der liegenden Güter, er sollte am wenigsten unter einem Systeme leiden, das zunächst die Ausbeutung durch die großen Staatspächter verhindern und der Hofkammer die nötigen Nahrungsmittel verschaffen sollte. Darum ward den Domherrn der Ankauf der im Hochstift liegenden Güter verboten. Der arbeitssame zahlungsfähige Bauer als der einzige produzierende Stand im Lande, sollte geschätzt sein, denn „auch vor Gott nicht zu verantworten wäre, daß durch dergleichen Leute (wie die Domherrn), ihren Kredit und ihre Mittel, den armen Unterthanen, worauf sie ihre Kinder ernähren und fortbringen können, entzogen werde.“<sup>20</sup> Auch beim Verkauf der herrschaftlichen Früchte nach einer reichen Ernte oder einem guten Weinjahre ward auf die Unterthanen so viel Rücksicht genommen, daß sie das Vorrecht hatten, innerhalb einer festgesetzten Frist zuerst ihren eigenen Vorrat loszuschlagen. In Zeiten der Not öffnete der Fürst den Unterthanen seine Speicher, auch seine Kasse zu geringem Zins und leichten Bedingungen.<sup>21</sup>

Was sich von herrschaftlichen Gütern zum Zusammenziehen nicht eignete, ward verpachtet, aber die Pachtzeit verkürzt und überall behielt sich der fürstbischöfliche Hof die Anlage von Obstbäumen vor. Baumanlagen waren die Freude des Bischofs, er hatte in Altenburg eine Baumschule anlegen lassen, um von da aus den einzelnen Gemeinden unentgeltlich die Nuß- und Zierbäume zu verabreichen. Schattige Alleen durchzogen bald das Land und die Pflege und Schonung der Bäume lagen dem Fürsten so sehr am Herzen, daß er eines Tages, als Neudharder Bauern durch ungeschicktes Anfahren ein paar Bäume verletzten, den Amtskeller samt dem Bürgermeister und anderen Beamten für schlechte Aufsicht durch Kabinettsbefehl zu einer Geldstrafe verurteilte, die an den hohen Herrn persönlich zu erlegen war.<sup>22</sup>

Es gibt keinen Zweig des wirtschaftlichen Lebens, über den Kardinal Schönborn sich nicht seine Gedanken gemacht, sie niedergeschrieben und auch durchgeführt hätte. Seine Abordnungen, die nach allen Richtungen hin das Ländchen bereisten, sollten offene Augen haben für alles, was zu bessern war, wie er denn von seinen Kammerräten verlangte, daß sie nicht

nur berichten, sondern auch mitarbeiten sollten. Was man Neues auch in Nachbarländern fand, ward in Bruchsal versucht. Insbesondere scheint das Kloster Frauenalb<sup>26</sup> mit einer ausgezeichneten ergiebigen Wirtschaft, dem Bischof ein nachahmungswertes Muster gewesen zu sein. Eine rationelle Viehzucht hatte er gerade dort kennen gelernt.

Wenn das Forst- und Jagdwesen, „das Kleinod des Hochstifts“, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts als eines der vorzüglichsten im Reiche galt,<sup>26</sup> so hat jedenfalls Damian Hugo das Verdienst, auch hier die ersten Grundlagen geschaffen zu haben. Er selbst war ja ein Freund des Waldes und leidenschaftlicher Jäger; die Sanjagden im Speßart<sup>27</sup> bei seinen Verwandten wurden gerne besucht. Aber in erster Linie blieb ihm der Wald seines Hochstifts, eine bis jetzt völlig vernachlässigte oder zum Privatnutzen durch unzuverlässige Beamte ausgebeutete wirtschaftliche Quelle. Durch strenge Regelung des Waldanbaues, Anstellung von geschulten Förstern und Jägern, Ordnung des Holztriebs, insbesondere genaue Prüfung aller Verwendungen, wie durch Neuordnung der gesamten Forstpolizei kam seit Kängen wieder das kostbare Gut des Waldes zur Geltung. Während bisher die Gemeinden den Hieb des ihnen zugewiesenen Holzes selbst besorgten und dabei die größten Veruntreuungen begingen, ließ der Bischof ausländische Holzarbeiter, meist aus Tirol bestellen, die unter vereidigten Obmännern stehend, in bestimmten ihnen zugewiesenen Bezirken die Holzabgaben, nach Vereinbarung mit den Gemeinden, besorgten. Da sie den Sommer über beim herrschaftlichen Bauwesen Verwendung fanden, so war ihr Amt auf viele Jahre gesichert. Auch in diesem Zweige der Staatswirtschaft zeigt der Bischof selbst so weitgehende Erfahrungen, daß wir in der Neuordnung des Wald- und Forstwesens überall sein eigenes Talent verspüren.<sup>28</sup> Die ganze Kultivierung des Waldes, auch der Betrieb des Holzhandels kam in andere Bahnen. Zur Errichtung von Schneidmühlen, die Kammerrat Koch auf Befehl des Bischofs in Frauenalb zu beschäftigen hatte, sollten Liebhaber gewonnen und im Bruhrain wie im Wienwald Versuche damit gemacht werden. Damit hoffte man auf einen billigeren Transport des Holzes zu den vielen Bauten, als „vom Wald“ über Kehl und Philippsburg nach Bruchsal.

Neben dem Walde erfreute sich auch die Fischzucht einer besonderen Pflege. Überall wurden Teiche eingerichtet, die Altwasser des Rheins ausgenützt, die Schloßgräben von Kirrweiler, Neuhofen, Kihlau, Bruchsal und Deidesheim mit erwachsenen Fischen aus den Ämtern Dahn und Madenburg besetzt, eine Forellenzucht ward in Hambach eingerichtet. Mannheimer und Mainzer Fischer nahmen in Pacht, was der fürstliche Hof nicht brauchte.

Wagenweis war früher das Heu entwendet, das Grummet so unverantwortlich veräußert worden, daß „dem Hochstift kein einziger Wagen zu gute gekommen ist“. Nach ein paar Jahren hatte der Bischof nicht nur fourtage für einen Bestand von 196 Pferden, worunter sich 40 Stück für die Garde befanden, sondern weithin über das Land waren auch die neu errichteten Scheunen und Vorratspeicher so gefüllt, daß genug übrig blieb, um nach Mannheim und Heidelberg und weiterhin in den einträglichsten

Handel zu treiben. Die Verbesserung einer mit Schleusenwerk versehenen Wasserstraße von Bruchsal nach Philippsburg<sup>20</sup> sollte die einheimischen Produkte, insbesondere die zu Altenburg und auf andern herrschaftlichen Höfen im Überfluß gewonnene Butter bis zum Niederrhein befördern. Für die ungenutzte Entwicklung einer Industrie war freilich in einem Staate, der alle Erwerbszweige monopolisierte, kein Boden. Was man auch hier in spätern Jahren begonnen, war künstlich, nicht lebenskräftig. An die Anlage einer Saline, die später unter Kardinal Hutten die gehofften Erwartungen in keiner Weise befähigte, hatte auch Schönborn schon gedacht.<sup>20</sup>

Wie ein Gutsbesitzer in seiner Domäne, wachte der Fürstbischof als ein sachverständiger Mann über dem wirtschaftlichen Betriebe. Über alle Fragen des wirtschaftlichen Lebens hat er selbst seine Gedanken in den Randbemerkungen zu den Kameralakten geäußert. Seine Kommentare sind so weitläufig, eingehend und sachverständig, daß der Text des Kammerrats vielfach darunter verschwindet.

„Sehe man, ob wir kameralistisch gehaust haben“, ist nicht selten die Frage, wenn er selbst zufrieden auf die ungeahnten Erfolge seiner Arbeit zurücksieht. So gut aber hatte er in allen Dingen gewirtschaftet, daß er nicht allein die Schulden des Landes tilgen, sondern auch das Hochstift mit 1 200 000 Gulden neu „fundieren“ konnte.<sup>21</sup> Das Rätsel eines so raschen finanziellen Aufschwungs lag in der bewundernswerten Sparsamkeit, mit der Kardinal Schönborn bis ins Kleinste hinein verfuhr, und der steten Prüfung von Einnahmen und Ausgaben. Nichts konnte mehr seine Ungnade erregen, als planlose Wirtschaft und Verschwendung. Die kleinste Rechnung wird von ihm geprüft, ehe er sich zur Zahlung entschließt. Als zu Beginn seiner Regierung der Bruchsaler Scharfrichter seine Rechnung eingiebt, die für Hinrichtung und Zehrung je fünf, für das Begraben zwei Gulden beträgt, kann Eminentissimus sich nicht gleich „resolvieren“ und verlangt von seinen Kammerräten Prüfung der Rechnungen von hundert und mehr Jahren her, um zu wissen, wie es früher gehalten worden, zumal ihm die zwei Gulden Bedenken machten, da Hinrichten und Begraben doch nur ein actus seien.<sup>22</sup> Über jeden Punkt verlangt er ein Gutachten. Wie ein Hausherr von geringem Vermögen rechnet er mit dem Pfennig. Die Kammerräte hatten freilich Arbeit und mit dem vielen Zeitungslesen war's vorüber.

Die schon 1720 nach Bruchsal gezogene Hof- und Rentkammer, deren Mittel aus den Stiftsgütern und der allgemeinen von Schönborn neu geordneten Schätzung und den übrigen zahlreichen Abgaben zu den einzelnen Hofzählämtern flossen, war die oberste und einzige Finanzbehörde im Hochstift. Eine Trennung des Staats- oder Stiftsvermögens von Domänen oder Kronsgütern, deren Einkünfte nur dem Landesherrn als solchem zuzusprechen, gab es nicht. Als Schatullengelder zum freien, unbeschränkten Gebrauche waren dem Bischof 3000 Gulden<sup>23</sup> bestimmt, ein Ersatz für die beim Reichskammergericht eingezogene, dem Bischof früher zugestandene Richterstelle. Dazu kamen freilich noch die Erträgnisse von Gerechtigkeiten und verpachteten Gewerben, die im Durchschnitt eine jährliche Einnahme von nahezu 8000 Gulden

betrugen. Nach des Fürstbischöfs Franz Christoph Aussage war der Judenschuß in allen seinen Formen weitaus der ergiebigste „Fundus“. Die Judenschußbriefe und Neujahrgelder betrugen z. B. im Jahre 1740: 2344 Gulden. Man verstand die finanziellen Vorteile besonders bei Heiratskonsensen auszunützen, indem ohne Garantie einer großen Mitgift und Vorzeigung des Originals des Heiratskontraktes keine jüdische Ehe geduldet ward. „Was helfen uns Betteljuden im Land“, schrieb einmal der Bischof unter ein abgelehntes Gesuch.<sup>31</sup> Als er noch von Maastricht aus die Anwerbung einer 34 Mann starken Leibgarde zu Pferde betrieb, verlangte er ungefüamten Befehl an die gesamte Judenschaft im Hochstift und im Stift Weissenburg: die nötigen Pferde, nach vorgeschriebener Größe und Alter, bis Ostern oder Pfingsten nach und nach anzuschaffen.<sup>32</sup> Zu diesen Schatullengeldern gehörten die Schildgerechtigkeiten, die Konzessionen für Saitenspiele und Glücksspiele, für Kehler und Pfannenflücker. Unter Kardinal Huttens zuerst wurde ein großer Teil dieser Gelder, mit Ausnahme des Judenschußes, sowie der Huldigungsgeschenke und Huldigungsgelder, zur „Kammer“ gezogen und dafür 12 000 Gulden als Schatullengelder ausgekehrt.

Die Landesregierung<sup>33</sup>, das Kollegium oder auch der Hofrat, wie man diese oberste Behörde im weltlichen Staate zu nennen pflegte, welche die Verwaltung und Justiz besorgte, hatte früher mit dem bescheidenen Namen einer Kanzlei in Udenheim, dem späteren Philippsburg, unter Eochar Friedrich zu Lauterburg ihren Sitz gehabt. Nur gegen den Einspruch der Reichsstadt war sie nach Speier übergesiedelt. Hofrat und Regierung waren nicht getrennt wie in anderen Staaten. Der Bischof wünschte kein besonderes Hofgericht. Auch die Justiz lag damals, wie uns Damian Hugo versichert, sehr im Argen. Die meist adeligen Räte, die eben ihre Stelle nur als Ruheposten betrachteten, werden als faul geschildert, Sitzungen wurden selten oder spät gehalten, an Zank und Haber im Kollegium selbst fehlte es nicht, aber die unerledigten Prozesse häuften sich. Wie uns der Fürstbischof selbst berichtet, mußten die armen Gefangenen „fast ohne Ausmachung ihrer Sachen in den Gefängnissen krepieren.“ Von 30, 40 und mehr Jahren her lagen die Prozeßakten sozusagen „unangesehnt“ da. Die Instanzen wurden nicht eingehalten, Prozesse, die an die Ober- und Unterämter gehörten, nahm, wenn sie einträglich waren, die Regierung lieber für sich in Anspruch. Auch dieses Kollegium ward gleich der Rentkammer nach Bruchsal gezogen. Unter den Augen des Bischofs aber nahm jetzt die Rechtspflege einen anderen, stets überwachten Gang. Der Landesherr selbst ließ sich die Protokolle seines Hofrats vorlegen, um sich zu überzeugen, daß die hohe Justiz unparteiisch gehandhabt werde. Vier Sitzungen in der Woche, vormittags von 8 bis 12 Uhr, waren angeordnet, die übrigen Tage und Nachmittagsstunden zur Ausarbeitung der Akten und der Vorträge bei seiner hochfürstlichen Eminenz bestimmt. Nur Krankheit entschuldigt ein Fehlen bei den Sitzungen, jede halbe Stunde Verspätung wird bestraft und der Aktuarium hat die Aufgabe, bei Vermeidung einer Strafe von 2 bis 4 Reichsthalern und selbst der Dienstentlassung, die fehlenden Herren Hofräte wohl zu „notieren“.



Im Regierungskollegium hatten adelige und bürgerliche Räte sich in die Geschäfte geteilt. Dagegen blieb die Verwaltung der Oberämter und Ämter des Landes, von denen Gernsbach mit Baden, Neckarsteinach mit Worms geteilt war, fast ausschließlich in den Händen des Stiftsadels, bisher nur Versorgungsstellen, die ohne Überwachung einem bureaukratischen System unbefchränkte Freiheit ließen. Wie bereits gesagt, waren ja die Einkünfte ganzer Ämter an adelige Beamte verpachtet. Auch bei Damian Hugo blieb es so, aber immerhin sah er darauf, daß Tüchtigkeit und Brauchbarkeit maßgebend waren, denn Protegieren war nicht nach Eminentissimi Geschmack. Als ein junger Herr von Beroldingen sich um die Oberamtmannsstelle in Bruchsal bewirbt, giebt ihm der Bischof wohl zu verstehen, daß man an Höfen nicht gleich mit Chargen anfangt, sondern erst von „guten Diensten, guter Kapazität und savoir faire eine Probe ablegen müsse“.

Mit Rücksicht auf einen Teil der Hofräte, die in Speier Häuser besaßen und auch zur Aufrechthaltung seiner „Berechtfame“ hatte der Bischof einen Teil der Regierung in Speier gelassen. Alle „jurisdictionalia“ und „politica“ kamen in Bruchsal zur Verhandlung, während Lehensachen und Prozesse den Räten zu Speier überlassen blieben. Erst späterhin ist dann die gesamte Regierungsbehörde in die neue Residenz verlegt worden. Nur der geistliche Staat des Hochstifts mit dem Generalvikariat mußte am Sitze der Domkirche als oberste Kirchenbehörde verbleiben.

Auch den Zustand der Kirche fand Damian Hugo bei seinem Regierungsantritt in größter Zerrüttung. Nach dem Beispiele der adeligen Domherren, die sich des Gottesdienstes vielfach schämten, war auch beim niederen Klerus von geistlichem Leben und geistlicher Würde nicht mehr viel zu finden. Die Bettelorden machten den geistlichen Herrn nur bequem, indem sie Kirche und Schule besorgten. „Es war kein Schatten mehr von der disciplina ecclesiastica gewesen, schreibt Schönborn, kein Kaster so groß, so man unter der Geistlichkeit selbst nicht ergehen. Die Lehre Christi ist erweislich an vielen Orten ein ohnbekanntes Wesen.“<sup>17</sup> An den Hochzeitschmäusen, die als Erbübel unserer Vorfahren ein immer wiederkehrendes Kapitel der Geschehung im Reiche sind, scheinen auch die Geistlichen des Speierer Bistums fröhlichen Anteil genommen zu haben. Schon 1750 muß der Kardinal verbieten, „bei Kindtaufen, Hochzeiten und andern den Seelsorgern ohnanständigen Zusammenkünften weltlicher Personen mit größter Ürgernis ihrer Pfarrkinder zu erscheinen und darauf allerhand böße, abscheuliche und ärgerliche Reden und Diskursen zu führen, auch sich dergestalten mit dem Trunk zu übernehmen und vollzusausen, daß sie mit Ergeß besoffen im abscheulichen, größten Rausch mit höchster Ürgernis dabei mit denen Weibspersonen conversieren, selbst ja herumtanzten und springen.“<sup>18</sup> Der Kardinal, obwohl in Sitten und Leben ein vornehmer Kavaller, hatte doch niemals vergeffen, daß er von Hause auch ein Priester war. Neben den Freunden der Jagd und einer gut besetzten Tafel gab es bei ihm auch Stunden stiller Einkehr<sup>19</sup> und er schämte sich nicht, auch im Gewande des Kirchenfürsten sich dem Volke zu zeigen. Tag für Tag ist er mit sich zu Rate gegangen und hat die

Weichte, die er mit sich selbst in stillen Stunden abhielt, bis an sein Ende niedergeschrieben. Die geistreichen Damengesellschaften, wie sie am Ende des 18. Jahrhunderts am Mainzer Hofe in der Regierung Einfluß gewannen und zugleich eine angenehme Unterhaltung boten, waren dem Bruchsaler Leben fremde Figuren. „Weibslente seien an einem geistlichen Hofe nicht exemplarisch“<sup>10</sup>, meinte Schönborn, darum schränkte er auch das weibliche Dienstpersonal auf das Allernötigste ein. Wenn er einmal ein paar Frauenzimmer bei des Kirchdieners Gattin unter dem Thorbogen des Schlosses beisammen stehen sieht, wird es mit Ärgernis bemerkt, „als ob es erlaubt sei in des Bischofs Hause die Weibslente zusammenzuziehen und alle Gelegenheit zu Conventikeln zu geben“.<sup>11</sup> Fromm und tadellos in seinem Leben, verlangte er auch von seinen Geistlichen, daß sie „also billig lebten, daß man nichts an ihnen tadeln könne“.<sup>12</sup> Mit Strenge überwachte er ihren Lebenswandel. Der geistliche Stand war ihm keine Pfründe, die nur ernährte, so wenig ihm die Kanonikate an den Stiftern nur als Versorgungsstellen ohne Pflicht und Verantwortung galten. Als ein wegen Niederlichkeit aus dem bischöflichen Seminar entlassener Priester in einem Gnadengesuch um Verwendung als Sacellanus bei einem benachbarten Pfarrer bat, fand trotz der Berufung auf seine armen Eltern sein Gesuch kein Gehör, „die Priester sind nicht vor die Eltern da, sondern vor Gott gemacht“, schrieb Schönborn: „so er seiner Eltern und Geschwister halben andern Seelen vom Hazard dienen will, dazu können wir uns nicht resolviren“.<sup>13</sup> Am wenigsten konnte Protektionswirtschaft in Besetzung geistlicher Stellen bei ihm Eingang finden. Der italienische Hofmaler, dessen Thätigkeit wir später verfolgen werden, hatte in dem Entwurfe seines Kontraktes neben dem Honorar auch eine künftige als Versorgungsstelle für sein Söhnchen verlangt. „Das schmeckt nach der Simonie“, schrieb der Bischof daneben, ist nicht erlaubt pro conditione zu sehen“.<sup>14</sup>

Zur Erziehung eines tüchtigen und gebildeten Klerus hatte Kardinal Schönborn im Jahre 1723 mit einem Kapital von 23,623 Gulden aus eigenem Vermögen ein Priesterseminar neben der Schlosskirche gegründet, das er durch Zuwendung weiterer Mittel in den nächsten Jahren immer lebenskräftiger gestaltete. Eine damit verbundene lateinische Schule war die Grundlage des fürstbischöflichen Gymnasiums. Die Aufgabe, welche an dieser Gelehrtenschule durch die Schulordnung für den Lehrer gestellt ist, zeugt von Verständnis für die hohe Bedeutung des Lehramts. „Kein Geschäft kann für einen Lehrer edler und wichtiger sein, als eine rechtschaffene Bildung seiner Schüler, denn von ihm hängt meistens die Aufklärung ihres Verstandes und die Rechtschaffenheit ihres Herzens ab.“ Vom Lehrer wird das liebevolle Eindringen in die Individualität eines jeden einzelnen Schülers verlangt und das Bestreben, das Studium durch vernünftigen Unterricht beliebt zu machen. Bei Erklärung klassischer Schriftsteller soll die Geschichte in den Mittelpunkt gestellt und auf die Schönheit der Sprache beim Unterricht hingewiesen werden. „Man zeige ihnen“, heißt es, „nebst Wortsetzung und Wortfügung die schönen Stellen und Stücke der Wörter und darauf mache man mit Wei-

spielen die Anwendung.“ Die Aufgabe des Lehrers soll sein, nicht außerhalb des Denkreises seiner Schüler sich zu stellen, ihnen nicht die ganze Last der Arbeit auf die Schultern zu legen, sondern selbst mit ihnen zu arbeiten. Die Schulordnung Schönborns ist nicht veraltet, ihre Anschauungen wird man auch in der modernen Pädagogik nicht bestreiten können.<sup>45</sup>

Auch die Volksschule<sup>46</sup> im Hochstift, die unter den fürstbischöflichen Franz Christoph und August einen so musterhaften Ausbau erhielt, war durch Schönborn erst wieder geschaffen worden. Alle seine Verordnungen haben neben dem geregelten, streng überwachten Unterricht, die religiös-sittliche Aufgabe bei Lehrer und Schüler im Auge. Anstellung der Lehrer von Beruf, die nicht wie 1718 noch in Neudorf durch den Betrieb eines Schneiderhandwerks den Neid der Junftgenossen erregten<sup>47</sup>, Einführung der Schulpflicht und staatliche Aufsicht waren bisher im Hochstift Speier unbekannte Dinge. Langsam freilich reiften die Früchte der Erziehungskunst gerade auf einem bis dahin so schlechten Boden, und besonders schwer muß es nach allen Berichten dem Landesherrn gefallen sein, sich erst einen würdigen Lehrerstand zu erziehen, zumal in jenen Zeiten, das viele „Sausen“ ein Erbübel solcher fahrenden Gesellen war.<sup>48</sup>

Damian Hugo wollte seinem Lande ein guter Regent sein, seine Verbesserungen auf allen Gebieten der Verwaltung, so insbesondere die Anlage der Landstraße<sup>49</sup>, und die bisher ganz ungewohnte, unter Bischof August so musterhaft durchgeführte Pflege des Sanitätswesens<sup>50</sup> waren Beweis genug dafür, daß Schönborns Interessen weit über die einer Hofkammer hinausgingen und auch das öffentliche Wohl in dem Denkreise der Staatsregierung lag.

Das Staatsleben des Hochstifts bewegte sich freilich in den Formen unumschränkter Herrschaft. Der Kardinal vertrat wie das gesamte Fürstentum des beginnenden Jahrhunderts die Staatsgedanken seiner Zeit, die nur befehlende Herren und gehorchende Unterthanen kannte. Unter guten, wohlwollenden Fürsten lebte man, an die althergebrachten Zustände gewöhnt, ohne große Wünsche und Bedürfnisse dahin, unter einem Despoten seufzte das Volk, schwieg und hoffte auf bessere Zeiten. Damian Hugo, so viel bekannt ist, drückte seine Leute nicht mit Abgaben und Lasten, die übermäßig und unerschwinglich waren<sup>51</sup>, er selbst schützte sie mit strenger Geseßgebung vor der Ausbeutung eines besonders in Zeiten guter Ernte von den eingefessenen Schutzjuden stark betriebenen Wuchers.<sup>52</sup> Freizügigkeit gab es nicht, sie war innerhalb des Fürstentums von Dorf zu Dorf erschwert und ohne Erlaubnis des Landesherrn in fremden Ländern angenommene Kriegsdienste wurden bis zur Einziehung des Vermögens gestraft. So kam man mit dem Auslande, das über dem nächsten Grenzpfahl lag, wenig in Berührung. Vom religiösen Hader des Tages spürte man bei einer ausschließlich katholischen Bevölkerung wenig; das in gewohntem Denkreise dahinglebende Volk lief keine Gefahr, sich durch neue Ideen den Kopf zu verwirren. Seit dem Bauernkrieg, der bekanntlich auch den Brunnrain in Feuer und Flammen setzte, war es im Lande ruhig geworden, bis die Lehren der

französischen Revolution auch hier wiederum stürmische Aufnahme fanden. Obwohl nach der Wahlkapitulation auch Andersgläubige, wenn sie nur „der katholischen Religion nicht zuwider“, und von rechtem Adel“ waren, zu den Oberamtsstellen zugelassen wurden, blieb Damian Hugo's Staat doch kirchlichen und politischen Neuerungen und dem Eindringen protestantischer Einwohner in Allgemeinen verschlossen. Als getreuer Anhänger Österreichs sah er noch am Ende seiner Tage in der machtvollen Entwicklung des preussischen Staates eine große Gefahr für die römische Kirche. Das Vorgehen Friedrichs II. gegen den Bischof von Kütlich, die Erfolge des jungen Königs in Schlesien machten ihm Sorge. „Wenn Protestantens ihm zufallen“, schreibt er einmal, „was kann einem solchen jungen Herrn noch wohl in den Sinn kommen.“<sup>14</sup>

Die Bevölkerung des Ländchens lebte fast ausschließlich im Verhältnis der Leibeigenschaft. Das Oberamt Bruchsal hatte z. B. noch am Ende des Jahrhunderts unter 8000 Einwohnern nur 197 freie, 882 Fuhrfröhner und 169 Handfröhner, die Stadt Bruchsal bei einer Einwohnerzahl von 3856 Seelen nur 93 freie.<sup>15</sup> Von einer bürgerlichen Verfassung war in den beiden Orten des Landes, die sich Städte nannten, in Bruchsal und Deidesheim nicht mehr viel übrig. Bruchsal, das 1622 dem Feinde seine Thore geöffnet hatte, war von Philipp Christof von Sötern aller seiner Privilegien beraubt worden, die auf das vom Bischof gegründete Philippsburg übergingen. Eine demütigende Erklärung hatte die Stadt selbst unterschreiben müssen. Trotz der allgemeinen durch den westphälischen Frieden erlassenen Amnestie war es hier so ziemlich beim Alten geblieben. Man wußte in Bruchsal, daß es einst andere Verhältnisse gab und erinnerte auch Franz Christoph bei der Huldigung daran, daß noch nicht alle Freiheiten restituirt seien. Was Besseres geschah, war nur Vorbehalt des jeweils regierenden Fürsten. Noch Bischof August erklärte, daß es ihm als Landesherren, nicht dem Magistrate zukomme, die Bürger anzunehmen. Eine freie Wahl von Bürgermeister und Rat gab es nicht. Auch die freie Verwaltung der städtischen Finanzen war gehemmt.<sup>16</sup>

Bei aller vom Bischof streng überwachten Rechtspflege spürte man doch, daß Kabinettsjustiz und Polizei nahe beisammen waren. Das Polizeiregiment in der Stadt Bruchsal führte Eminentissimus selber, ohne Nachsicht und mit Strenge. Mit einer Strafe von je 10 Reichsthalern hafteten der Schultheiß, Anwalt und Bürgermeister, daß die neue Schloßstraße zweimal wöchentlich von den Bürgern im Frohdienst gesäubert ward. Geschah es nicht, so sollte nach Kabinettsbefehl die Arbeit auf Kosten der Bürger durch Tagelöhner besorgt und die Strafe von einem Gulden bis zur Verdreifachung für jeden Schuh erhoben werden. Wenn das nichts nützt, hat man „den bösen Stuhlkopf und Inkorrigiblen auch Meutereimacher beim Kopf zu nehmen“ und ihm anzudeuten, „daß er gleich in das Schloß oder in den Turm gesteckt, zu jährlicher Schanzarbeit oder befindenden Dingen nach, als ein Herrschaft-Befehlshänder, Meutereimacher und Inkorrigibler, böser Mensch des Landes verwiesen werde“.<sup>17</sup> Als Aufrührer gilt ein jeder, der nicht ge-

horcht. „Des Lands zu verweisen oder in den tiefsten Turm zu schmelzen so im Lande ist“, war eine beliebte Drohung des Herrn.<sup>50</sup> Ungehorsamen Bürgern werden als Strafe Grenadiere zur Verpflegung in's Haus gelegt, auch der saumselige Beamte, der zur rechten Zeit seine Quartalrechnungen nicht abliefert, genießt so lange die Freuden einer Einquartierung, bis seine rückständigen Arbeiten erledigt sind.<sup>51</sup>

Neben einem solchen Herrn, der sein Ländchen wie ein Verwalter übernahm, hatte ein selbständig denkendes und arbeitendes Beamtentum weder Einfluß noch Macht. „Ich will der Herr bleiben oder ein kalter Cadaver sein, ehender ich der Herr zu sein aufhöre“,<sup>52</sup> sagt der Bischof, der viel „raisonnieren“ nicht vertragen konnte. Beamte sind ihm nur angestellte Diener; schon der Ton, in dem man mit ihnen sprach, sollte ihnen zeigen, daß sie nur von Gnaden des Fürsten lebten. Auch Geheime Räte sollten stets wissen, daß sie alles, was sie sind, nur dem Fürsten zu verdanken haben, auch ihr Wissen und ihren Verstand. „Daß der Discipel immer geschiedter sein will als der Magister“, darüber klagte Damian Hugo mehr als einmal. Er möge sich erinnern, läßt er seinem Kammerrat Fleischmann sagen, „was er gewesen und nun von uns gemacht worden, was er gekonnt und bei uns gelernt hat“. „Denket, daß, was Ihr saget, Ihr von mir saget, was Ihr wisset, von mir wisset und laßt nicht den Discipel über den Meister sein. Wenn Ihr einmal sagen könnt, daß ich was von Euch gelernt, so will ich auch Euch ohne Contradiction folgen.“ Die in den Hirtenbriefen wiederkehrenden Worte: „Dominus pascit oves“ läßt der Kardinal, vielleicht nicht ganz unbewußt, auch in die weltlichen Instruktionen übergehen. Un Magister und Discipel erinnern uns die zahlreichen Verweise, die höchst eigenhändig den Kammerräten zu teil werden, wenn ihre Beschlässe „vor Eminentissimo“ keine Billigung gefunden haben. Der „alte Kammerschländer, der löbliche Bruseler Kameralstilus“,<sup>53</sup> gehörte noch zu den gnädigsten Zeugnissen fürstlicher Unzufriedenheit. Die Randbemerkungen zu vorgelegten Akten und Protokollen sind meist in religiösem und didaktischem Tone gehalten, oft seitenlange Betrachtungen, die in einer Hauspostille einen gerade so guten und oft würdigeren Platz fänden. Der Stil der Hirtenbriefe und der weltlichen Mandate geht durcheinander, die Grenzen von geistlichem und weltlichem Charakter vermengen sich auch hier, wie Mehlgewand und Jagdspieß beisammen sind, wenn es zu den großen Sauhaken in den Spezzart geht.

Unter vielen Beispielen mag nur eines zur Belehrung dienen, wie ein geistlicher Fürst im 18. Jahrhundert sogar seine Küchensettel kommentiert hat. Der Küchenschreiber hat Überreste von des Herrn Tische verderben lassen. Sonst ein einfacher Verweis, wird hier zur langen Betrachtung. „Der Küchenschreiber muß wohl ein lauer böser Bub sein und weder Gewissen noch Ehr in seinem Leib haben, daß er nach so vielen Korrekturen und Admonitionen so niederlich in seinem Amt und Obacht bleibet. Hat er denn keine Seel im Leib, oder glaubt er vielleicht mit dem Alles sehenden Gott spielen zu können? Was ist sein Jurament? Hat er nicht zu Gott geschworen, mithin gesagt, er verlänge Gott, wenn er nicht der Herrschaft

fluchen befördern und den Schaden wahren helfst, wird er deshalb nicht bezahlet und hat Kost und Quartier frei, Lichter und Bett darvor, genießet er nicht noch dazu sein Teil an denen Trinkgeldern? Wie getrauet er und seines Gleichen vor Gott zu bestehen und an jener schweren Sterbünd und darauf folgenden Gericht zu bestehen und posito, er wäre so seelenmörderisch vor seine arme von Gott so theuer erkaufte Seel selbst, hat er keine Ambition dann und Ehre im Leib, sein Amt rechtchaffen und mit Ehren vor der Welt zu thun? Will er dann allezeit ein Küchenschmutz in seinem demaligen schlecht vertretenden Amt bleiben?“<sup>61</sup> So spricht nur ein Landesvater, der Fürst und Priester zugleich ist. Es wird immer Katechisiert! Manch gute deutsche Hausfrau wird so strenge und didaktisch ihr Regiment auch in der Küche nicht zu führen verstehen, als der Hausherr im bischöflichen Palaste zu Bruchsal, in Zeiten, da unsere kleinen Höfe ein Muster von Üppigkeit und Verschwendung waren. Dabei hat der Bischof niemals aufgehört, ein echter Fürst zu sein.

Auch in äußeren Dingen wollte der Landesherr seine Würde als Reichsfürst und Bischof stets gewahrt sehen. Bei hohen kirchlichen Festen entfaltete er große Pracht, der weite Ehrenhof vor dem Schlosse bot dann ein glänzendes farbenbewegtes Bild von Talaren und Uniformen der Staatsbeamten und Hofdiener. Was nur vorhanden war an großen und kleinen Vertretern fürstlicher Macht, ward aufgeboten, und erfüllte in ihrer glänzenden Pracht die ehrfurchtsvoll stauende Menge mit Bewunderung. Der Kardinal pflegte bei den Prozessionen selbst zu erscheinen, wenn ihn nicht gerade die Füße schmerzten, denn er war ein „schwerer Herr“. Voran ritt die „Nobelpgarde“ der Husaren, in zwei Linien marschierten die Grenadiere neben dem Sanctissimum, Gardereiter schlossen den Zug, während, die übrige Soldateska und die gesamte Bürgerschaft Parade stand. Bei Anwesenheit des Bischofs hatten die Hofkavaliere, sonst die Kammerräte den Baldachin zu tragen, der so schwer war, daß zu Bischof Augusts Zeiten auch mancher einen leichten Bruch mit nach Hause nahm. Zu allen solchen offiziellen Dienstleistungen hatte sich der gesamte Hofstaat in den Vorzimmern der fürstlichen Gemächer einzufinden. Der Kardinal sah darauf, stets gebührend „fortegiert“ zu sein, um nicht wie ein „gewöhnlicher Dorfpfaffe zu den Funktionen zu laufen“.<sup>62</sup> Das fehlen einer Fußdecke unter dem bischöflichen Thron wird wohl bemerkt „damit die Verachtung unserer obschon unwürdig zu tragenden Kardinals-bischöflicher und fürstlicher Würde nicht allzuhoch steige“.<sup>63</sup>

So unumschränkt souverän, wie manche der weltlichen Potentaten, konnten freilich, auch ganz abgesehen vom Reichshofrat zu Wien, bei dem die Prozesse zwischen Fürst und Unterthanen zur Tagesordnung gehörten, die geistlichen Fürsten nicht regieren. Im Domkapitel selbst fanden sie kräftigen Widerstand. Mehr als anderwärts kam gerade im Hochstift Speier, dem meist durch den niederrheinischen Adel vertretenen Domkapitel ein weitgehender Einfluß auf die Regierung des Landes zu. Als „Erb- und Grundherrn“, wie sie sich zu nennen pflegten, hatten die Kapitulare insbesondere in Zeiten der abwesenden Regenten wider Reichsrecht und

Dekreten sich so selbständig gemacht, daß sie in kirchlichen wie weltlichen Dingen eine den Landesherrn und Bischof beschränkende Mitregierung besaßen.<sup>65</sup>

Die Präsidentenstelle des Hofrats und der Kammer, sowie das Generalvikariat konnten nur von einem Mitglied des Domkapitels besetzt werden. Man beanspruchte die niedere Gerichtsbarkeit, die in des Domkapitels Ortschaften, von „Kriminalia“ abgesehen, schon längst bestand, auch für die gesamte Chorgeistlichkeit, den Pfarrer der Kathedrale und die weltliche Dienerschaft der Domherrn. Ladungen vor das bischöfliche Gericht blieben unberücksichtigt, wenn das Domkapitel ein Erscheinen verbot. Kirchliche Verordnungen hat man vielfach gar nicht angeschlagen. Fremde Verbrecher, die auf dem Boden einer domkapitelichen Ortschaft gefangen genommen wurden, lieferte man an die heimatischen Behörden aus, ohne auch nur dem Bischof eine Anzeige zu machen. Der Landesherr sollte nicht einmal das Recht haben, einen Verbrecher über die Grenze hinaus, die den Boden des Bischofs von jenem des Domkapitels schied, verfolgen und festnehmen zu lassen. So hat man auch in den mit Schönborn abgeschlossenen Wahlbedingungen dem Bischof das Recht abgesprochen, adelige Kanoniker ohne Bewilligung des Domkapitels gefänglich einzuziehen. „Wie ist zu glauben,“ bemerkt der Kardinal hiezu, „daß ein Wolf den andern beißt?“

Einzelne Punkte in den Wahlkapitulationen gingen auf volle Immediatät hinaus: „Der Landesherr mußte schwören, sich in Domkapitelsgeschäfte, Traktate und Statuten nicht einzumischen“. Verlangt man doch, in Befehlen und Ausschreiben sich des Prädikats „Liebe Getreue“, also ganz wie der Landesherr, zu bedienen, „damit auch sowohl adelige als unadelige Räte und Beamten sich der Erbherrn erinnern mögen, also werden sie der Herrschaft mit dem Prädikat «gehorsamlich» begegnen“. Auch in politischer Beziehung fühlten sich die Kapitulare als die einflussreichen Mitregenten, sie verlangten nicht allein bei allen Abordnungen „am Kreis- und Reichstage vertreten zu sein, sondern auch selbst in consilio mit zu beraten und zu beschließen“. Nur von Rechten, nicht von Pflichten ist überall die Rede. Während sie den Gottesdienst vernachlässigten, in weltlicher Tracht einhergingen, verlangten sie doch vom Bischof an hohen Festtagen Ausübung kirchlicher Funktionen, und das Versprechen, länger als 14 Tage ohne ihren Willen das Hochstift nicht zu verlassen. Was aber für den Bischof Gesetz war, galt nicht für die Kapitulare selbst, denn sie verlangen zugleich, „da wenig Herr continuc residierten“, die Zahl der zur Residenz im Hochstift verpflichteten Mitglieder des Domkapitels zu vermehren. Aber noch mehr: „der Landesherr konfirmiert auch alle Statuten, Rechte und Herkommen des Domkapitels, so ieko geordnet und künftig nützlich geordnet werden mögen“. Was er beschwor, wußte er freilich selbst nicht, die Statuten und Rechte, vielfach durch Kaiser und Päpste längst aufgehoben, lagen in den Archiven, er sah so wenig von all diesen Akten, als es ihm möglich war, nach einer von Tag zu Tag dem Wechsel unterliegenden Verfassung zu regieren, von der ihm nicht einmal eine Abschrift gegeben war. Das Kapitel, nicht der Landesherr machte also die Verfassung und die Gesetze. für Regenten, die

im Besitze anderer mächtiger und reicher Bistümer und Stifter, zufrieden waren, nur die Einkünfte der Kleinen, durch ihre Statthalter und das Domkapitel regierten Territorien zu verzehren, ohne sich um den Gang der Dinge weiter zu kümmern, mochten solche Gesetze geschaffen sein. Ein Mann wie Schönborn, der als Bischof und Reichsfürst regieren und Herr sein wollte im Lande, nahm zeitweilig den Kampf gegen das autoritäre Domkapitel lieber auf, als sich, wie er einmal sagte, das Messer an die Gurgel setzen zu lassen. „Wann sie glauben, daß sie so ein armes, schwaches, nichtsnutziges und ekelhaftes Subjektum erwählen können, so weder Gewissen noch Erkenntnis seines Amtes hat, so thun sie boshaft, daß sie ein solches schlechtes Subjektum Gott und seiner Kirchen erwählen.“ Es war voraussehen, daß Schönborn mit all seinen tief eingreifenden Neuerungen im Wirtschafts- und Verwaltungsleben sofort das ganze Domkapitel gegen sich hatte. Nichts konnte die geistlichen Herrn mehr verdrießen, als die Verlegung der sämtlichen „Dikasterien“ nach Bruchsal, womit ihnen die Einmischung in die Regierungsgeschäfte zum mindesten erschwert war. Die in der Wahlkapitulation ausbedungene Befehung der Regierungspräsidentenstelle, die früher dem freien Verfügungsrecht des Landesherrn überlassen war, hatte jetzt keine Bedeutung mehr. Wie als Kammerpräsident, so wollte Damian Hugo auch sonst regieren. Es stand ja nach seiner Meinung dem Regierungspräsidenten zu Speler jederzeit frei, die Sitzungen des Hofrats zu Bruchsal „zu frequentieren“. „Was ist denn der Landesherr und Regent, wenn seine Räte nicht bei ihm, wenn er allen Ohngerechtigkeiten von ferne zusehen muß und dem Präsidenten sein Amt überlassen solle? Was hat er dann außer dem Namen und der Bauchmast, wohin man heutigen Tages alle teutsche Bischöf führen will, das ist: in Üppigkeit zu leben, wohl zu essen und zu trinken und sich wenig um ihr Amt zu bekümmern?“<sup>68</sup>

So wenig wie hier, wollte er sich auch sonst seine Hände binden, sich selbst zum „stummen Hund“ seines Kapitels machen lassen. Wohl hatte er die Kapitulation unterschrieben und beschworen; sie zu halten war er nur insoweit entschlossen, als die Grenzen der Territorialhoheit und bischöflichen Rechte davon nicht berührt waren. Hatte doch der alte Bischof Hartard von Kollingen durch den Syndikus des Domkapitels selbst jeden Punkt der Kapitulationsurkunde seines Koadjutors durchgehen und an den Rand bemerken lassen, was der Bischof zu halten schuldig sei oder nicht.<sup>67</sup> Auch hier ging es wie anderwärts. Man unterschrieb und beschwor und dann ließ man's auf Prozeßieren ankommen beim Kaiser und beim Papst und holte Gutachten gelehrter Fakultäten ein.<sup>68</sup> Schwerer aber als Schönborn dachte, ward der langjährige Prozeß, der zu Rom und Wien sich abspielte. Die „Komödie“, wie er selbst den ganzen Streit genannt hat, ward ernst, so bald der Landesherr die Zügel seiner Regierung strammer zog — und dazu brauchte er nur zu „reformieren“. Durch Zurücksetzung im Amte getränkt, ward jener Syndikus Schomarz, im Bunde mit des Bischofs eigenem Bruder, der Leiter einer Opposition, die Damian Hugo das Leben so sauer machte, daß er zeitweise an einen Rücktritt von der Regierung gedacht hat.<sup>69</sup>

<sup>67</sup>Wille, Bruchsal.



Dieser Streit mit dem Domkapitel konnte in einzelnen Fragen des Herkommens zeitweise durch Kompromisse einen Ruhepunkt finden; soweit er das Verfassungsleben und die Grenzen der Landeshoheit und Rechtspflege betraf, ist er niemals geschlichtet worden. Am wenigsten ist es dem thatkräftigen Bischof gelungen, durch die Vermittlung seines Bruders, des Reichsvizekanzlers und des Kurfürsten von Mainz, bei Kaiser und Papst den Umsturz der Verfassung und Ausarbeitung einer auf genauer Prüfung der beiderseitigen Rechte beruhenden, für alle Zeiten gültigen „Normalkapitulation“ zu veranlassen und dem Hochstift dauernden Frieden zu verschaffen.<sup>20</sup> Je mehr die Idee des absolutistischen Regiments auch von den geistlichen Fürsten verfochten ward, um so unüberwindbarer blieben die Gegensätze. Der übernächste Nachfolger Damian Hugos, Graf August von Limburg-Stirum, das Muster eines Verwalters und Finanzmannes, wie eines trohigen Despoten vom reinsten Wasser, hatte den „alten Span“ mit seinen Domherren wieder aufgenommen und Zeit seines Lebens mit ihnen in Streit und Zant gelegen. So erbte sich das Unheil der Kapitulationen mit seinen jedes ruhige Verfassungsleben störenden Folgen wie eine schleichende Krankheit im Körper des geistlichen Staatswesens fort. Zwar haben noch hervorragende Publizisten, wie Karl Friedrich von Moser, den Vorschlag gemacht, die Domkapitel in einen ständigen Staatsrat umzuschaffen, und sonst über die Verfassung der geistlichen Staaten und ihre Zukunft mancherlei Gedanken geäußert, doch schneller, als sie ahnten, entschied das neue Jahrhundert mit harter Hand über die bestrittenen Fragen.

Eines haben die Domherren aber nicht mehr hindern können, daß Residenz und Regierung in Bruchsal verblieb und fern von der Hauptkirche sich ein Hofleben modernen Schnittes entwickelte, das in den Mauern der alten Bischofspfalz zu Speier keinen Platz mehr gefunden hätte.

Auch das Hofleben der geistlichen Herren hatte sich gleich dem der weltlichen Fürsten nach der französischen Schule gestaltet. Wie am Hofe des französischen Königs, der seinem Zeitalter die Gesetze der Etiquette vorschrieb, das gesamte Staatsleben am Hofe seinen Mittelpunkt fand und alle Lebensadern des Landes hier zusammenfloßen, so hatten auch die deutschen Staaten, bis herab zum Prälaten der kleinsten Reichsabtei, sich nach bestimmten Gesetzen geordnete Haushaltungen geschaffen und das „savoir vivre“ geregelt. Staat und Hof gingen ineinander auf. Die Erkenntnis des Hoflebens bildete im 18. Jahrhundert geradezu einen wissenschaftlichen Zweig, so daß Karl Friedrich von Moser den Versuch gemacht hat, alles, was an Höfen Sitte und Übung war, in ein Rechtssystem zusammen zu bringen. Man kann sich aus seinem dicken zweibändigen Hofrecht einen Begriff machen, was ein hofmäßig gebildeter Kavalier und auch einfacher Kavalier nicht alles wissen sollte, was man an Höfen zu thun und zu lassen habe. Auch der Hof zu Bruchsal war nach diesem Muster eingerichtet. Der fürstbischöfliche Hof hatte seine Hofkavaliere, seine Kämmerer, Kammerdiener, Lakaien, Heibuden und Läufer, selbst der Kammermohr schloß nicht. Seine Pagen, in die blau-weißen Farben des Hochstifts gekleidet, von einem Exer-

zitiert- und Sprachmeister in höflichen Formen und fremden Sprachen wohl unterrichtet, fehlten selten in seiner Umgebung. Dennoch war im Vergleich zu andern kleinen Fürsten und zum Hofstaate seines Nachfolgers, des Kardinals Hütten, die fürstliche Hofhaltung Schönborns noch klein zu nennen.<sup>71</sup> Denn auch hier war er ein sparsamer Herr, obwohl er als Sohn eines reichen Hauses aus eigenen Mitteln den Glanz eines geistlichen Hofes nach Neigung und Geschmack sich einzurichten verstand. Des Hofstaatsmittel allein hätten dazu nicht ausgereicht. So brachte er seinen Marstall von 40 Pferden aus Maastricht nach Bruchsal mit. Seine Sechserzüge mit den böhmischen Rappen, ungarischen Schimmeln, „Möhrenköpfen“ und Siebenbürgern werden viel genannt, samt den zwölf Staatskutschen, von denen eine glänzender als die andere war. Neben dem Kontingent, was sein Hofstift zu den Reichs- und Kreisstruppen zu stellen hatte, hielt er sich schon der äußern Repräsentation und auch der Sicherheit halber seine Leibgarde<sup>72</sup> von Grenadieren, die auf den Schlössern von Stadt und Land Garnisons- und Wachtdienste verfahren. Die Unteroffiziere in roten, die Gemeinen in blauen, mit silbernen Borden besetzten Röcken und blendend weißen Strümpfen gaben dem hohen Herrn auf seinen Fahrten durchs Land ein glänzendes Geleite. Außerdem versah eine Anzahl Gardereiter, neben den Repräsentationen bei Festen und Aufzügen, auch den Polizei- und Botendienst, und Leibhusaren blieben neben vornehmen Sendungen an Höfe und Potentaten, Wald- und Feldpolizei zu besorgen. Auch innerhalb der Residenz erfüllen sie schwere Pflichten: sie sahen nach den Hofbediensteten, die gegen das Verbot des Herrn in den Wirtschaften der Stadt herumhüben und sorgen dafür, daß der Kaminfeger oder wenigstens sein Vertreter in der Stadt anwesend sei.<sup>73</sup>

Am Hofe führte Eminentissimus selbst ein strenges Polizeiregime, er wollte nicht, daß die Hofhaltung eines geistlichen Fürsten „einen garstigen Nachklang habe“. Schon um Stadtklatsch zu verhüten, war es ohne Erlaubnis keinem Bedienten gestattet, das Hoflager zu verlassen. Wer des Nachts ausging, konnte neben 25 Klopfern auch des Prangerstehens gewärtig sein oder einer zwölfmaligen Gassenführung durch die gesamte Miliz. Vom städtischen Interesse ferne, sollte sich das Leben innerhalb der Mauern der Damiansburg bewegen.<sup>74</sup>

Im Palaste selbst wachte der Bischof über Alles, er wußte genau, was in Keller und Küche vorging und sparsam ging es zu. Die Tageszettel der Küche mußten ihm persönlich überreicht und von jeder einzelnen Tafel von den Kavallieren bis hinab zum Küchenpersonal über die Verwendung der übrig gebliebenen Speisen genaue Listen geführt werden. Was an Speisen im Hofhalt nicht mehr zu verwenden war, ging an die Spitäler.<sup>75</sup> „Ist es nicht zu gebrauchen, so gehört es vor die Armen vor der Thür und wollen wir auch diese nicht betraudiert haben“, erklärte eines Tages der strenge Kardinal. Wegen einer Gänseleber, die man in der Hofküche verderben ließ, hat der Bischof einen Erlaß in Gestalt von Mandnoten erlassen, so lang und weitläufig, als gelte es einer großen Staatsaktion. Anno 1733, als der Fürstbischof von Bamberg und der Kurfürst von Trier, zwei Mitglieder der

Schönborn'schen Hauses mit großem Gefolge zum Besuche kamen, war großes Leben im Schlosse und draußen bei der Hoffagd. Selbst während dieser glänzenden Festlichkeiten hat der sorgsame Hausherr ein wachsamcs Auge gehabt, daß nichts verloren ging oder veruntreuet ward. Aufs genaueste werden alle Inventare des Silbers geprüft, oder wenn man da und dort vom Hausgerät etwas zerbricht, die Hofbediensteten zum Erfass aus der Trinkgeldkasse herangezogen. Wegen eines zerbrochenen Leuchters und einer verloren gegangenen Lichtpußschere hat Eminentissimus lange und ernsthaftc Betrachtungen über etwaige Hausdiebe in seinen Randbemerkungen angestellt.

Wie das Hofleben in den Festtälcn und Salons der Stadt- und Landschaftsclösser, so vollzog sich auch das Reisen der großen und kleinen Fürsten nach gewissen Regeln und bestimmtem Zeremoniell. Selbst wenn man gemächlich und sozusagen incognito reiste, ging es ohne entsprechende fürstliche Repräsentation nicht ab. Auch Kardinal von Schönborn führte kein fehhafstes Dasein. War er schon als Minister des Kaisers zu politischen Zwecken viel und weit gereist, so hatte er als Inhaber mehrerer geistlicher Stellen reichlich Gelegenheit, sich da und dort umzusehen. Er reiste meist aus Pflicht im Dienste der Sache, selten aus Vergnügen. Als Verwalter der ihm anvertrauten Güter wollte er da und dort selbst das wirtschaftliche Leben über- wachen. Familienbeziehungen führen ihn auf die fränkischen Schloßler Pommersfelden, Wiesentheid und Galbach, oder nach Heusenstamm bei Offenbach, alles glänzende Sitze der Schönborn'schen Grafen. Auch als Bischof im Dienste der Kirche reist er meist zu „Firmungen“ im Lande umher, doch dem Priester, der sich dem Volke<sup>16</sup> zeigt, fehlt niemals eine dem weltlichen Herrn gebührende Begleitung. Trompeter und Pauker eröffnen den bischöflichen Wagenzug, Kavaliere und Pagen, auch der Leibmohr folgen. Wenn man nur auf die überrheinischen Schloßler zog, so glich das einem Heerzug. In Deidesheim war eine ganze Bäckerei und Schlächterei eingerichtet, wenn Eminentissimus nur auf ein paar Tage dort weilte. Am meisten aber wollte auch ein kleiner Reichsfürst durch seine private Kriegsmacht imponieren. Als der Kardinal 1729 zu einer Firmung nach Landau und Weiszenburg zog, folgte ihm die ganze Garde zu Pferde, 54 Mann stark, er reiste mit einem Gefolge von 114 Personen, vier Trompeter und der Pauker verkündigten die Ankunft des fürstlichen Zuges. In Meersburg, wo er als Bischof von Konstanz 1740 seine Residenz aufschlug, genügte ein Husarenlorporal mit drei Gemeinen.<sup>17</sup>

Die weitesten und wichtigsten Reisen des Bischofs gingen 1721 und 1730 zur Papstwahl nach Rom.<sup>18</sup> Schon 1713 ward Schönborn von Karl VI. zum Kardinal bei Papst Clemens XI. vorgeschlagen, ein Beweis, daß man zur politischen Begabung des Bischofs Vertrauen hatte. Von der Krone empfohlene Kardinalc waren ja in erster Linie Vertreter ihrer heimatischen Politik, sie sollten bei der Wahl eines neuen kirchlichen Oberhauptes zunächst die internationalen Beziehungen im Auge haben. War auch des Papstes politische Stimme bei den westphälischen Friedensschloßlen

unbeachtet geblieben und die politische Welt ohne Rücksicht auf die römische Politik eine andere geworden, so war doch der Kirchenstaat noch lange nicht aus dem internationalen politischen Getriebe hinausgerückt. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts, als die spanische Erbfolgefrage mit all ihren territorialen Verschiebungen auch die Besitzverhältnisse Italiens berührte, war die Papstwahl jeweils auch eine Frage der politischen Parteien, ja man kann sagen: das Barometer der politischen Atmosphäre. Ein Veto, das der Vertreter einer weltlichen Macht einlegen konnte, gab dem Konklave den Charakter eines politischen Turniers. Das Strutinium der Kardinäle war von der politischen Strömung beeinflusst, in langen Konklaven stiegen oft die Chancen der Kandidaten, wie die Werte im Spiele der Börse. Mit der Außenwelt nur durch das Drehbrett in Verbindung stehend, das die Speisen ins Konklave befördert, hatten die Kardinäle ihr politisches Programm bereits in der Tasche, noch ehe sie dort eingezogen waren.

Dem kaiserlichen Hofe waren bisher die Kardinäle Mithann und Schrattenbach, der Fürstbischof von Olmütz und Vizekönig von Neapel als gewandte Vertreter der österreichischen Politik zur Seite gestanden. Ihrem diplomatischen Geschick war es gelungen, nach dem Tode des französischenfreundlichen Clemens XI., der Neapel den Österreichern zu entwinden gedachte, in der Wahl Innocenz XIII. einmal wieder der kaiserlichen Politik am römischen Hofe eine feste Stellung zu verschaffen.<sup>79</sup>

Mit diesen beiden Kardinälen war Damian Hugo 1721 nach Rom befohlen worden. Wenn er einmal später erklärt hat, in diesem Konklave manches zuwege gebracht zu haben, „was nicht ganz undienlich“, so sind wir über seine Wirksamkeit nicht genügend unterrichtet; der Kardinal kam überhaupt erst nach Rom, als der neue Papst schon gewählt<sup>80</sup> war. Letzter Zweck der Reise konnte jetzt nur sein, den Kardinalshut aus den Händen des kirchlichen Oberhauptes entgegenzunehmen. Innocenz XIII. kirchliches Regiment war milde und gerecht, doch nur von kurzer Dauer.

Schon 1724 war die Wahl eines neuen Papstes, Benedikt XIII., erfolgt. Die Konstellation, unter welcher sich die besonders von Kardinal Cienfuegos beeinflusste Wahl vollzog, war von vornherein eine glückliche, da auch die spanischen und französischen Kardinäle ihr Einverständnis in Aussicht stellten. So konnte der Speierer Fürst für diesmal seine stark angegriffene Kasse schonen. Neben diplomatischem Geschick war jedenfalls auch ein guter Kredit bei langer Geduld für die Sendung Schönborns beim kaiserlichen Hofe maßgebend. Vom Konklave des Jahres 1721 her blieb dem Kardinal die zugesagte Unterstützung von 12,000 Gulden immer noch unausbezahlt. Nicht weniger als 25,000 Gulden, die Schönborns frühere Gesandtschaften gefostet und für die kaiserliche Kasse vorgeschossen waren, standen mit allen Zinsen noch aus.<sup>81</sup> Ein Kardinal ohne Geld, ohne die Mittel, sich in großem Glanze zu zeigen, fürstlich und reich aufzutreten, verlor schon viel an der Rolle, die ihm zugewiesen war. „Ich verrechere Ew. Excellenz, — schreibt einmal Damian Hugo an seinen Bruder, den Reichskanzler in Wien —, daß ich Kardinales von der kaiser-

lichen Partei zu Rom gesehen, die nicht gewußt, wo sie das Mittagessen herbeikommen sollen. Was ist alsdann vor eine Lust zu arbeiten, oder alle andern *avantaggi pro Cesare* zu verlassen und wie kann ein ehrlicher Mann mit unwilligen Händen jagen!<sup>51</sup> Viele, die kein Geld und keinen Kredit hatten, mußten 6 bis 8% nur für den Kredit geben, dann kamen 4 bis 5% Wechsel- und Differenzgelder dazu, bei der Anweisung an die Bank wieder zwei und mehr Prozent und schließlich Präsente für die Agenten und den Einnehmer, — so verfiel ein armer Kardinal dem schändlichsten Wucher.

Doch Kardinal Schönborn haben die Mittel nicht gefehlt, um fürstlich in Rom zu leben. Schon 1721, als er im Palazzo Rospigliosi eingekehrt war, führte er eine Hofhaltung von 82 Personen<sup>52</sup>, wobei auch ein Teil der Dienerschaft des fürstlichen Gastherrn mitgerechnet war. Von dem Personal, das bei der Rückreise als Gefolge des Bischofs 48 Köpfe stark war, konnte der größte Teil, im ganzen 33 Leute, mit eigenen Pferden nach Hause gebracht werden.<sup>53</sup> Nach den „Ökonomieprotokollen“ die man vom 9. Mai bis 28. Dezember, bis zum Tage der Ankunft in Bruchsal aufs genaueste geführt hat, sind nur 34,443 Gulden aus der Privatkasse des Kardinals nach Rom angewiesen worden. Für einen mehrmonatlichen Aufenthalt kann selbst nach Abzug der für das Gepäck besonders geführten Rechnungen diese Summe nicht ausgereicht haben. Bei aller Sparsamkeit verlangte die Hofhaltung in Palazzo Rospigliosi doch einen großen Aufwand. Nicht allein die gesamte Dienerschaft, die Trompeter und Pauker, Fouriere, deutsche Kafenien, Heibuden und Käufer, auch 14 italienische Diener, die Schweizer, Kutscher und Beiläufer des Fürsten Rospigliosi wurden auf Kosten des Fürstbischofs neu uniformiert, um den fürstlichen Glanz zu erhöhen. Allein für diesen Zweck hatte der Bischof 1087 Scudi aufgewandt.

Am 26. März 1730 trat Damian Hugo seine zweite Romreise zur Papstwahl an. Ausdrücklich wünschte der Kaiser die Anwesenheit Schönborns, denn „keinem unter allen deutschen Kardinalen könne er so viel Vertrauen schenken“, wie ihm. Die Auswahl tüchtiger Diplomaten war jetzt nicht mehr groß, seit Schrattenbach alt und gebrechlich geworden und auch Ait'hann's Geist nicht mehr so lebendig war wie ehemals.

Zehn Wochen hat nun Damian Hugo in diesem merkwürdigen Konklave<sup>54</sup>, dessen wechselvolle Vorgänge ich an anderer Stelle zu schildern denke, mit großem Verdruße gearbeitet. Die Zeiten hatten sich geändert. In den Händen der alten Albani'schen Partei lag wiederum alle Entscheidung; für die kaiserliche Politik war auf lange Zeit hinaus ein wirkungsvolles Veto verloren gegangen. „Diese Albani werden in *dominio orbis* bleiben“<sup>55</sup>, schrieb der Kardinal mähmutig seinem Bruder. Franzosen, Spanier und die Savoyarden hatten sich eng mit ihnen verbündet. Aus diesem von Tag zu Tag wechselvollen Intriguenspiel der Parteien<sup>57</sup> ging, wahrscheinlich nicht ohne Hilfe der Florentiner Banker, der neue Papst aus dem Hause Corsini hervor.<sup>58</sup> Clemens XII. Wahl, die Neapels Eroberung durch Spanien und die Unabhängigkeit des römischen Stuhles zur Folge hatte, bedeutete für die kaiserliche Politik eine große Niederlage.

Damian Hugo hatte wegen Erkrankung das Konklave noch vor der Entscheidung verlassen müssen. Verdrießlich über die Erfolglosigkeit seiner ihm vom Kaiser anvertrauten Mission, geärgert über das Treiben der Parteien, sehnte er sich längst hinaus aus der Enge des Konklave, wo er den Mangel an Luft und Licht beklagt, daß, wie er selbst erzählt, man nicht leben und nicht einmal sein Brevier ordentlich beten könne. „Gott helfe mir“, schreibt er, „nur dieses Konklave überstehen, ich werde gewiß mich vor einem zweiten ferner hüten.“ Die Albanis, „die beiden Judenbuben“, wie er sie nennt, deren energischem Willen die Majorität der Stimmen zu danken war, erregten seinen ganzen Zorn.

Diesmal nahm der Kardinal im Palazzo Pamphili sein Absteigequartier. Aber trotz der Gastfreundschaft des Fürsten empfand er die Kosten der Hofhaltung und das teure Leben in Rom mit wachsendem Unmut. Seine Randbemerkungen zu den „Öconomieprotoollen“ sind uns interessante Tagebuchblätter seines Gefühlslebens während des römischen Aufenthalts. In seiner oft derben Art hat der haushälterische, sparsame Fürst alle eingereichten Berichte und selbst die Küchenzettel kommentiert, die uns einen Einblick gewähren in das Getriebe der italienischen Wirtschaft. „Wisset Ihr denn nicht“, schreibt er seinem Hofzahlmeister Fleischmann, „daß die Schneider sich kein Gewissen daraus machen, zu stehlen, besonders hier zu Rom, indem man an den Fremden reich werden will? Seht Ihr denn die Betrüger nicht? Ihr müßt wohl ein guter schlechter Mann und blutschlechter Kammerdiscipel sein, wenn Ihr Euch so an der Nase herumführen lasset. Wenn ich so einfältig wie Ihr wäre, lägen wir wie die zwei Schwaben vom Schreckschuß da. Allein fühlet den Puls wieder und saget, daß Ihr kein Haas sein wollt, so werdet Ihr die Prob finden!“ „Wollt Ihr denn noch keinen Wälschen kennen lernen“, schreibt er ein anderes Mal, „wisset Ihr nicht, daß Sie um das Geld Alles zu thun capabel sein, sich aber kein Gewissen machen wegen dem Geld, — Gott und alle christliche Lieb, Ehr und Gewissen zu verkaufen?“ In diesem Tone geht es über die „Geldwucherer“, „Beutelschneider“, und „die wälsche Schinderei“ weiter. „Man betrügt halt in diesem Lande, so weit man sich betrügen lassen will, worauf das Auslachen das End ist.“ Unnötige Schmaroher und Kostgänger hatten sich im Palazzo Pamphili, so lange der Kardinal nicht selbst die Aufsicht führte, auch in der Küche eingenistet. Daß die bischöflichen Bedienten die wälsche Sprache nicht verstanden, gilt bei Seiner Eminenz nicht als Entschuldigung für die schlechte Wirtschaft. „Das machet sie doch nicht weiß“, bemerkt er am Rande eines Küchenprotokolls, „was wette ich, wann ich daraus bin, will ich sie bald ihren Dienst thun machen, es seind nur pratext und gewöhnliche faulheiten und daß keiner dem andern das Maul gönnet und sich vor einander forchten.“

Schon 1721 pflegte der Kardinal jeden Küchenzettel bei Strafe von 25 Reichsthalern sich vorlegen zu lassen, er inspizierte auch da und dort oft unbemerkt den Gang der Geschäfte. Kein Posten einer Rechnung entgeht

ungeprüft seinem Auge. Jeden unnötigen Kostgänger, der sich an die Tafel setzt, weiß er zu entfernen. „Es scheint, bemerkt er einmal 1730 seinem Hofzahnmeister, diesen hungrigen Herrn Brüdern, in der Stille gesagt, schmedet es gar gut und sein so wenig als die Mücken aus dem Haus zu bringen“. Auch den Appetit seiner eigenen Kavaliere hat der Kardinal oft unbemerkt beaufsichtigt und duldete nicht, daß auch das Geringste, was von der Tafel übrig blieb, vergeudet ward. Seine Pagen, die von den Wälschen das Naschen gelernt haben und die Körbchen mit Konfekt, die von des Herrn Tische hinweggetragen werden, „spolieren“, entgehen einem strengen Verweise nicht. „Wenn sie die wälsche Sprache so gut lernten wie das Naschen, würden sie nach ihrer Rückkehr nach Bruchsal etwas mehr Ehre haben!“ Über einige Flügel von welschen Hähnen, die Eminentissimus in der Küche bemerkte, von deren Leibern er jedoch nichts zu sehen bekommen hatte, ist ein eigenes Reskript erlassen worden. Die Ökonomieprotokolle sind auch nach dieser Hinsicht ein ehrendes Zeugnis, wie ein deutscher Reichsfürst bei allem Glanze äußerer Repräsentationen, doch dem kleinsten Hausherrn als Muster eines Wirtschafters gelten konnte, und sein gerne gerühmtes kameralistisches Talent auch in geringen Dingen sich bewährte.

Der Kardinal ist aber dabei ein echter deutscher Cavalier, der sich von allem Ausländischen, auch in den Speisen nicht imponieren läßt. Über das schlechte „Fressen im Konklave“ hört man seine ständigen Klagen. Man hat ihm eines Tages einen prächtigen Aufbau von Konfekten und Konfituren gemacht, es soll über diesen „Trionfo“ eine große Glasglocke angeschafft werden, zum Verbringen ins Konklave. „Daß der alte Esel, den man mir ohnwissend aufgehenket, so erwiedert Schönborn, mir mehr Gläser zu fressen geben will, ist lächerlich, ich thue den wälschen Narren was anderst auf ihren Triumph machen. Geben sie uns Sachen, so man essen kann“. Am wenigsten mag er das „raisonnieren“ von den welschen Dienern vertragen, die ignoranten sind, als die Deutschen, die Narren, die gar nicht wissen, was einem deutschen Fürsten gebühret. Er ist immer derb und gut deutsch. Verhältnismäßig schlicht und einfach gegen den Hofstaat des ersten römischen Aufenthaltes scheint sich das Leben des Kardinals im Jahre 1730 vollzogen zu haben. Die Mißerfolge des Konklaves und schlechte Gesundheitsverhältnisse wirkten auf ihn verstimmend ein, daß er gerne die Einsamkeit suchte und trotz seines gerühmten böhmischen Rappenzuges, fern vom Geräusch des Tages zu Fuß sich in den Gärten der Stadt bewegte. Auch die Zubringlichkeit der Kapläne, die ihn „fortegieren“ wollen, hat er sich verbeten, obwohl man ihm die Beruhigung giebt, daß dieser Ehrendienst umsonst geschieht.

Wie groß der bischöfliche Hofstaat im Palazzo Pamphili war, wo man enge beisammen wohnte und für einen Teil des Gefolges die Betten aus der Judengasse entliehen waren, geht nicht genau aus den Akten hervor. Nach den von April bis September geführten Rechnungen betragen die Kosten für die römische Reise und des dortigen Lebens nur 25,406

Gulden 23 Kreuzer 3 Pfennige. Die verhältnismäßig geringen Summen lassen sich nur verstehen, wenn man das freie Quartier in Betracht zieht, das auch auf der Reise bei befreundeten Fürsten oder in gastfreien Klöstern genommen ward<sup>90</sup>. So viel aber lernen wir aus allen Berichten, daß solch eine Reise eines hohen Herrn, der mit großem Gefolge zu Ross und Wagen über die Alpen zog und dabei einen ganzen Haushalt selbst von Tafel- serviren in Gold und Silber mit sich führte, mühsam und beschwerlich war. Nimmt man die Summen hinzu, die solch ein Leben gekostet, das man im Namen des Kaisers, und mit Hilfe der eigenen Kasse in allen Formen höfischen Glanzes dem römischen Volke vor Augen geführt hat, so war Kardinal zu sein kein Vergnügen.

Romantischer war schon eine Reise, die Damian Hugo im Jahre 1731, diesmal als Landkomthür, nach Alten-Biesen unternahm.

Das Deutschordensschloß Alten-Biesen (Vieux Jones) liegt in einem der vielen zwischen Maastricht und Tongern sich ausbreitenden, von leicht ansteigendem Hügel- und Thälern umsäumten Thälern. Hier hatte schon im Jahre 1220 die Äbtissin Mathilde des nahen Klosters Biesen eine Kapelle mit Gütern dem Orden geschenkt, dem allmählich eine der reichsten Kommenden erwuchs. Die ersten Anlagen der Ordensburg werden bald gefolgt sein, von denen noch ein schlanker, viereckiger, spitzdachiger Wartturm aus dem umfangreichen Gebäudekomplex hervorsticht. Das Ordensschloß — ich weiß nicht, ob dasselbe heute noch ein so freundliches Gesicht zeigt, wie auf einer alten Darstellung des vorigen Jahrhunderts<sup>91</sup> — trug in der von Mauern umgebenen parkartigen Anlage keine Spur mehr von einer trostigen Wasserburg, von dem wasserreichen Graben abgesehen, der von Westen her das von vier runden, schlanken Ecktürmen flankierte eigentliche Schloß umgab und durch zwei Zugbrücken mit dem freundlichen Gelände verband.<sup>92</sup> Kam man von der Hauptzufuhrstraße vor das große, schmiedeiserne Gitter, so machte das Haus mit seinem stattlichen Hof und den Wirtschaftsgebäuden rechts und links einen idyllischen, ländlichen Eindruck. Das frische Grün der Tannen, die kleinen Wasserflächen, in deren Mitte sich auf kleinen Inseln zierliche Gartenhäuschen erhoben, trug nichts vom Beigeschmack der zopfigen Gartenkunst des 18. Jahrhunderts. Gerühmt ward das Innere des Schlosses mit stattlichen, reich ausgestatteten Gemächern und kunstvollen Möbeln, bei allem prachtvollen Reichtum doch behaglich und bequem. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch hier an diesem Bau die Hand des Landkomthürs viel Neues und Schönes geschaffen hat. Denn, wo ein Schönborn wollte, da blieben die Spuren künstlerischen Schaffens nicht aus. Im Jahre 1731 befiehlt er dem Baumeister Anton Doyon aus Tongern, den bereits vor 11 Jahren neu angelegten ersten Flügelbau oder Vorhof in dem sogenannten Baumgarten zur Vollendung zu bringen.<sup>93</sup> Zu Zeiten, als er noch als Landkomthür auf Alten-Biesen saß, mochte der Raum genügen; für den Fürstbischöf von Speier aber, der im Jahre 1731 mit einem Personale von 56 Personen und mit 75 Pferden hier einrückte, war das stattliche Haus zu enge geworden.<sup>94</sup> Zu seiner Bedeckung in dem auf freiem Felde gelegenen



Ordensschloß hatte der Kardinal seine besten militärischen Kräfte aufgeboten, 11 Mann von der Garde zu Pferd unter einem Korporal und 18 Mann Grenadiere. In einem fremden Lande, wo „ohne dem eine rigorose Militärdisziplin observirt wird“, wollte der Fürst seine Treuesten und „Komfortabelsten“ bei sich haben, auch stille und fromme Leute mit etwas Vermögen dabei, „damit diese Leute auch etwas zu dieser schönen Reis zu ihrer Sauberhaltung bei sich haben und so viel mehr Ehre machen könnten“. Waren doch die fürstbischöflichen Grenadiere ganz neu uniformirt worden, in ledernen Kollern, mit weißen Schnüren besetzt und blauen Aufschlägen, ganz in des Hochstifts Farben.“

Die Zurüstungen zu einer solchen Reise glichen in jenen unserm heutigen Verkehrsleben schon so fern liegenden Zeiten einer Mobilmachung. Insbesondere hatten die hochfürstlichen Kanzleien viel zu thun, Stöße von Alten wurden verschrieben, weil jeder Tag einen neuen Reiseplan und neue Instruktionen brachte. Bei einer Soldateska war überdies auch eine Feldpolizei, die Ordnung hielt, vorzöndte. Und doch hatte eine solche Fahrt zu Wasser und zu Land bei aller Unbequemlichkeit noch ihren eigentümlichen Reiz. Man reiste noch nicht so schablonenmäßig wie heute; solch ein fürstlicher Zug mit seinen glänzenden Staatswagen, Gardereitern und Grenadiern, allen den Kavallieren, Lakaien und Trabanten in ihren malerischen Trachten, die niemals fehlenden Paukern und Trompetern gab der Landschaft, die man langsam durchzog, eine lebensvolle farbenprächtige Staffage. Eine Rheintreise bot auch zu Damian Hugos Zeit Abwechslung genug.

In drei Schiffen war der hochfürstlich speierische Hofstaat in der frühe des 9. Juli zu Rheinhausen an Bord gegangen. Im ersten Schiff nimmt der Fürstbischöflich Pfalz, mit ihm der Obriststallmeister, die Kavaliere, der Hofkaplan und der Beichtvater samt dem Medicus, damit für Seele und Leib gesorgt war. Neben den Hofleuten der Offizierstafel sind auch die Heiducken und Lakaien mit dem Leibmohr und dem französischen Leibkoch dem Gebieter zur Seite. Es sind zusammen 19 Personen. Die Staatskutschen, von denen man die Räder und Deichseln abgenommen, verengen den Raum, sie dienen den Kavallieren zum Nachtquartier, denen es auch gestattet ist, auf den Haserfüßen zu schlafen. „Wer es besser haben will, bleibe zu Hause“, lautete die zu Bruchsal für die Reise ausgegebene Kabinettsordre. Ungemüthlicher geht es im Bagageschiff zu. Einundvierzig Personen sollen es sich hier auf Bänken und unter aufgespannten Tüchern Tag und Nacht bequem machen. Zum promenieren wird nicht viel Platz gewesen sein unter den vielen mit Staatsuniformen gefüllten Verschlägen und den 37 Halbfuderfässern, die man zu Mainz aus den Kellern des Voineburger Hofes als Mundvorrat mit nach Altenbiefen nahm. Ein Anhangschiff führte die Küche für den Hofstaat zweiter Ordnung mit. Die Grenadiere hatten sich mit ihrem Solde selbst zu verpflegen. Sonst war an Vorräten kein Mangel, Küchenviktualien in Menge, Fleisch und Speck, auch Schwarzwildbret in Fässer eingeschlagen, führte man mit. Fische in Menge bot die Fahrstraße selbst und der Hofmecher schlachtete seinen Hammel. Was man sonst brauchte,

Fischzeug und auch Zinngeschirr, ließ man sich im Vorbeifahren da und dort. Da ein Besuch auf dem Lepenschen Schlosse Abendorf geplant ist, schickt Graf Karl Kaspar seine eigene Nacht dem Fürstbischof entgegen, in die man oberhalb des Bingerlochs umsteigen und umladen muß, weil unterhalb damals der Weg noch zu enge war. Von Koblenz aus, wo die Geschütze des Ehrenbreitstein die Ankunft des geistlichen Herrn verkünden, geht es mit eigenen Wagen nach Abendorf und dann zurück nach Niederbreisig. Hier kommt die ganze stattliche Reisegesellschaft zusammen, auch die Kavallerie, die inzwischen über den Hundsrück nach Castellanaun und durch das Moselthal nach Koblenz den Weg genommen hat. Zu Lande setzt sich jetzt der fürstliche Zug mit seinen Paukern und Trompetern bis Maastricht und Alten-Biesen in Bewegung, wo vom 19. Juli bis 9. November Damian Hugo als Landkomthur residirt hat.

Es war eine Hofhaltung ganz im Bruchsaler Stile, hier in der ländlichen Einsamkeit, die jetzt von einem Hofstaate belebt war, wie ihn das alte Ordenschloß wohl selten in seinen Mauern gesehen hat. Alles wird hier geregelt nach Rang und Etiquette, in altgewohnter guter Wirtschaft und Ordnung bis in Küche und Keller. Bei allen fürstlichen Repräsentationen blieb auch auf der Reise der Kardinal ein sparsamer Herr und rechnete mit dem Pfennig. Strenge waren seine Hausgesetze, schon des guten Eindrucks wegen in fremden Landen, „damit sich die Oberländer nicht an den Oberländern ärgerten und wenig Ursache haben mögten zu sagen, daß ein Hof eines Kardinals, Bischofs und geistlichen Fürsten ein Stein der Ohnvollkommenheit und ohnchristlichen Lebens sei“. Einem Deutschordenspriester war die Seelsorge übertragen worden, der mit dem Rentmeister des Ordens Geh. Rat Cog darüber zu wachen hatte, daß nichts Ärgerliches geschah. Neben der Gottesdienstordnung für die Hofkapelle hat der Landkomthur auch eine Medizinalverordnung für das neu errichtete Spital gegeben, die, im wohlbekannten Bruchsaler Polizeistil, unbedingten Glauben an den Arzt und die Heilwirkung der Medizin dekretiert, „auf daß sich keiner einfallen lasse, heißt es unter anderem, geschweider als der Medicus zu sein, ja bestialisch die Medicin, so auf öfters gegeben, wie ein Vieh einzuschütten oder gar zu verachten und fortzuschmeißen, den Medicum und sich zu betragen und sich selbst ohnverantwortlich zu Grunde zu richten“.

So lebte also, wie ich in einzelnen oft nur flüchtigen Bildern zu zeichnen versucht habe, ein kleiner geistlicher Fürst zu Hause und auf der Reise. Wenn nicht der Krieg mit Feuer und Schwert ins Land kam, so war es im allgemeinen ein abgeschlossenes Stillleben, was sich hier vollzog. Mehr auf einer Domäne, wie in einem Staatswesen bewegen sich alle Figuren. Sie sind freilich nur Staffage auf dem Hintergrunde, der sich fürstlichen Absolutismus nennt, auf einer kleinen Bühne bewegen sie sich, aber wie die Puppen an den Drähten, in der Hand des einen, der sich den Herrn nennt. „Untertanen sollen sich wie die Diener verhalten, weil der Landesfürst ihr Herr ist und sowohl über unser Leben, wie über unsere Güter die Gewalt hat.“ Das ist die Auffassung, wie sie noch kurz vor der großen Revo-

lution der vorlehte regierende Herr zu Bruchsal, August von Limburg-Stirum in einem für seine Unterthanen herausgegebenen Vollkatechismus gelehrt hat. Dieser Gedanke der unbegrenzten Souveränität liegt schließlich auch dem so meisterhaft durchgeführten Regierungssysteme Damian Hugos zu Grunde, wenn auch nicht in solcher Härte und Schärfe. Er ist ein Kind seiner Zeit und der gegebenen Verhältnisse. Waren ein guter Landesherr und gehorsame Unterthanen beisammen, war der Regent wirklich ein „Vater seiner Unterthanen“, wie es jener merkwürdige Katechismus so schön in Frage und Antwort lehrt, dann hatte das Sprüchwort, daß unter dem Krummstab gut leben sei, seine vielgepriesene Wahrheit. Das hatte ja der geistliche Staat vor dem weltlichen voraus, daß ihm landesväterlich zu sorgen leichter gemacht war. Große politische Staatsaktionen bewegten diese kleinen geistlichen Territorien nicht; eine ehrgeizige Eroberungspolitik, die Güter und Menschen zum Opfer brachte, hatte in diesen Staaten keinen Sinn. Männer, wie jener kriegslustige Bernhard von Galen, dem der Waffenrock besser stand als das Kleid des Priesters, waren seltene Erscheinungen; militärisch waren die geistlichen Herren meist so schwach, daß sie von der Hälfte des Reiches verlassen, schon um ihrer wirtschaftlichen Existenz willen, wie das Hochstift Speier, gezwungen waren, den Schutz des französischen Nachbarn anzuerkennen. Die Sorge für eine Dynastie, für nachgeborene Söhne, die Geld und Gut verschleudern konnten, fiel bei den geistlichen Fürsten weg. Was sie erarbeitet und erspart hatten, gehörte meist dem Hochstift, nicht ihnen selbst. Das ist auch der große Zug im Regimente der letzten Fürstbischöfe von Speier, daß sie mit Wohlthaten im reichsten Maße die oft unerträglichen Härten, die ihre Staatspraxis mit sich brachte, gemildert, und durch großartige Stiftungen aus erspartem Kameralgut und eigenem Vermögen sich dauernd einen Namen gesichert haben. Ich will hier nicht im Einzelnen alle die Stiftungen aufzählen, die für Arme und Kranke, für Witwen und Waisen, für Schule und Haus allein in der Residenzstadt Bruchsal von Schönborn und seinen Nachfolgern ins Leben getreten sind, zumal diese Schöpfungen nicht nur der Geschichte, sondern in ihren segensvollen Nachwirkungen der Gegenwart und Zukunft angehören.

Damian Hugo ist ohne Zweifel eine der eigenartigsten Figuren unter den vielen geistlichen Machthabern des achtzehnten Jahrhunderts, ein arbeitsfroher pflichttreuer Mann, der mit bewundernswertem Geschick und praktischem Verständnis für alle Zweige des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens sein herabgekommenes Land einer geordneten Verwaltung wieder zugeführt hat. Auf diesem Boden kann man ihn mit Karl Ludwig von der Pfalz vergleichen. Sonst freilich haben beide zeitlich einander so nahe stehende Fürsten nichts gemein. Soviel Weltliches auch Schönborn sich bewahrt hat, — der freigeistige Zug, den so mancher geistliche Fürst des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts mit dem Pfälzer des siebenzehnten teilte, war dem kirchlich strengen Bischof fremd. Daß er seine weltliche Stellung als Fürst des Reiches, seine geistliche als Diener der Kirche in Einklang zu bringen verstand, kann ihm nur zur Ehre gereichen.

Bei alledem war aber Schönborn vom freien Lebenshauche der Kunst berührt. Er war in dem engen Kreise seiner politischen und finanziellen Macht ein begeisterter Freund der Künste, vor allem ein verständnisvoller eifriger Bauherr. Die Erinnerung an die kleinen geistlichen Staaten des achtzehnten Jahrhunderts wäre vielleicht längst geschwunden, wenn ihnen nicht der unbestrittene Ruhm dauernd bliebe, Pfleger der Künste zu sein. Dieser Ruhm ist so alt wie die Kirche selbst. Wie die höchsten Leistungen künstlerischen Schaffens im Zeitalter der Renaissance mit den Namen geistlicher Schutzherrn verbunden sind, so ist auch die Kunstbestrebung des achtzehnten Jahrhunderts, die einem neuen Stile die Herrschaft gab, ohne das geistliche Fürstentum vollkommen niemals zu verstehen. Allen voran gehen die Sprossen des Schönbornschen Hauses, die einem Valthasar Neumann die Wege zur Entfaltung reicher Talente geebnet haben. Diesem Geschlechte wie diesem Meister verdankt einer der glänzendsten Fürstenstühle, die Residenz zu Würzburg, ihr Dasein. Auch zur Baugeschichte des Bruchsaler Schlosses steht der Name Valthasar Neumanns in enger Beziehung.



### III.

#### Residenz und Kunleben.

Neben dem alten Udenheim, das Philipp von Sötern, der hartgesinnte, gewaltthätige Bischof, zu einem modernen Bollwerk umgeschaffen und sich selbst zu Ehren mit dem Namen Philippsburg begabt hat, war auch Bruchsal eine Residenz der Bischöfe von Speier. Schon Ende des 12. Jahrhunderts baut sich Ulrich II. aus dem Hause der Grafen von Rechberg (1178—1189) sein festes Schloß.<sup>\*)</sup> Noch geben altersgraue Mauern und ein in Quadern gefügter Turm, den Bischof Gerhard von Ehrenberg (1358) gebaut, uns Zeugnis, wie einfach und bescheiden, doch wohlgeschützt vor den Stürmen der Zeit, auch die streitlustigen geistlichen Herren gewohnt und gelebt haben. Anspruchslos und ohne fürstlichen Prunk hauste auch der gutmütige Hartard von Kollingen (1711—1719), der als Statthalter des Hochstifts uns so ergreifend die Zerstörung der Stadt Speier geschildert hat, in seiner einfachen Wohnung zu Bruchsal.<sup>\*\*)</sup> Das kleine Landstädtchen trug noch keinen Charakter einer fürstlichen Residenz.

Wie anders ist das Bild, das Schönborn hier geschaffen hat!

Wer zum erstenmal die nur selten von Fremden besuchte Stadt betritt und die Straße durchwandert, die Schönborns Namen trägt, ist überrascht von dem Anblick, der sich am Ende des Weges ihm darbietet: Einst von Mauern und Thoren ganz umschlossen, dehnt eine neue Stadt sich aus, die einem jeden Beschauer fürstliche Eigenart verrät. Im Hintergrunde eines weiten durch zwei große Fontänen belebten Ehrenhofes (Cour d'honneur) dehnt das fürstbischöfliche Schloß mit seinen beiden Flügelbauten sich aus. Der Flügel zur Linken enthält neben Räumen, die ehemals Regierungsbehörden gebient, die Schloßkirche, deren grazioser Turm in geringer Entfernung abseits emporragt, um die Einheitlichkeit der Gesamtanlage nicht zu stören. Zur Rechten wird der stattliche Hof durch den Kammerbau abgeschlossen, der mit zwei Stockwerken und Mansarden nur durch ein dreistöckiges Mittelrisalit gleich dem Kirchenflügel gegliedert ist. Schmale Pavillonbauten (Communicationen) mit Durchgangsportalnen nach Hof und

\*) Jetzt Weiberrasanhalt.

\*\*) An Stelle des jetzigen Babilöhen Hofes.

rückwärtsliegendem Garten vermitteln die Verbindung des Hauptbaues (Corps de logis) mit den Flügeln, die von ersterem um ein Stockwerk überragt werden. Nach vornen wird der Ehrenhof durch ein in den Flanken mit Wachthäusern gezieres Gitter abgeschlossen, in dessen Mitte ein stattlicher triumphbogenartiger Bau den Haupteingang zum Schloßhofe bildet.

Zahlreiche Gebäude, einst für geistliche und weltliche wie militärische Behörden und teilweise heute noch zu gleichen Zwecken bestimmt, umgeben die Residenz: Das ehemalige Priesterseminar und heutige Gymnasium, Kaserne und Remisen reihen dem Kirchenflügel sich an, während hinter dem Kammerflügel die Marställe sich ausdehnten. Einls der Straße, dem Schlosse gegenüber, hat auf einer kleinen Anhöhe das stattliche ehemalige und jetzige Amtshaus mit den Kanzleibauten zu beiden Seiten seinen wirkungsvollen Platz, nach der Schönbornstraße zu folgen Forstamt und größere Dienstgebäude. Nach Norden endlich schließt mit dem architektonisch schön gegliederten Damiansthore die Straße ab.<sup>\*)</sup> Einfach, sowohl einen eiligen Bau wie die Sparfameit des ersten Bauherrn verratend, ist das Schloß mit seinen vier Reihen Fenster in seinen äußeren Formen gehalten. Nur durch mächtige Pilaster mit Kapitälern an den Enden der Risalite, von Säulen getragene Balkone und mit fürstbischöflichem Wappen geschmückte Giebel sind die Fassaden des Hauptbaues nach Hof und Garten gegliedert. Zwei mächtige seitwärts ausladende Wasserspeier von Schmiedeeisen und Blech, grotesk geformt, beleben dem Hofe zu die Ecken des sonst schmucklosen Dachgesimses.

Heute von der Bahn durchschnitten, dehnt hinter dem Schlosse nach Westen zu der Hofgarten mit seinen geschattigen Alleen und springenden Wassern sich aus. Vom Garten aus gesehen liegt zur Rechten des Schloßes die ehemalige Orangerie und Reitbahn, zur Linken ein Kavalleriegebäude.

Es ist ein ganzes Stadtviertel, das hier vor unseren Augen sich ausdehnt, ohne Reichtum und Pracht, nur durch die Einfachheit und Einheit der Anlage von monumentaler Wirkung. Während an andern Residenzen Jahrhunderte gebaut und geändert und durch den bunten Wechsel verschiedener Stilarten und Formen das Gesamtbild verwirrt haben, herrscht hier der Eindruck vor, daß Alles nach bestimmtem einheitlichem Plane geschaffen sei. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn wir uns auf der kleinen Anhöhe dem Schlosse gegenüber befinden, worauf die sogenannte Wasserburg oder „Reserve“ steht, die mit ihren Wassern die Brunnen und Fontänen des Schloßes speist. Wie ein Modell liegt die ganze Residenz mit ihrem weiten Ehrenhofe und ihren zahlreichen Dienstgebäuden uns zu Füßen.

Dieses Bruchsaler Schloß, hier vorerst in seiner äußeren Erscheinung und Umgebung geschildert, war lange Zeit dem Architekten und Künstler ein unbekanntes Bauwerk. Selten betrat ein fremder Besucher die verlassen Räume. Daß hier ein Kleinod deutscher Kunst verborgen lag, mußte erst der geistreiche Kunstkritiker Friedrich Pecht in München,<sup>\*\*)</sup> ein badisches

\*) Ein guter Übersichtsplan bei Renard, die Schlösser zu Würzburg und Bruchsal. S. 13.

\*\*) Allgem. Zeitung 1871. Nr. 18.

Kandeskind, seinen eigenen Landsleuten und der kunstfertigen Welt vertragen. Das geschah in den Tagen, als die deutschen Stämme vereint nach Frankreich zogen, und eine Zeit sich erfüllen sollte, die im Bewußtsein nationaler Größe und im Aufschwung wirtschaftlicher Stärke mit den idealen Interessen auch reiche Mittel der Erhaltung unserer Baudenkmale zuzuwenden im Stande war.

Seitdem ist vielfach über das Bruchfaler Schloß geschrieben worden, doch bewegen sich diese verdienstvollen Arbeiten meist innerhalb der Grenzen ästhetischer und bautechnischer Betrachtung. Die Baugeschichte selbst blieb wenig davon berührt. Selbst das Bekannte mußte irre führen.<sup>2</sup> Abgeschlossene Bauakten, die in der Überfülle des Stoffes bequem zu benutzen sind, haben sich nur in Bruchstücken für die Jahre 1722 bis 1723 erhalten. Sie sind vielleicht für immer verloren, wie die Pläne und Risse des Architekten. Losgerissen von dem Ganzen, zu dem sie gehören, haben auch die Erläuterungen zu einzelnen Bauteilen, wie dieselben aus Neumanns Zeit<sup>3</sup>) noch übrig sind<sup>4</sup>, nur einen relativen Wert. So war der Zugang zu den historischen Quellen nicht leicht, ihr Vorhandensein zeigte sich da am überraschendsten, wo der Boden am trockensten und undurchdringlichsten schien. Mühsam habe ich in hunderten von Protokollen die Nachrichten über den Bau, auch Verträge mit Künstlern und Handwerkern zusammensuchen müssen. Viel Neues ist über die Geschichte des Schlosses zu Tage getreten, Künstlernamen sind in den Vordergrund gerückt, an deren Beziehungen zur Bruchfaler Residenz man kaum gedacht hat. Doch auch mit zahlreichen Bruchstücken muß der wohlgeneigte Leser sich begnügen. Unsere Kenntnis des Schlosses in seiner baugeschichtlichen Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen. Zwar ist Balthasar Neumann in seinen Beziehungen zum Bruchfaler Schloßbau durch seine wenigen Briefe unserem Verständnis näher gerückt.<sup>5</sup>) Dennoch läßt gerade seine Persönlichkeit so manche Frage offen. Neumann darf als der Meister des Bauwerks gelten, aber wir wissen nicht einmal, ob er gleich zu Anfang mit Ausarbeitung von Plänen betraut war. Seine Beziehungen zu Damian Hugo gehen, wenigstens nach dem bis jetzt bekannten Material, über das Jahr 1728 nicht zurück; erst von da an beginnt eine, wenn auch spärliche Korrespondenz, aus der uns der geistige Leiter des neuen Palastbaues in seiner Wirksamkeit entgegentritt. Auch zwei andere Baumeister haben in dessen dem Schloßbau nahe gestanden, ohne daß wir die Grenzen ihrer Tätigkeit näher bestimmen können. Im Jahre 1728 werden die Pläne des Schlosses und anderer Bauten von dem in Diensten Schönborns stehenden Ingenieur Bruchleder<sup>6</sup> vorgelegt, abgezählt und in einem bereits fertigen kleinen Zimmer des Schlosses aufbewahrt. Es sind Pläne, die der Baumeister Rohrer bei seiner Abreise hinterlassen.<sup>7</sup> Von einem Rohrer wissen wir nur, daß er gleich zu Beginn der Regierung Schönborns mit Restaurationsarbeiten

<sup>2</sup>) Nicht von Neumanns Hand, wie in der ersten Auflage gesagt ist.

<sup>3</sup>) Briefwechsel Balthasar Neumanns mit Kardinal Schönborn (1728—1730) nebst einer Denkschrift von 1746, mitg. v. J. Wille. (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XIV)



Wille, Bruchsal.

Die Krölling zu Bruchsal. (Nach Photographie von H. Kange in Speiberg.)



an der Stiftskirche zu Weichenburg (1721) beauftragt<sup>6</sup> und am Schlosse zu Kislau im Jahre 1724 beschäftigt war.<sup>7</sup>

Doch ist die Frage, von welchem der Baumeister gleichen Namens hier die Rede ist.

Durch die Beziehungen des fürstbischöflichen zur Markgräfin Sibylle Auguste von Baden und zum Baden-Baden'schen Hofe wäre die Verbindung mit Peter Rohrer verständlich, dem die Erbauung der Favorite bei Rastatt zugeschrieben wird<sup>8</sup>, der auch die Pläne zur Stadtkirche<sup>9</sup> (1756 bis 1764) daselbst entworfen hat.

In den Akten aus den Jahren 1724 bis 1726 erscheint aber auch Michael Ludwig Rohrer, der z. B. in einem Bericht über den Bau der Schloßbrücke zu Obergrombach in erster Linie als „Architekt“ genannt ist.<sup>10</sup> Er war zugleich an beiden Höfen in Diensten und bezog, obwohl oft ein ganzes Vierteljahr in Rastatt thätig, sein volles Bruchfaler Gehalt, war aber im Jahre 1743 bereits gestorben.<sup>11</sup> Die Beziehungen eines Baumeisters Rohrer zum Bruchfaler Schloßbau sind uns im Einzelnen nicht bekannt.

Ebenso erfahren wir, daß auch ein zweiter Baumeister, der unter französischem Einfluß arbeitende kurfürstlich mainzische Obrist von Wälsch, von dessen Thätigkeit uns das Zeughaus und das Großherzogliche Palais zu Mainz Zeugnis geben<sup>12</sup>, Pläne für die Residenz zu Bruchsal entworfen hat.<sup>13</sup> Auch in Mainz residierte bis 1729 ein Schönborn, Lothar Franz, der 1693 fürstbischöflich von Bamberg, 1695 Kurfürst von Mainz geworden war.

Ob wir eine Konkurrenz der damaligen hervorragenden Baumeister, wie anderwärts<sup>14</sup>, so auch in Bruchsal anzunehmen haben, oder Valthasar Neumann mit der Durchführung des Baues erst später beauftragt ward und alle früheren Pläne umgestaltet hat, ist schwer zu sagen.

Seit dem Jahre 1728 sehen wir den Würzburger Meister auch den Bruchfaler Bau mit Interesse verfolgen. Häufige Berufungen an den fürstbischöflichen Hof lassen uns erkennen, daß eine Arbeit, die unter der Oberaufsicht des Obristen von Vogelsang<sup>15</sup>) und des später zum Baumeister emporgestiegenen Zimmerballiers Georg Stahl ihren Fortgang nahm, allein den Plänen und den Anordnungen des großen Meisters auch in Einzelfragen gefolgt ist.

Eine Reihe von Bruchfaler Plänen sind in seinen Händen. Auch der große, von Ingenieur Sack gezeichnete Plan über die Residenz und die ganze Stadt Bruchsal wird von Neumann kopiert.<sup>16</sup>

Valthasar Neumann<sup>17</sup> war kein Akademiker. Keine Schule, keine bestimmte Lehre beherrscht dauernd seine Arbeit. Wie ein echtes Genie, das freilich die Günstigkeit der glücklichen Umstände nicht entbehren kann, hat aus sich selbst heraus sein künstlerisches Leben sich entwickelt. Das Lob, ein Gelehrter, zu sein, weist er ausdrücklich von sich. „Ich habe gottlob“, sagt er

<sup>9</sup>) Vogelsang scheint das gesamte Bauwesen unter sich gehabt zu haben. (Zahlreiche Reskripte an ihn. S. 144.)

einmal, „die Vorteil, daß, was andere allein mit Lehr, Schreiben und Theorie, mit so langer Zeitverlängerung oder nicht profitieren, ich in praxi darthun werde.“

Zu Eger 1687 geboren, hat er, wie so viele Künstler, seinen Weg vom Handwerk aus genommen, aus dem edlen Handwerk des Glockengießens, das bildende Kunst, Musik und Poesie in sinnigem Dreiklang vereint. Die Kunst des Stückgießens führte ihn zur Artillerie, wo er in einem fränkischen Regimente vom gemeinen Soldaten zum Obersten emporstieg. Ohne den Zwang der Schule soll er in seinen freien Stunden Mathematik und die Elemente der Konstruktionslehre gelernt haben. Die Schönheit der Formen erschloß sich von selbst seinem freien Blicke; so nimmt er die Sprache in sich auf, die ein jedes große Bauwerk zu uns redet, denn Steine reden, wenn sie die Hand eines genialen Meisters zusammenfügt, gleichwie die Verse im Aufbau einer großen Dichtung. Die vornehmsten Bauwerke jener Zeit dürfte er gesehen, von ihnen und ihren Meistern gelernt haben. Im Dienste zweier hoher Herren aus dem Hause Schönborn: Johann Philipp Franz, des Fürstbischofs von Würzburg (1719—1724), und Friedrich Karl, der die Bischofsstühle zu Würzburg und Bamberg zugleich bestieg (1729—1746), hatte er Gelegenheit, durch Reisen in Deutschland, Frankreich und Holland seine Kenntnisse zu bereichern und mit Aufträgen im Bauwesen bedacht, seine bedeutenden Anlagen glänzend zu entfalten. Es ist wahrscheinlich, daß er in Schönbornschem Auftrage auch nach Wien gekommen ist, gerade in dem wichtigsten Lebensabschnitte seiner künstlerischen Entwicklung, die in ihren Anfängen unserer genaueren Kenntnis bis jetzt verschlossen ist. Die Fischer von Erlach und Lukas von Hildebrand dürften von entscheidendem Einfluß auf ihn gewesen sein.<sup>\*)</sup> So hat er als der erste unter den damaligen Meistern in Franken und am Rhein, wo kunstliebende und kunstverständige Bischöfe und Prälaten unzählige Baudenkmale schufen, die Spuren seines geistigen Schaffens hinterlassen. Der Blütezeit des Barockstiles gehören seine Werke an, unter denen die Residenz zu Würzburg das glänzendste Denkmal ist.<sup>14</sup>

So hervorragende Aufgaben konnte freilich Kardinal Schönborn seinem Meister nicht stellen, als er für die Bauten seiner neuen Residenz mit ihm in Verbindung trat. Damian Hugo baute, wie wir gesehen haben, nicht um glänzend zu residieren, er war froh, eine seiner Stellung entsprechende Wohnung zu haben. Die Mittel eines kleinen, in seinen Finanzen erschöpften Landes, hätten dazu nicht hingereicht. Am wenigsten aber kam es dem sparsamen Fürstbischof in den Sinn, seine Kunstbestrebungen auf Kosten der Unterthanen zu befriedigen. Wie uns mehrmals versichert wird, hat er aus „eigenem Kameralbeutel“ diesen Bau bestritten und — was sonst bei einem fürstlichen Schloßbau noch nicht dagewesen war — seine Unterthanen nicht einmal zu den wohl berechtigten Fronfuhren in Anspruch genommen.<sup>15</sup>

Dafür war aber auch zu Schönborns Zeiten das Schloß noch einfacher in den äußeren Formen und der inneren Ausstattung der Räume, als später-

\*) Renard, S. 4.

hin, da wenigstens die Fassaden durch Portalbauten monumentales Leben empfangen und Repräsentation und Wohnlichkeit in so glänzender Weise im Innern zum Ausdruck kam. Wie weit auf die Gestaltung des ursprünglichen Planes bereits der Würzburger Baumeister von Einfluß war, wissen wir nicht. Doch die genialste Leistung: das Treppenhaus, gehört unstreitig ihm. Diese Treppe, die in zwei Armen aus dem von Säulen toskanischer Ordnung getragenen Vestibül, einen ovalen Einbau des Mitteltrakts umfassend, emporsteigt, mündet in einen von gedämpftem Oberlichte erfüllten Kuppelraum, der mit den beiden Festflügel in Verbindung, in der ganzen Disposition der Räume des oberen Stockwerkes eine abgeschlossene Einheit vollendet.<sup>9)</sup> So hat der Architekt, ohne auf die lichtvolle Wirkung eines Treppenhauses zu verzichten, die großartige Anlage von drei mit einander verbundenen Sälen gewonnen. „Saal“<sup>10</sup> nennt Valthasar Neumann ausdrücklich den von der Kuppel überragten, licht- und glanz erfüllten Raum.

Auf Grund seines Briefwechsels mit dem Bauherrn läßt sich jetzt der Anfang und Fortgang seines Werkes genau verfolgen.

Damian Hugo, der, wie er selbst einmal sagt, sich elend behelfen mußte, konnte nicht daran denken, mit dem Hauptbau, der die Festflügel und Wohnräume enthalten sollte und zu seiner Vollendung mehrere Jahre in Anspruch nahm, die Arbeit des Baumeisters beginnen zu lassen. Aus allen seinen Schreiben errät man die Ungeduld, mit der er die Fertigstellung einigermaßen bewohnbarer Räume erwartet.

Am 27. Mai 1722 legte der Kardinal eigenhändig den Grundstein zum Schlosse, nachdem man schon den Winter zuvor mit der Grundarbeit am Residenzbau, am Jasanengarten, dem Bauhof und sogenannten Jagdhaus begonnen hatte. Am 14. April 1723 erfolgte die Grundsteinlegung zum Kirchenflügel.<sup>17</sup> Der rechte Flügel, in den Akten durchgehends als Kammerflügel, auch Residenzflügelbau bezeichnet<sup>18</sup>, während der Hauptbau Corps de Logis, auch Kammerbau genannt wird<sup>19</sup>, befand sich schon im Jahre der Grundsteinlegung im raschen Fortgang. Ende des Jahres war der Keller vollendet und Stahl konnte mit dem Aufschlagen des Gerüstes beginnen.<sup>20</sup> Gleichzeitig werden vier Pavillons für die Hofbediensteten in Angriff genommen, der Marstall kommt in die Höhe, der Gärtner beginnt den Kammerforst zur Anlage von Alleen anzulegen, während die Stadt Bruchsal die Planierungsarbeiten in die Hand nimmt. Mit stetem Drängen verfolgt der Kardinal, der sich in Ettlingen oder auf der favorite bei der Markgräfin von Baden aufhielt, den Fortgang seines Werkes. Alle Bauprotokolle gehen durch seine Hand, aus jeder Randbemerkung merkt man heraus, daß hier ein Bauverständiger mitredet, und bewundert auch die technischen Kenntnisse dieses Mannes. Kein kleiner Fehler, keine Überforderung, sie sei noch so unbedeutend, entgeht seinem scharfen Auge. Wenn er auf dem Bauplatze erscheint, weiß er die Baupolizei mit Strenge zu überwachen, faule Hände

<sup>9)</sup> Daß ursprünglich eine andere Treppenanlage geplant war, beweist die im einzelnen unklare Andeutung Neumanns in dem von mir (Festschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins II. S. XIV.) mitgetheilten Promemoria S. 480. Vgl. die Erklärung Renards S. 13 Ende.

wohl zu notieren und strenge Erlasse zu geben, wenn ein Geselle nach Art der Maurerszunft mit dampfender Pfeife sich die Zeit vertreibt.<sup>10</sup> Auch in Fragen der höheren Architektur zeigt er ein feines, durchgebildetes Verständnis. Salthafar Neumann erzählt uns, daß Eminenz gerne „bei allen Rissen war und selbst mit komponierte“.<sup>11</sup>

Ende des Jahres 1726<sup>11</sup> war Schönborn in sein neues Schloß, das ihm zu Ehren den Namen Damiansburg führen sollte, eingezogen. Es war nur der Kammerflügel, den er bewohnte, und auch dieser war noch nicht zum Abschluß gekommen. Der im Mittelrisalite durch sämtliche Stockwerke hindurch gehende Musiksaal war vielleicht zum Gebrauche noch nicht vollendet, Audienzzimmer, Schlaf- und Speisezimmer mit einem Antichambre hatten nur eine vorübergehende Bestimmung; daß der Kammerdiener in einem mit Brettern verschlagenen Gang sein Nachtquartier bezog, beweist schon die Ungulänglichkeit aller Einrichtungen.<sup>12</sup>

Mit voller Ungeduld wartete der Kardinal auf die notdürftige Herstellung seiner Schloßkirche, die den größern Teil des linken Flügels für sich einnehmen und nur gegen die Stadt zu vom Mittelrisalite ab unter andern die Räume für die Hofratsstuhlen enthalten sollte. Im Sommer 1725 sprach der Bischof die Hoffnung aus, noch im September den Gottesdienst, im Winter seine Sitzungen eröffnen zu können, obwohl weder im Keller noch in der Kirche die Gewölbe geschlossen waren.<sup>13</sup> So hastig ging Alles. Schon im Oktober 1726 nahm der Gottesdienst seinen Anfang.<sup>14</sup> Aber Alles war noch im elendesten und unsolidesten Zustande. Fünf mit Wasserfarben gemalte, aus Borden gezimmerte Altäre, eine mit Teppichen behangene Kanzel, der Bischofsthron mit dem Baldachin, die Tribüne für die Musikanten samt den Kirchenstühlen, waren provisorisch nur zu vorübergehenden Zwecken eingerichtet.<sup>15</sup> Erst in den Jahren 1728 bis 1731 war der von Markgräfin Sibylle Auguste empfohlene, „Marboliter“ Matheus Bräuner aus Ettlingen mit Lieferung der Nebenaltäre<sup>16</sup> und Herstellung des Hauptaltars<sup>17</sup> zu Ende gekommen und 1731 Antonio Zanfili mit Aufertigung des Aufsatzes zum Tabernakel betraut worden.<sup>18</sup>

Inzwischen war auch der Corps de Logis in die Höhe gekommen. Um den Fortgang dieses Hauptbaues kennen zu lernen, muß der Leser sich die trockene Aufzählung von Daten gefallen lassen. Schon im September 1728 steht ein Teil des Baues gegen den Kammerflügel zu unter Dach<sup>19</sup>, die Kommunikation an dieser Stelle muß vollendet gewesen sein<sup>20</sup>, während der dem Kirchenflügel zu liegende Teil bereits aus den Fundamenten ist.<sup>21</sup> In der rechten Hälfte des Baues hoffte der Fürst im Herbst des Jahres 1729 sich wenigstens den Tag über aufhalten zu können und für das Jahr 1731 das Stiegenhaus mit dem Gartensaal und den drei Sälen im oberen Stocke vollendet zu sehen.<sup>22</sup> Während Neumann schon 1729 die Fassade mit dem Balkon nach dem Hof anzulegen und auf der Kirchenseite so viel wie auf der andern, gegen den Kammerflügel zu liegenden Seite auszubauen gedachte<sup>23</sup>, konnte sich der Kardinal nur zu dem zweiten Vorschlag entschließen. Man hatte also den ganzen mittleren Teil vorerst liegen lassen. Wegen den

Kammersügel zu war aber schon 1730 der uns bekannte Marmorier<sup>24</sup> Matheus Brückner mit der Ausstattung der Hauskapelle beschäftigt, in der wir ohne Zweifel den zwischen Thronsal und grünem Schlafzimmer gelegenen, heute noch Marmorierung tragenden schmalen Raum zu sehen haben. Die hier ausnahmsweise für die Malereien der Sur-Portes getroffene Auswahl christlicher Stoffe mag darauf hindeuten.

Im Sommer 1730 ward das ein Jahr zuvor begonnene Kellergewölbe des Corps de Logis nach Garten und Hof zu vollendet. Der Kardinal drängt zur Vollendung dieses letzten Stückes. Bis zu seiner Rückkehr aus Rom sollte der ganze untere Stock des Baues mit seinen modellmäßigen Fenstern, Fußböden und Öfen so weit instand gesetzt sein, um den Winter über darin zu wohnen. Hier wurde das Marschall- und Kavalieretafelzimmer mit einfacher Stukkatur versehen und auch die Ober- und Unteroffiziersspeisezimmer eingerichtet, die Herstellung einer mit blauem und weißem Porzellanpapier ausgestatteten Badestube ist geplant. Also auch hier wieder sich überfürende Eile und alles Provisorium!<sup>25</sup> Im Winter noch beginnt man die Quadersteine für den ganzen Bezirk der Stiege zurechtzuhaben, insbesondere für die Eisenen der Festäle, als Grundlage für künftige Ausschmückung in Marmor. Ende des Jahres war der Corps de Logis so weit unter Dach, daß, wie es in einem Schreiben des Kardinals an Neumann heißt, „nur noch das Loch in der Mitte offen ist, wo die Stiege hinkommen soll“.<sup>26</sup> Zu diesem letzten und bedeutendsten Werke ward die Anwesenheit des Meisters dringend verlangt und ein abermaliger Urlaub vom Würzburger Fürstbischof bewilligt. Am 28. Januar 1731 trifft Neumann in Bruchsal wieder ein und arbeitet mit eigener Hand an der Herstellung des Modells der Stiege in Gips und Holz, sowie an den Entwürfen für „Vestibül, Saal und Fassaden“, zur großen Freude seines kunstsinigen Herrn, der ihn erst Mitte März wieder von seiner Seite läßt.<sup>27</sup> Zu diesem Abschluß des seit 1722 im Gange befindlichen Baues hat man also den Grundstein gelegt, den während der Abwesenheit des Fürstbischofs der geistliche Rat Dr. Dalwigk am 31. Juli 1731<sup>28</sup> in die Erde senkte. Dieser Stein bedeutete also nicht, wie man bisher irrtümlich gemeint hat, den Anfang, sondern das Ende des ganzen Werkes. Noch einmal für den Beginn des Jahres 1732 wird Neumann von seinem Würzburger Bauherrn zu einer Reise nach Bruchsal beurlaubt.<sup>29</sup> Seine Anwesenheit schien also immer noch sehr notwendig. Wahrscheinlich ist er noch einmal gekommen, vielleicht zum letztenmal für längere Zeit. Mit dem Jahr 1732 dürfte sein Werk in der äußern Anlage vollendet gewesen sein.

Hatte der Architekt sein Werk geschlossen, so war nunmehr den übrigen Künsten die Aufgabe zugefallen, die Innenräume in zeitgemäßem Stil und Geschmack malerisch zu gestalten. Malerei und Skulptur hielten ihren Einzug und die dekorative Kunst der Stukkatoren hatte volle Freiheit, nicht gehemmt durch architektonische Gesetze, mit den Stilformen des genre rocailleux, in reicher Phantastie und heiterer Laune ein oft verwegenes Spiel zu treiben. Doch in diesen neuen glänzenden Formen bewegte sich vorerst die Schöpfung Neumanns noch nicht!

Unendlich dürftig fließen die Quellen für diesen Teil unserer Baugeschichte. Meister ersten Ranges haben wir nicht zu erwarten. Fürsten mit politischer Macht und glänzenden Mitteln haben es in den Zeiten der höchsten Entfaltung künstlerischen Schaffens verstanden, dem aufstrebenden Genie seine Wege zu bahnen. Indem sie sich selbst damit ehrten, ließen sie Werke schaffen, die nicht ihnen allein gehören sollten, sondern Gemeinbesitz der gesamten bildungsfähigen Menschheit geworden sind. Doch ein kleiner Fürst, ein Kardinal Schönborn, hatte nicht die Mittel, große Talente um sich zu sammeln. Was ihm Neumann schuf, war gewissermaßen ein Dienst für das Haus Schönborn, dessen kunstfinnige Sprossen da und dort auf den geistlichen Fürstenthümern Aufträge in Menge gaben, sein Dienst für das Bistum Speier bedeutete für ihn keine dauernde Stellung, er war und blieb sein Lebtage fürstbischöflich würzburgischer und bambergischer Hofbaumeister. Aber Damian Hugo wollte so gut wie die andern malen und decorieren lassen. Künstlerisch schaffen zu lassen, lag den Schönbornschen Sprossen im Blute. Die Sprache der Architektur war ihnen so verständlich, wie ihr Auge den Glanz der Farben suchte. Um so mehr ist es dem Kardinal hoch anzurechnen, daß er mit seinen bescheidenen Mitteln eine Reihe kleiner Talente großzog und sorgte, daß mancher fahrende Künstler, der arm und arbeitslos des Weges zog, nicht darbt und sein bißchen Genie nicht ganz verkümmerte. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts schon geht ein regelmäßiger Zug, den Vögeln gleich, die im Frühling wieder kommen, von Künstlern verschiedener Art über die Alpen, um da und dort, besonders im katholischen Süden Deutschlands an den geistlichen Höfen Arbeit zu finden. Venedig und Trient stellten im Vorrat ihre Leute, auch Damian Hugo versichert, daß er jederzeit in Italien Künstler in Menge für seine Dienste finden könnte. Fürsten empfahlen sich gegenseitig ihre Hofkünstler. Man kann bei vielen die Etappen verfolgen, die sie durchwanderten in der kunstfreundigen Pfaffengasse am Rhein, in Franken und in Schwaben. Man war anspruchslos. Ein frei Quartier, des Herrn Tisch und ein bißchen Gehalt genügte und hielt manchen dauernd fest. Viele rechneten es sich zur Ehre an, fürstliche Kammerdiener zu werden, wie in Bruchsal, wo sie mit dem Leibchirurgen und Garderobier, unter dem Kommando der Leibkammer stehend, an der Tafel vierten Ranges einrangiert waren, hier mit den übrigen Kammerdienern und in Gesellschaft des Baumeisters und Kapellmeisters verwandte Seelen nicht zu vermissen brauchten, um schließlich zur höchsten Würde eines Hofmalers emporzusteigen. Ein Hofmaler durfte an keinem Hofe fehlen, wenn er auch nur ein Kammerdiener hieß, eine Stellung, die mit einem Lakaien nicht zu verwechseln ist. Diese Gattung von Bediensteten fand auch nach der Bruchsaler Tafelordnung am untersten, dem Hoflakainten ihren Platz, wo auch die Kutscher und „Kleppertnechte“ mit den Küchenjungen und „Hausmenschern“ tafelten. Kammerdiener nannte sich kein geringerer, als Johann Rudolf Vyh († 1750), ein tüchtiger Meister, der auch in Schönbornschen Diensten stehend, zu Pommersfelden und Gaidach unter Eochar Franz von Mainz, Architektur- und Kabinetsstücke gemalt

hat und als Verfasser des Katalogs der Gallerie zu Pommersfelden bekannt ist. So bezog in Bruchsal der Kammerdiener Schweickart neben einem Gehalt von 100 Gulden noch die Hälfte davon als Maler.<sup>40</sup> Er hatte, wie Stahl über die Bauleute, so über die Kleinkünstler des Hofes die Oberaufsicht, alle Kontrakte gingen durch seine Hand. Unter ihm arbeitete ein am Hofe viel genannter Mann, der Hofmaler Krefeld aus Bruchsal,<sup>41</sup> der im Saale des Kammerflügels beschäftigt war, sonst Jagdstücke,<sup>42</sup> auch Tapeten im Kavalierspeisezimmer mit Wasserfarben,<sup>43</sup> sowie in den Zimmern auf dem Altenburger Hof,<sup>44</sup> mit dem Maler Marg Stöcklein zusammen malte, der mit seinem Gehalte von 100 Gulden unzufrieden, wahrscheinlich zum Herzog von Zweibrücken<sup>45</sup> in Dienste ging.

Zu den Künstlern, die Damian Hugo in seine Dienste zog, deren Streben sich doch immerhin auch in kleinen selbständigen Kompositionen bewegte, gehörte auch ein Bruchsaler Kind, Ulrich Brandmeier, der als Lehrjunge bei Krefeld im Saale des Kammerflügels malen half, wo er „Stücklein von Blumen, Früchten und Landschaften copirte“,<sup>46</sup> der auch später unter Kardinal Hutten als Vergolder mit namhaften Stukkateuren zusammen arbeitete, Altäre malte, Altarblätter sahnte, sich gerne auch Freskomaler nannte und seinen Ehrgeiz in dem Titel eines „Hofvergolders“ befriedigt sah.<sup>47</sup> Noch in den letzten Zeiten Schönborns malte er den neuen Saal im Schlosse zu Kislau nach Wissen des Hofmalers Schweickart.<sup>47</sup> Von seinen Leistungen ist heute nichts mehr zu sehen. Es ist vielleicht auch nicht schade darum. In dieser niederen Kunst fand aber der Kardinal seine eigentlichen Künstler nicht, große Arbeiten verlangten auch große Talente. Er fand sie meist in der Schaar italienischer Maler, die jetzt in dem baulustigen Jahrhundert die Wände der Paläste und Kuppeln der von Gold und Marmor strotzenden Kirchen mit Fresken in üppiger Farbenpracht bedeckten.

Im Jahre 1726 schon kam Antonio Cresta<sup>48</sup> aus Ala, der zu Venedig und Verona studiert hatte, mit einem Gehalt von 100 Dukaten und freiem Tisch und Quartier an den fürstbischöflichen Hof nach Bruchsal. Zuvor war er beim Bischof von Brigen<sup>49</sup> beschäftigt, wo er mit einem Gehalte von 400 Gulden die Zimmer über der Hofkapelle und eine Decke gemalt haben soll.<sup>50</sup> Die Kirche del Carmine zu Trient und della Trinita zu Secco haben noch Arbeiten von seiner Hand aufzuweisen. Was er zu Venedig<sup>51</sup> an künstlerischen Leistungen hinterlassen, ist nicht bekannt. In Bruchsal war seine Wirksamkeit eine kurze. Mitte Juli 1726 war er gekommen und starb schon in der Nacht vom 11. auf 12. September, von Hofkavalen zu Tode geübert, wie aus einer unbekanntem Quelle in jedenfalls übertriebener Weise uns berichtet wird.<sup>52</sup> In seiner Heimat scheint man etwas auf ihn gehalten zu haben. Abbé Bonporti kann wenigstens nicht genug „exprimiren“, wie sehr dieser Verlust vom ganzen Vaterland betrauert werde.<sup>53</sup> Was er in Bruchsal hinterließ, bestand in dem unvollendeten Chor und zwei Bildern über dem Hochaltar der Schlosskirche.<sup>54</sup> Durch spätere Arbeiten sind diese Gemälde vollständig verschwunden. Wenn er außerdem auch in den beiden Nebenkapellen<sup>55</sup> gemalt haben soll, so ist jedenfalls auch von diesen Leistungen heute nichts mehr zu sehen.

Die große künstlerische Aufgabe für die Schloßkirche blieb Cosmas Damian Asam<sup>56</sup> vorbehalten, der als ein gedankenreicher Maler gemeinsam mit seinem hochbegabten Bruder Egid Quirin, einem originellen phantastischen Bildhauer und Stuckateur, besonders im Kirchenbau dem künstlerischen Leben des katholischen südblichen Deutschland eine großartige Richtung gab. Dem Künstler war die Aufgabe gefallen, das auf zwölf Pfeilern ruhende, von einer Kuppel durchbrochene Tonnengewölbe mit Fresken aus der kirchlichen Geschichte des Bistums Speier auszumalen. Große Kompositionen waren bei dem verhältnismäßig geringen Flächenraum, selbst bei geschickter Verteilung der figuralen Partien, eine schwierige Sache. Stimmungsvoller als die figurenreiche Darstellung der Wunder der heilskundigen Heiligen: Cosmas und Damian an der Decke des Langhauses und der „Glorie“ mit den Engeln und Schutzpatronen des Hochstifts Speier in der Kuppel, wirken die hier in den Zwickeln mit dramatischer Kraft gemalten Evangelisten und die in die Künnetten des Gewölbes im Schiff verteilten allegorischen Darstellungen des Kardinals war es besonders bei Auszahlung der einen Hälfte des auf 5000 Gulden berechneten Honorars noch zu gegenseitigen unliebsamen Erörterungen gekommen, da Asam den ersten Riß geändert und sich auf bequeme Weise durch eine von Lehrsungen geschmacklos ausgeführte Stuckatur seine Architekturmalerei bedeutend verkürzt hatte. Es zeigt von seinem künstlerischem Empfinden, daß Schönborn in dieser Frage sich von Herrn Asam eines Besseren nicht überzeugen ließ. „Es ist geschehen“, schreibt er in das Protokoll der Verhandlungen, „und haben wir es nur erinnern lassen, damit man sehe, daß wir endlich doch nicht so gut sein und Herrn Asam wollen glauben machen, daß er vermeine, er habe alle diese Dinge ohnvermerkt unternommen; wegen den reicheren und größeren Kompositionen lassen wir jeden consideriren, ob es sei, da nur simple Stuckatur vor Architektur gemalt worden, so überall seine Verkürzung oder Verlängerung haben muß, mithin eines Meisters Arbeit, die Stuckatur aber Lehrsungenarbeit ist.“ Die Folge war, daß auch der von Gresta noch nicht ausgemalte Chor zum Schiff nicht mehr paßte, „denn ich den navem nicht in Stuckatur und den Chor in Architektur lann stehen lassen“, bemerkte der kunstverständige Fürst. Asam hatte sich im Gefühl seiner Künstlerzunft verletzt, „aus Regard um den verstorbenen Gresta, zumalen bei ihnen Kunstgenossen, einem das seinige zu destruieren, nicht gebräuchlich sei“, geweigert, die Arbeit am Chor zu zerstören und sich erboten, die unvollendeten und zum Teil herabgefallenen Stücke wenigstens zu restaurieren. Es half ihm nichts, „es mußte Alles herunter“, auch die beiden Bilder über dem Hochaltar wurden neu gemalt, so daß von Grestas Arbeit nichts mehr übrig geblieben ist. Asams mit der ihm eigenen hervorragenden Technik und schöpferischem Geiste zu Bruchsal ausgeführte Arbeit war im Herbst 1728 erst im Langhause vollendet, im Frühling des nächsten Jahres folgte die Bemalung der Kuppel und des Chors.<sup>57</sup> Im Februar ward durch den kurpfälzischen Landbaumeister Zelle der Rest des fürstbischöflichen Honorars ausbezahlt, denn inzwischen



war Cosmas Asam vom Kurfürsten Karl Philipp mit der Ausmalung des Mannheimer Schlosses beauftragt worden.

Zu der Kunstgeschichte des Bruchsaler Schlosses steht aber ein anderer Künstler in langjähriger Beziehung, dessen Thätigkeit nach dieser Seite hin noch nicht bekannt ist: Giovanni Francesco Marchini<sup>55</sup>, ein Römer von Geburt. Von seinen äußeren Lebensumständen, seinen Studien haben wir bis jetzt auch nicht die geringste Nachricht, obwohl auch er im Mittelpunkte des künstlerischen Lebens im Schönbornschen Hause steht. Er muß schon früh nach Franken gekommen sein, denn beglaubigt ist nur, daß er 1702 die Martinskirche in Bamberg gemalt hat. Später finden wir ihn mit Johann Rudolf Byß in gemeinsamer künstlerischer Thätigkeit in dem grandiosen, von Dingenhofer erbauten Schönbornschen Schlosse Weißenstein bei Pommersfelden, an der großen Decke im Stiegenhaus, in dem dahintergelegenen grotesken Gartensaale und sonst in Zimmern mit der Architekturmalerei beschäftigt.<sup>56</sup> „Architektur und Perspektive“ war sein Fach. Der Kardinal hatte ihn bei einem Besuche bei seinem Bruder, dem Fürstbischof Friedrich Karl von Bamberg, dem Reichsvicekanzler aus dem Schönbornschen Schlosse zu Wiesentheid kennen gelernt, wo er beide Kirchen und verschiedene Zimmer „in perspectiv“ auszumalen hatte.<sup>57</sup> So kam der Italiener nach Bruchsal. Am 21. Juli 1732<sup>58</sup> war ein Kontrakt mit ihm abgeschlossen worden, nach welchem er mit einem Gehalte von 700 Gulden in die Dienste des Fürstbischofs trat. Ein bestimmtes Programm ward ihm nicht gegeben, er sollte auf des Bischofs Wunsch und Befehl in Öl und Fresko malen, in Bruchsal nicht allein, auch auf den Schlössern des Landes. Im Jahre 1735 war er mit Stahl zusammen sogar nach Franken zu seinem dort anwesenden Herrn befohlen worden, um uns unbekannte Aufträge auszuführen.<sup>59</sup> Was hat aber Marchini, dessen Thätigkeit in Bruchsal bis 1736 nachgewiesen ist, gemalt?

Aus einer kleinen Notiz erfahren wir, daß der Kardinal, als er im März 1733 am Hofe zu Ettlingen weilte, die Risse Marchinis zur „Intrata“ des Corps de Logis sich zuschicken läßt.<sup>60</sup> Diese Malereien sind später übertüncht worden. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Doch der sorgsamsten Schloßverwalterin, die jeden Winkel des Baues kennt, entging selbst die Verborgenheit der längst verschollenen Bilder nicht. Wie aus alten Palimpsesten fand sie da und dort die Spuren der ursprünglichen Farben heraus. Jetzt sind diese Malereien unter Leitung der mit bautechnischer Untersuchung des Schlosses betrauten Bauinspektion, soweit dies möglich war, wieder bloß gelegt. Was wir hier, sowohl im Vestibül wie in dem von einem Spiegelgewölbe überspannten, unter dem Treppensaale liegenden Raume in vielfach verschwommenen Umrissen noch erkennen, zeigt uns Gartenarchitektur antiken Charakters: Landschaften mit noch aufrecht stehenden Ruinen, mit Trümmern von Säulen und Kapitälern, die malerisch auf dem Boden umherliegen, belebten einst die Wände. Herabhängende Ranken wild wuchernden Grüns zierten die Pfeiler. Wo das Gewölbe sich

verjüngt, ist halbverstecktes Grottenwerk hineingemalt. Auch an allegorischen Figuren fehlt es nicht. In Gemälden, als Gartenfiguren an den grünspannenen Pfeilern gedacht, haben die antiken Gestalten mit den Skulpturen im Vestibül des Pommersfeldener Schlosses eine gewisse Verwandtschaft. Die Verbindung der Natur mit der Antike ist der Grundzug dieser noch größtenteils verborgenen Bilder, der lebendige Gedanke der Renaissance in der Gartenbaukunst, die in Ruinen hineinbaut oder selbst sie künstlich schafft.<sup>61</sup> Die ganze Anlage sollte einen passenden Eingang in die nach dem Garten zu liegende Sala terrena bilden. Auch dieser Raum ist von Marchini gemalt worden. Was hier unter der dicken gelben Täpche eines wohl nach dem Vorbilde in Pommersfelden geschaffenen, jetzt zur Kaserne umgeschaffenen, gewölbten Saales verborgen ruht, wird wohl schwerlich wieder zu entdecken sein. Auch die sich daran anschließenden, wie der Grundzug dieser bunten Platten belegten Nebenräume dürften ursprünglich eine Bemalung getragen haben.<sup>62</sup> Geht schon aus der obenerwähnten Notiz, die sich in den Akten fand, zweifellos hervor, daß Marchini der Meister dieser Bilder ist, so haben die Wiederherstellungsarbeiten am Schlosse diese Nachricht bestätigt. Eine von der Täpche befreite Inschrift im Gewölbe des Hauptportals sagt uns, daß Marchini im Jahre 1731 mit dem Malen begonnen habe.<sup>63</sup> Die Jahreszahl 1734 ist an anderer Stelle des Vestibüls zu Tage getreten.

Diese Nachrichten sind nun die einzigen, die uns eine künstlerische Thätigkeit Marchinis auch bei der innern Ausschmückung des Schlosses bekräftigen. Daß er nach seinem Vertrage auch sonst in dem kaum vollendeten Baue, in Sälen und Zimmern, seine Kunst bewiesen habe, geht aus mancherlei Andeutungen hervor.

Wenn im Jahre 1736 dem Künstler der Auftrag gegeben wird, mit der Fertigstellung des Saales „oben und unten“ zu Ende zu kommen, und dann unten mit der Sala terrena zu beginnen, so wird, auch was den ersteren Raum betrifft, an den Corps de Logis zu denken sein. Als unterster Saal ist auch bei den Altenburger Bauten das „Vestibül“ bezeichnet. Mit dem zu bemalenden Raume „oben“ käme dann einer der nach Hof und Garten zu gelegenen, jetzt mit den Meisterwerken Zias geschmückten Säle in Betracht. Was Schönborn auch hier hat arbeiten lassen, — nach dem Geschmack seines kunstliebenden Nachfolgers wird es nicht gewesen sein. Unter Kardinal Hutten ist auch die letzte Spur früherer Kunstleistungen verschwunden.

Doch schwer zu entscheiden bleibt, welche Künstler in einem andern Raume, im Musiksaale des Kammerflügels thätig waren. In frischen

<sup>61</sup> Cominciato a dipingere a fresco il Marchini 1731. — Dieses Datum stimmt scheinbar nicht mit dem erst 1732 ausgefertigten Vertrage. Jedenfalls hat Marchini zuerst einmal ein Probebild abgelegt, bevor der Vertrag abgeschlossen wurde. Auch was die S. 61 erwähnte Fassadenbemalung betrifft, so wurde erst ein Vertrag gemacht, nachdem der Maler seine Risse vorgelegt, sogar schon gearbeitet hatte. (Vergl. Anm. 60.) Bis dahin hatte der Maler freie Wohnung und Kost, „ban ich habe“, bemerkt D a m i a n H u g o zu dem Bericht (Anm. 60, Genaro 2), „ja zuvor ris sehen mußten und wann der schneider ein roß machet und der schufter schuhe, so mus er solche so ahnmaßen, also der fresco mahler sein ris, wan er was mahlen will, machen muß“.

Farben, doch den Besuchern des Schlosses nur selten sichtbar, hat sich hier die Deckenmalerei aus Schönborns Zeiten erhalten. Dieser frühere Musiksaal nahm den ganzen Mittelbau des Kammerflügels ein, ging, wenigstens zu Damian Hugos Zeiten, durch sämtliche Stockwerke hindurch und schnitt mit seinem Gewölbe auch die Mansardenstöcke der übrigen, nur zwei Stockwerke hohen Teile des Kammerflügels. Später, vielleicht noch in den Jahren von fürstbischöf Hutten's Regierung, hat man einen Zwischenboden hindurchgezogen, unter dem sich die in Weiß und Gold stukkierete, schon klassizistische Formen tragende Decke des neuen, mit wandhohen Spiegeln bedeckten, in seiner Ornamentik als Musiksaal charakterisirenden glänzenden Raumes, ausbreitet. Dieser Prachtsaal ist heute als Militärlazaret benützt. Die vom Zwischenboden aus noch sichtbaren, aber vermauerten Thüröffnungen, deren Sockel nur einige Centimeter in der Zwischendecke ruhen, bildeten früher die Zugänge zu den Mansarden des Kammerflügels und beweisen uns, daß rings um den alten Saal eine Gallerie geführt hat, da sonst die Thüren in der Luft geschwebt haben müßten, und auch die unter dem Kranzgestimpe der Decke vertheilten, von unten gar nicht sichtbaren Wandgemälde sinnlos gewesen wären. Die in den Bauakten<sup>66</sup> erwähnten 16 Tragsteine „in den Saal“ haben ohne Zweifel keine andere Bestimmung gehabt, als diese Gallerie zu stützen.

Dieser ganze, über der Zwischendecke befindliche Raum ist heute zu Vorratskammern des Garnisonslazarets eingerichtet und von mehreren Verschlüssen durchzogen, die uns indes nicht hindern, die alten Deckengemälde des Saales aus Damian Hugos Zeiten in nächster Nähe zu betrachten.

Ohne Zweifel wollte der Künstler die Verdienste Schönborns um Architektur, Malerei und Bildhauerkunst in allegorischen Darstellungen verherrlichen. Der Ruhm des kunstsinigen Fürsten wird durch die fama verkündet mit der dröhnenden Posaune, deren herabhängende Fahne den kaiserlichen Doppeladler trägt. Sie schwebt wie alle übrigen Gestalten dem in der Mitte der Decke befindlichen großen Medaillonbilde Schönborns zu, das den charaktervollen Kopf in der Rüstigkeit der Jahre darstellt. Die Malerei setzt eben zur letzten künstlerischen Ausführung den Pinsel an. Auch die Architektur schwebt heran, die in malerischer Haltung dem unten stehenden Beschauer auf der in den Händen entfalteten Rolle das Schloßmodell entgegenhält, dessen Architektur mit dem heutigen Bau in keiner Weise Verwandtschaft hat. Ob wir hier einen früheren Plan des Schlosses oder nur ein Phantasiestück vor uns haben, vermag ich nicht zu entscheiden.

Zur Allegorie der Baukunst ließ aber der Künstler auch den Baumeister nicht fehlen, der als eine kernige, kraftvolle Männergestalt mit charaktervollem Kopfe, in der Rüstung eines römischen Feldobersten dargestellt, den Meßstab in der einen, das Winkelmaß in der andern kräftigen Hand hält. Wie die Malerei, so vollendet die Bildhauerkunst ihr letztes Werk, indem sie den Grabstichel an das gewaltige, von ihr vollendete Familienwappen des Schönbornschen Hauses ansieht. Etwas fremdartig in dieser Gesellschaft bewegen sich in dem von einer barock gedachten Balustrade getragenen licht-

vollen Raume Fortuna mit dem segenspendenden Füllhorn, Amor und Psyche mit dem leichtem Flügelpaar in einer Gruppe. Oben rings um den Saal, der in den vier Ecken die bischöflichen und reichsfürstlichen Insignien trägt, ziehen sich in der Deckenvolute abwechselnd, mit Sorgfalt und Naturtreue ausgeführte Blumen- und Obststücke, dazwischen kleine, in blauen Tönen gehaltene Landschaften antiken und modernen Charakters. Auch die Wände unter dem Kranzgesimse tragen in wunderbarem Gemisch, doch symmetrisch verteilt, antike und moderne Stoffe, Götterbilder neben Scenen biblischer Geschichte und allegorische Stücke. Vieles in diesem merkwürdigen Durcheinander malerischen Stoffes hat untergeordneten Wert. Doch lassen die großen figurativen Partien an der Decke in Gruppierung und technischer Durchführung geschulte Talente erraten. Die Namen der Maler sind unbekannt. Wir wissen nur, daß der in Akten vielgenannte, auch auf den Landschaftsöffern im Taglohn und Accord arbeitende Hofmaler Kresfeld<sup>68)</sup> und sein Lehrjunge Brandmeier in diesem „Musiksaale“ Blumen, Landschaften und Obststücke dargestellt haben.<sup>69)</sup> Trotz der stofflichen und stilistischen Verwandtschaft der in den Ecken des jetzigen obern Raumes dargestellten antiken Figuren mit den Malereien an den Pfeilern des Vestibüles, im Corps de Logis, glaube ich entgegen früherer Vermutung, eine künstlerische Mitwirkung Marchini nicht annehmen zu dürfen. Es scheint mir wahrscheinlich, daß der Musiksaal in dem 1726 bezogenen Kammerflügel lange vor dem Eintreffen des italienischen Malers vollendet war und vor allem das große Deckenbild in diesem Saale den ungenannten Rastatter Hofmalern zugehört, die in den Jahren 1723 und 1724 auch in Diensten Schönborns stehen.<sup>69)</sup> Der Besuch des Rastatter Schlosses und die Besichtigung der dortigen Deckengemälde konnte mich in dieser Vermutung nur bestärken.

Einen für die Architektur des Baues charakteristischen Auftrag erhielt aber Marchini mit der Fassadenbemalung des Schlosses.<sup>69)</sup> Nicht die Residenz allein, auch alle Nebengebäude sollten Bemalung erhalten. Spuren dieses einstigen Schmuckes lassen sich noch vielfach erkennen, am deutlichsten bei der ehemaligen Orangerie. Dieser 1725 schon vollendete Bau<sup>70)</sup> zeigt uns eine Reihe von Kolossalfiguren, deren Verwandtschaft mit den Malereien im Vestibül nicht zu verkennen ist.<sup>70)</sup> Auch hier hat der Italiener im Frühjahr 1732 gearbeitet. Durch Stahl werden auf Befehl des Fürstbischofs diese nicht unbedeutenden Leistungen mit Rücksicht auf ihre Dauerhaftigkeit geprüft.<sup>71)</sup> Sie haben in der That trotz ihrer Verblässung am besten von allem Figurenwerk den Wechsel der Zeiten und die Stürme des Wetters

<sup>68)</sup> Als Kresfeld um Erlaubnis zur Verheiratung bittet, glebt der Fürstbischof über die Leistungen dieses Künstlers ein kurzes Urteil ab: „Wir gönnen dem Kresfeld sein vermeintes Glück, laßt und frau und haben durch seine wenige schlechte faule arbeit, schon lang gemert, daß er sein fort und lohn schlecht verdient. Er kann also in Gottesnahmen sein liessung thun und auch anzeige von dem, was er empfangen und alsdann in Gottesnahmen heurathen. Wir verlangen keinen verheurathen maler.“ Prot. S. 632. 23. Aug. 1726.

<sup>69)</sup> Über die einzelnen Arbeiten des Malers (siehe Anm. 68). — Inzwischen hat auch die Großh. Bauinspektion an anderer Stelle noch trübe Überreste der ehemaligen Bemalung aufgefunden.

überdauert. Wie anderwärts, so sind auch auf der Gartenfassade, wo Marchini „nuove inventioni“ zum Ausdruck bringen sollte, malerische Formen kaum mehr zu erkennen. Da wir es heute nur noch mit Spuren zu thun haben, die sich fast ausschließlich auf die Bemalung struktureller Teile oder deren Neuschaffung mit Hilfe des Pinsels beschränken, so ist es schwer, ein Urteil über Marchinis Thätigkeit zu gewinnen. Es scheint, daß er dem allgemeinen Gebrauche des 18. Jahrhunderts in Deutschland gegenüber, religiöse Stoffe zu wählen, sich, wie im Vestibül, an die Allegorie und antike Mythologie gehalten hat. Auch die Vedutenmalerei mit antikem Stoffe ist ja, wie ein später zu besprechendes Beispiel lehrt, das eigentliche Feld des italienischen Künstlers.<sup>\*)</sup>

Auch die Stadt Bruchsal stand mit ihren neu zu errichtenden Häusern, die genau nach der vorgeschriebenen Linie und nach Modell ausgeführt werden mußten, unter diesem, unsern klimatischen Verhältnissen so wenig entsprechenden Gesetze der äußeren „Illuminierung“.<sup>7)</sup> Auch hier hielt seine hochfürstliche Eminenz auf genaue Durchführung der einmal geschaffenen Bauordnung. Nicht allein die Residenz mit ihren zahlreichen Gebäuden, sondern auch die nach modernem Schnitte angelegte Stadt sollte der Nachwelt zeigen, daß der Kardinal ein Mann von Verständnis und Geschmack sei. Als er im Jahre 1740<sup>1)</sup> von einer Reise nach Heusenstamm zurückgekehrt war und sehen mußte, daß sich einige Bürger erkühnt hatten, die vorgeschriebene Gleichheit der Stockwerke und Fensterhöhe zu durchbrechen, war er entrüstet, „weilen die ganze Welt und Passanten über solche lächerliche Unordnung lachen und glauben müßten, daß kein Verstand, noch Konfideration mehr in dieser Welt sei, mithin, es ein sozusagen Bauernloch in dem Unwesen und Polizei vor unserer Ankunft ins Land gewesen, es hinfüro sein Verbleiben dabei haben müsse“.

Die Nachwelt sollte über des Bischofs Geschmack nicht übel reden, darum ließ er einen feierlichen Protest zu Protokoll bringen, der für das künstlerische Verantwortungsgefühl des fürstlichen Bauherrn ein ehrendes Zeugnis ist: „So protestiren wir hiemit gegen alle solche Fehler und wird kein vernünftiger Mensch uns aufbürden, — da wir sowohl außer als in unserm Land so viel und schöne Gebäude, Millionen werth, unter unserer Direktion und Unordnung zur jedermännlichen Approbation aufgebaut und hergestellt haben, — daß wir in unsern alten Tagen so schlecht und thöricht seien, solches lächerliches und verächtliches Wesen angeordnet zu haben. Wir protestiren daher hiemit nochmals feierlichst und disapprobiren alles, was des Falls gegen unsern Willen und Unordnung geschehen“. Als Damian Hugo seinen Protest niederschrieb, waren ihm nur noch wenige Jahre seines Lebens vergönnt; die großen Fehler, die ihn so sehr verdrossen, konnte er nicht mehr ändern lassen. Man sieht aber, daß der Kardinal ein energie- und verständnisvoller Bauherr bis an sein selig Ende geblieben ist.

Vom Abbé Bonporti nach dem Tode Grestas empfohlen<sup>2)</sup>, war

\*) S. 66.

auch Italien auch Bartolomeo Ignazio Capello<sup>74</sup> gekommen. Er war in Valsugana geboren, hatte in Venedig studiert und besonders in Modena seine Kunst nach der Farbenstimmung Correggios ausgebildet. Über die Alpen gekommen, fand er beim Fürstbischof von Salzburg, auch beim Bischof von Chiemsee und in verschiedenen Klöstern des Elsaß Beschäftigung. Auch in Bruchsal war er mit einem Gehalte von 100 Dukaten in den Jahren 1728 bis 1730 beschäftigt. Schönborn hatte ihm eine französische, mit Kupfern gezierte Bibel gegeben, um daraus Stoffe zu Gemälden zu entnehmen. Sein stets „vorschühendes Studium“, ohne Erfolg, scheint die Geduld seines Gönners bald erschöpft zu haben. „Eminentissimus“, heißt es in einer Relation der Kammer, „brauchte quadri und nicht, daß er auf dero Beutel auf jeden Streich drei Täg studiren wollte“,<sup>75</sup> zumal aus seinem Studio allemal geringere Konzepte, als im Kupfer ständen, herauskämen. Capello hinterließ bei seinem Weggang 16 Gemälde. Erwähnt werden Stücke, „worauf die heiligen Bischöfe stehen“, die aber, wie viele andere, unvollendet geblieben sind.<sup>76</sup> Es scheint, daß er wesentlich für kirchliche Zwecke gearbeitet hat. Für die Angabe, daß er die Residenz zu Bruchsal ausgemalt habe, vermag ich weder aus den Akten, noch aus den vorhandenen künstlerischen Werken innerhalb des heutigen Schlosses irgend welchen Beweis zu erbringen.<sup>77</sup>

Neben der Architekturmalerei, die große Flächen mit ihren Bildern in Fresko bedeckte, gab die neue Stilrichtung der Baukunst auch den Kabinetsstücken ein weites Feld der Verbreitung. In den von Rokokoornamenten umsäumten Decken und über den Thüren als Surportes gehörten diese Gemälde mit zur unentbehrlichen Dekoration eines zeit- und stilgemäßen vornehmen Hauses. Daneben entstehen an fürstlichen Höfen und reichen Adels-sitzen systematisch angelegte Sammlungen von Gemälden, die Gallerien. In Pommersfelden hatte ein Schönborn, Lothar Franz, Fürstbischof von Bamberg unter Leitung von Vyh und Coffiau den Grundstein zu der nachmals berühmten Sammlung gelegt. Mit kleinen Mitteln suchte auch Damian Hugo seine Bilder zusammen, wenn sie auch nicht immer von großen Meistern und Originale waren. Dem Landkomtur lagen die Bezugsquellen nicht weit entfernt. In Antwerpen, wo die großen Meister ausgestorben waren, nährten sich die Mitglieder der alten Lukasgilde jetzt als Kopisten von dem unererschöpflichen Reichtum geistiger Arbeit ihrer so gedankenreichen Vorfahren. Man fabrizierte jetzt förmlich die Schildereien und fand bei den kleinen deutschen Fürsten immer noch guten Absatz. Kopien alter Meister waren gesucht, sie genügten für die Kirchen und Altäre, für die Gemächer der zahlreichen Stadt- und Landschlösser, wo sie im Halbdunkel über den Thüren der Voudoirs geeignet waren, wenigstens die vornehme Stimmung zu erhöhen. Damian Hugo hatte seinen Agenten Franziskus Meskens in Antwerpen, der ihm zahlreiche Bestellungen, insbesondere bei Johann Sieberechts, dem Sohne des berühmten Landschaftsmalers, besorgte.<sup>78</sup> Wir wissen, daß er 7 Heiligenbilder und 14 Stück, 7 Schuh hohe und 5½ Schuh breite Landschaften bestellte, wie es heißt „gute Arbeit und

Alles wohl mit Figuren von Menschen und Tieren und anderen Sachen garniret“. Es war ein industrieller Zug in der herabgekommenen Antwerpener Kunst, die jetzt nur zum Dekorieren diente. Wenn das Stück nach günstig abgeschlossenem Handel etwas über fünf Reichsthaler zu stehen kam, so konnte man dafür nicht viel verlangen. Auch in Italien sammelte Damian Hugo manches Stück. In Rom traf er 1730 den niederländischen Maler Daniel Jakob de Bruyn, der bei Peter van Bloemen gelernt hatte und beauftragt ward, im Palazzo Pamphili Kopien von Tier- und Jagdstücken abzunchmen. Von italienischen Malern, wahrscheinlich Kopisten, werden Gonsa und Navarra genannt, während bei Canziani mehrere Papstporträts für den Kardinal bestellt waren.<sup>10</sup>

Wie die Malerei, so hatte auch die in ihrem geistigen Banne stehende Kunst der gewirkten Tapeten dem Landkomtur von Alten-Biesen unter günstigen Umständen und zu billigen Preisen manches schöne Stück in seine Schlösser und Landitze geliefert. Unter dem Einflusse der großen Maler hatte diese altberühmte niederländische Kunst<sup>11</sup> noch einmal einen klassischen Aufschwung genommen. Die gewaltigen Kompositionen von Rubens, in der Glut ihrer Farben kunstvoll vom Webstuhl verarbeitet, gierten die weitausgedehnten Flächen der Festäle. Die lustigen Bauerntänze und jovialen Szenen eines Teniers verlihen den Boudoirs einen behaglich wirkenden Eindruck. Seit der Gründung der Gobelins-Fabrik Ludwigs XIV., deren genialer Leiter Le Brun selbst, durch seine Darstellungen aus dem Leben Alexanders des Großen einen neuen, für den Festsaal der Barockzeit typisch gewordenen Stoff schuf, stand auch der niederländische Kunstzweig bei dem abnehmenden Interesse für seine Richtung unter dem Einflusse der französischen Schule. Wirtschaftlich durch rücksichtslose Zollschranken in ihrem einft zu lebendigen Export gehemmt, ging die Blüte ihres Marktes noch ganz zu Ende, als unter österreichischer Herrschaft die letzten geschickten Teppichwirker Antwerpens dem Bourbonen Philipp V. in seine neugegründete Fabrik nach Madrid unter günstigen Bedingungen folgten. So war um die Zeit, als Damian Hugo in Alten-Biesen residierte, der niederländische Markt von Käufern leer geworden, die Warenlager der Antwerpener Geschäfte aber gefüllt und suchten Absatz. Man konnte in Masse und billig kaufen. Damian Hugo muß schon sehr früh seine Einkäufe besorgt haben. Er hatte von Maastricht schöne und kostbare Wandteppiche<sup>12</sup> mitgebracht, die ihm die Zimmer des Rollingschen Hauses wohnlich machen sollten. Auch über die Alpen nahm er gewiß die kostbarsten Stücke mit, um dieselben wahrscheinlich seinem Gastgeber in Rom, dem Fürsten Rospigliosi, zum Geschenke zu machen.<sup>13</sup> Während seines kurzen Aufenthaltes zu Alten-Biesen machte sein Agent Meskens<sup>14</sup> bedeutende Einkäufe in Antwerpen. Drei große Kammertapeten aus je sechs Stück bestehend, die vier Jahreszeiten und Alexanders des Großen Geschichte darstellend, hatte er von Jakob de Voet um 500 Reichsthaler erworben. Von damaligen Geschäften wird Seyers und besonders die Mademoiselle Vegelburg genannt, von der man rühmt, daß sie selbst die Künstlerin ihrer Tapeten war. Die im Thronsaale des Bruck-

saler Schlosses aufgehängten kunstvollen Gobelins mögen zu diesen günstigen Käufen zu rechnen sein.

Sehr spärlich sind die Nachrichten, die wir über die Bildhauerei am Hofe des Kardinals Schönborn besitzen. Für die Skulptur war bei einem Baumerke, das eines jeden architektonischen Schmuckes entbehrete und in der Fassadenmalerei das Mittel suchte, Abwechslung und Gliederung in die fahlen Flächen zu bringen, kein Raum zu wirkungsvoller Entfaltung gegeben. Nur Namen von Bildhauern haben wir zu verzeichnen, ohne ihre Arbeit genau bestimmen zu können. Vielleicht haben auch diese wenigstens den einen Wert, bei fortgeschrittener kunsthistorischer Forschung in anderem Zusammenhang zur Geltung zu kommen. Um 1720 wird als Hofbildhauer *Dominico Morrot* genannt.<sup>43</sup> Von einem Deutschen, *Valentin Götz*,<sup>44</sup> wissen wir nur, daß er 1725 mit einem Gehalt von 200 Gulden angestellt und mit Aufträgen für die Hofkirche bedacht war. Vielleicht sind die zu beiden Seiten des Hochaltars befindlichen Statuen der Apostel Petrus und Paulus von seiner Hand. Im Zusammenhang mit der Geschichte der Plastik jener Zeit mag es von Interesse sein, daß unserm Meister Götz auch ein Gehilfe der Kunst, *P. Coelestin*,<sup>45</sup> beigegeben war, aus dem Kloster Ober-Theres bei Haffsurt zu Hause, der Heimat *Thomas Wagners*, dessen hochbegabter Sohn *Johann Peter* die für ihre Zeit klassischen Figuren des Würzburger Hofgartens geschaffen hat. Aus *Wiesentheid* in Franken, dem Schönbornschen Familienstamme, war auch der Bildhauer *Heinrich Staller*<sup>46</sup> gekommen, mit dem Auftrage, aus dem Maßcher Steinbrüche 24 bis 25 Statuen zu meißeln, die jedenfalls für den Hofgarten bestimmt waren. Die Gartenbaukunst bot gegenüber der spärlichen Architektur des Schlosses dem Bildhauer einen um so reicheren Stoff, eine Reihe plastischer Werke zu schaffen, die freilich schon ihres rein dekorativen Zweckes wegen eine feinere künstlerische Durchbildung gar nicht beanspruchten. Zum Besten dieser Art gehören eine Anzahl von Kolossalfiguren, die bis vor Kurzem noch im Garten der Saline ihren Platz gehabt und hier in Wind und Wetter stark gelitten haben.<sup>47</sup> Es sind mythologische Figuren, Arbeiten aus guter Zeit, da übertriebene barocke Formen die Eindrücke eines rein empfundenen Naturalismus nicht störten, Charakter und Stimmung auch bei solchen Massenproduktionen noch zum Durchbruch kamen. Vielleicht mag das traditionell gewordene fränkische Talent, das sich von den tiefempfundenen Schöpfungen *Niemenschnaiders* bis zu den reizvollen Dekorationsstücken *Peter Wagners* zu Würzburg und *Veitshöchheim*, langsam abnehmend, doch stets fruchtbringend erhalten hat, auch in den Statuen der Saline wieder zu finden und *Heinrich Staller* der Künstler sein.

Einen glänzenden Aufschwung nahm, für den Dienst der Barockarchitektur des 18. Jahrhunderts geschaffen, die Kunst der Stukkateure, die sich in Sälen und Gemächern im reichsten Formenwechsel, mit graziöser

<sup>43</sup>) Ein Teil derselben, jetzt vom Staate angekauft, hat einstweilen im Vestibül des Schlosses Unterkunft gefunden, um hoffentlich von da zum ursprünglichen Standort, in den Hofgarten, zurückzuführen. Der andere Teil ist in den Besitz des Grafen *August von Bismarck* in *Ellenhof* gekommen.

Wille, Bruchsal.



Leichtigkeit und oft kühnster Überwindung aller statischen Gesetze bewegte. Italiener, Franzosen und Deutsche, oft in ganzen Familien vertreten, wetteiferten in der Schöpfung phantastischer Gebilde des neuen Stiles. Auch hier sind es nur Namen von Künstlern, keine Arbeiten, die wir kennen. Vieles von diesen Leistungen hat späterem Geschmack weichen müssen.

Von Abbé Bonporti wiederum empfohlen war 1727 Pasquelli und sein Sohn mit einem Gehalte von 350 Gulden in des Bischofs Dienste getreten.<sup>17</sup> Wir wissen nicht, was sie stukkirt haben. Dagegen war ein zweiter Italiener, Raymond Marchi<sup>18</sup>, im November 1732 mit Stukkierung von sieben Zimmern beauftragt. Er hatte dieselben zum Preise von 1100 Gulden übernommen. Wenn seine Arbeiten wirklich zustande gekommen sind, so mögen es die rechts und links vom Fürstensaale gelegenen, einfach gehaltenen Zimmer gewesen sein, denn die Arbeiten nach dem Garten zu gehören einer andern Zeit und einem andern Künstler an. Schon um diese Zeit wird aber den Italienern von den Deutschen, den Angehörigen der Wessobrunner Schule eine starke Konkurrenz geschaffen.<sup>19</sup> Wir lesen Namen, wie Jakob Finsterwald und Michael Jöpy, von denen der Kreuzaltar in der Kirche des zu Beginn des 18. Jahrhunderts in die Stadt verlegten Ritterstifts Odenheim stammt.<sup>20</sup> Aus dem Allgäu kommt Josef Wonneberger<sup>21</sup>, der bei einem Mitgliede der berühmten Stukkateurfamilie Rettki in Ettlingen und Rastatt gearbeitet hat. Johann Peter Graf<sup>22</sup>, der 1762 in Bruchsal starb, mag unter Kardinal Hutten erst berufen sein. Erst 1739 war Valthasar Ahl<sup>23</sup> aus Würzburg, der sich Tüncher und Stukkateur nannte, mit der selbstbewußten Forderung gekommen, daß er allein als „Prinzipal“ den Arbeiten vorstehe und kein anderer als Meister neben ihm wirken dürfe. Die Erfolge seiner Arbeit entsprachen seinen eigenen Erwartungen nicht, sein Durst scheint stärker gewesen zu sein als sein Genie. Wegen Zech- und Zehrschulden zeitweise arretirt, zog er anderwärts seine Strafe. Er hatte, von Tüncharbeiten an den herrschaftlichen Gebäuden abgesehen, nur einige kleine Stukkaturen hinterlassen. Immerhin erfahren wir, daß er im großen Saale nach dem Garten zu einige Quadraturen gezogen habe, daß somit 17 Jahre nach Beginn des Schloßbaues noch nicht einmal in diesem Hauptfestsaal der Residenz irgendwelche innere Dekoration ausgeführt war. So langsam ging bei der Sparsamkeit des Kardinals und bei der drückenden Finanzlast der Kammer das Werk von statten. Auch Kriegsnöten störten seinen Fortgang. Seit 1734 befindet sich Schönborn auf der Flucht in Franken, während der Belagerer Philippsburgs, Marshall Berwick, im Schlosse sein Hauptquartier aufschlägt.

Auch in der Kleinkunst hat Damian Hugo darauf gesehen, einheimische Kräfte in seinen Dienst zu ziehen; während die großen und reichen deutschen Fürstenthümer ihre Arbeiten meist von der in hoher Blüte stehenden Kunst der französischen Regence bezogen, gab der Kardinal dem einheimischen Handwerk manche Bestellung. Aus einem Teil der als Schatullengelder ihm zur freien Verfügung gestellten Mittel richtete er eine kirchliche Paramenten-lasse ein, aus dem langsam zusammengesparten Gelde sollte auch dem ver-

armten Kirchenwesen des Landes aufgeholfen werden. Vieles von Gold- und Silbergerät, manches alte, denkwürdige Stück war in den Zeiten der Not geopfert worden, vieles entwendet, verschleudert und verdorben. Zinngefäße versahen jetzt vielfach den Dienst der einst sorgsam aufbewahrten Stücke von Silber und Gold. Aus Ettlingen ward der früher in Diensten der Markgräfin Sibylle Auguste stehende Goldschmied Johann Friedrich Pöfking<sup>64</sup> berufen, um als Hofgoldschmied dauernde Beschäftigung zu finden. Auf die Hofordnung verpflichtet, sollte er, wie sich das an einem geistlichen Hofe gebührte, ein stilles, nüchternes, tugendhaftes und frommes Leben führen, alle Zusammenkünfte zum Essen, Saufen und Spielen vermeiden, „zumal dergleichen bei Silberarbeitern wegen der Entwendungen sehr gefährlich seien“. So wanderte in den Schmelztiegel, was man nur austreiben konnte: Schaumünzen und Pokale, die einst von Städten und Dörfern als Huldigungsgeschenke gespendet waren, altes Silber von der Garderobe der Hofdienerschaft, sogar funkelnde Dukaten, einst Patengeschenke des Kardinals, zum Vergolden der Kelche. Den armen Gemeinden wurden auf diese Weise ihre verlorenen Kirchengüter wieder ersetzt. Eine große Zahl von Monstranzen, Ciborien, Kelchen und anderen kirchlichen Gefäßen gingen aus der Werkstatt Pöfking's hervor, der nach vorgelegten Rissen seine Arbeiten ausführte.<sup>65</sup> Bei den Silberhändlern Kreitmann und Liebert<sup>66</sup> in Augsburg erfolgten im Jahre 1728 Ankäufe. Von den Gebrüdern Guttermann<sup>67</sup> wissen wir, daß sie neben einem großen Vortragskreuz auch ein Brustbild des h. Damian zur Aufnahme einer Reliquie und Statuen des h. Bernhard, Hugo und Stephan, der Schutzpatrone des Speieler Hochstifts, modellierten.<sup>68</sup> Unter Schönborn's Nachfolger war besonders die firma Rauner in Augsburg für den fürstbischöflichen Hof thätig, dessen Schatzkammer auch eine Reihe künstlerisch hervorragender Werke enthielt, unter denen ein mehrfach mit dem Schake geflüchteter silberner „Altar mit den zwölf Aposteln“ erwähnt wird. Unter Kardinal Hutten war das Leben auch nach dieser Seite hin nicht mehr so einfach. Für das Silbergeschirr, das wesentlich Augsburger Arbeit war, hatte Franz Christoph nahezu 88 000 Gulden<sup>69</sup>, für Juwelen 20 000 Gulden ausgegeben.

Mit solchen Summen konnte Kardinal Schönborn nicht rechnen. Von äußerst sparsamem Sinn, auch von Verständnis in der Technik der Goldschmiedekunst zeugen die zahlreichen Bemerkungen, mit denen er auch die kleinste Rechnung versteht. Von strohenden Gold- und Silberkammern konnte an Schönborn's Hofe noch nicht die Rede sein, so lange man einem jeden Diener, ehe er seinen Dienst verließ, vorförmlich die silbernen Knöpfe abzuschneiden pflegte.

Durch ihre Beziehungen zum kirchlichen Leben fand auch die Musik am kleinsten geistlichen Hofe ihre Pflege. Die Einrichtung einer Hofkapelle war eine der ersten Sorgen Schönborn's. Schon 1720 wurde Niccolini Riminali aus Ferrara zum „Kapellen-, Kammer- und Hofmusikus“ mit einem Gehalte von einhundert Thalern angestellt, mit der Verpflichtung,

„auch die ihm untergebenen Jungen zu instruieren und unsern andern Vorkalmusikanten eine gute Methode und Manier im Singen zu zeigen“.<sup>100</sup> Von größeren Räumen im Schlosse war der Musiksaal der erste, den Schönborn im Kammerflügel erbauen ließ. Italienische und deutsche Musiker und Sänger wirkten in der Bruchtaler Hofkapelle. Von der Kirchenmusik abgesehen, war Schönborn ein großer Freund der Kammermusik. Der 1725 angestellte Hofkaplan sollte sich auf „hübsche Recitationen und Arien in der welschen und deutschen Sprache bei der Kammermusik“, und besonders auf die deutschen Lieder verlegen, „welche die Frau Markgräfin von Baden hat machen lassen“. Solchen, „auch von nicht musikalischen Leuten, leicht singbaren deutschen Liedern“ gab der Kardinal vor allen andern den Vorzug.<sup>101</sup> Zur Hebung der Kirchen- und Kammermusik hatte er während seines zweimaligen Aufenthalts in Rom verschiedene Anläufe musikalischer Werke geistlichen und weltlichen Inhalts besorgt, auch Abschriften davon anfertigen lassen. Wir sehen ihn häufig mit den Vätern des Oratoriums in der Chiesa Nuova, manchmal auch mit Komponisten selbst, wie mit Vittoni, wohl dem Vater Bernardos, wegen Kopien von Messen und Vespers verhandeln. Unter Gedrucktem wie Ungedrucktem brachte er auch die Werke Corellis mit nach Hause.<sup>102</sup> Durch Herbeiziehung aller nur tauglichen Kräfte nahm in der Bischofs-Residenz das musikalische Leben einen rühmlichen Aufschwung. Unter dem kunstfertigen Kardinal Hutten bestand diese von Schönborn begründete Hofkapelle schon aus 40 Mitgliedern. Talentvolle Sänger und Sängerinnen wurden zur Ausbildung auf Kosten der hochfürstlichen Eminenz auf Reisen geschickt. Man hatte während Huttens Regierung aus der Kammer 18477, aus den frommen Stiftungen 15184 Gulden zu derartigen und andern Kunstreisen verwendet. Ende des Jahrhunderts betrug der Kapitalstock, dessen Zinsen zur Unterhaltung der Hofkirchenmusik bestimmt waren, über 21000 Gulden.<sup>103</sup>

Doch Schönborns Thätigkeit ging noch weiter als die Grenzen seiner kleinen Residenz. Er war nicht nur ein kunstfertiger, sondern auch ein praktischer Bauherr, der über dem höfischen Glanze das Notwendige des täglichen Lebens nicht vergaß. Nicht allein die Residenz in Bruchsal, auch draußen auf dem Lande baute er, von den Landhäusern bis herab zur einfachsten Scheuer, zur Aufnahme der Ernten des Landes; Kirchen und Schulhäuser entstanden in Menge. Nach ein paar Jahren schon spürte man die sorgende Hand des Fürsten und eine nie dagewesene Ordnung in allen Dingen. Eine eigene Baukommission hatte alljährlich in Bruchsal und auf dem Lande das Bauwesen zu untersuchen, „damit man allem Schaden vorzukommen und mit wenig erhalten und verbessern kann, was sonst mit vielem Schaden geschehen muß“.<sup>104</sup> Von allen herrschaftlichen Höfen, von Scheuern und Schüttböden mußte eine Ausnahme gemacht und eingereicht werden, um darnach die nötigen Restaurationsarbeiten zu bemessen. Auch in diesen Dingen sehen wir eine reiche technische Erfahrung und eine rein praktischen Zwecken dienende Umsicht.

Vor allem hatte die Stadt Bruchsal in kurzer Zeit ein anderes Aus-

sehen bekommen. In der Umgebung des Schlosses ward fortwährend gebaut. Eine Reihe von Pavillons für die Wohnungen von Hofbeamten begrenzten den fürstlichen Bau. Im Garten, dessen Planierung mit Anlage eines Bassins schon 1729<sup>100</sup> begann, erfolgte auch die Anlage des Jagdhauses.<sup>100</sup> Das architektonisch vornehme Damiansthor<sup>101</sup> war schon 1725 fertig, Bandhaus, Wasch- und Meichelhaus seit 1729 im Bau.<sup>102</sup> Wir sehen (1722) den erst 1732 mit dem Landhospital fertig gewordenen Seminarbau<sup>100</sup> in die Höhe kommen, während der Hofmaler Kreseld im Marstall<sup>110</sup> beschäftigt ist. Überall herrscht jahrelang große Kährigkeit. Mit einem Werke Balthasar Neumanns, mit der hochgelegenen, in ihrem Grundriß originellen Peterkirche wurde erst im Jahre 1742 begonnen. Sie sollte die neue Grabstätte der speierischen Fürstbischöfe werden und war noch nicht vollendet, als der Bauherr selbst seine letzte Ruhe in ihr fand.

Auch bei den einfachen Höfen auf dem Lande wurden fürstliche Wohnungen eingerichtet, weil der Kardinal überall selbst dabei sein und sehen wollte, wie das von ihm neu eingerichtete Wirtschaftssystem sich bewährte. So erhielt der Altenburger Gestütshof einen neuen Flügelbau<sup>111</sup>, dessen Räume mit Malereien geziert waren. In der Kellerei zu Rotenberg<sup>112</sup> wurden Umbauten für den Saal und eine Reihe Zimmer angeordnet, wozu „guldene Federtapeten“ aus den Niederlanden bestellt waren. Das reizend gelegene Schloß zu Obergrombach, das schon im vierzehnten Jahrhundert im Besitze der Bischöfe von Speier war und jetzt noch in einer Kapelle die vor nicht langer Zeit wieder entdeckten und gewürdigten Malereien<sup>113</sup> aus den Zeiten des Bischofs Johann von Enzberg (1459—1464) als Kunstzeugnisse einer älteren Periode aufzuweisen hat, ward von Damian Hugo zum zeitweisen Sommeraufenthalt umgeschaffen. Die Einrichtung eines Silbergewölbes und einer Offiziersstube deutet auf eine längere Hofhaltung hin (1721).<sup>114</sup>

Heute in seinem verwahrlosten Zustande kaum mehr kenntlich, einst aber ein glänzend ausgestatteter Fürstensitz und beliebter Aufenthalt der Fürstbischöfe war Kitzlhau. Johannes Zia hat es für wert gehalten, in seinem großen Kuppelbilde in der Residenz zu Bruchsal auch diesem mit seinem weitausgebreiteten Dachwerk so eigentümlich geformten Bauwerk zu fügen des hauerländigen Fürsten einen Platz zu geben. In Kitzlhau hatte Damian Hugo alles neu geschaffen (1729)<sup>115</sup>; von der bis ins frühe Mittelalter zurück gehenden Tiefburg blieb nichts mehr stehen, als ein gewaltiger viereckiger Turm, an welchen die ganz moderne Schloßanlage angegliedert ward. Kavalleriehäuser und Wirtschaftsgebäude vor dem Schlosse, Gärten und Parkanlagen rings herum, gaben dem schwerfälligen Bauwerk doch wieder ein freundlich ländliches Aussehen. Auch in dem Inzsrheinischen Gebiete: in Kirrweiler, wo Rohrer die 1525 von den Bauern zerstörte Marienburg in modernem Geschmacke wieder aufgebaut hat, in Hanhofen, wo das Schloß Marientraut wieder erstand, in Deidesheim und Jockgrim, sehen wir den Bauherrn in voller Thätigkeit.<sup>116</sup>

Zu den eigenartigsten und heute in Vergessenheit geratenen fürstlichen

Bauten gehört die sogenannte **Ermitage zu Waghäusel**,\*) die heute von der stattlichen Zuckersfabrik umgeben, nur im Fluge des Eilwagens von Fremden gesehen wird. Eremitagen, wie man gerne die oft sehr fürstlich ausgestatteten, einsam gelegenen Landhäuser benannte, gehörten zum Hofleben des 17. und 18. Jahrhunderts, so gut wie die Grotten und Wasserwerke. Auch hier gab Ludwig XIV. das Vorbild, der sich sein **Marly** schuf, um müde vom Hofleben und dem inhaltslosen Zwange selbstgeschaffener Etikette ein fürstliches Stillleben zu führen. Einsam, wenn auch nicht gerade asketisch, wie die Eremiten, wollte man leben; man schuf sich ein kleines Heim, das wenigstens einer Hauskapelle nicht entbehrte. Dem einfachen Landhause, das ohne Flügelbauten und weiltläufige Korridore bequem



Das Schloß Ermitage zu Waghäusel. (Nach Photographie von K. Lange in Heidelberg.)

alle Wohnräume an einander rückte, gab Palladio in seiner Villa rotonda zu Vicenza ein gern gesuchtes Muster. Der architektonische Grundgedanke, der später von Ludwig XIV. in Marly zum glänzenden Ausdruck gebracht, vielfach für gleichartige fürstliche Bauten des 18. Jahrhunderts anregend war,\*\*) lehrte auch in etwas anderer, einfacherer, aber äufferst origineller Form zu Waghäusel wieder. Dieser stille Platz, damals noch rings-

\*) An der Bahnlinie zwischen Karlsruhe und Schwetzingen.

\*\*\*) Ich verweise hier nur auf die Pagodenburg im Parke des Nymphenburger Schlosses (Heigel, Nymphenburg, S. 32) und das im Grundrisse dem Waghäuseler Baue gleiche, nur ein Jahrzehnt später angelegte kurf. königliche Schloß Clemenswerth (Renard, Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln in den Bonner Jahrbüchern, Bd. 100, S. 60). Über die Anlage derartiger Zentralbauten dürfen wir wohl bald von Dr. Renard, einem ausgezeichneten Kenner und Erforscher der deutschen Barockarchitektur, Studien erwarten.

um von Wald umgeben, schien geeignet zu einer solchen fürstlichen Einsiedelei, wo an Stelle eines von Betern und Pilgern vielbesuchten Bildstöckes schon im 15. Jahrhundert eine Wallfahrtskirche<sup>117</sup> mit wunderthätigem Muttergottesbilde war, und später Franziskaner auch die Buhfäbungen des Kardinals Schönborn überwachten. Im Übrigen war der grazidse Bau einem Bethause nicht verwandt, er war und blieb ein Jagdschloß des Bischofs, der hier dem Weidwerk mit leidenschaftlicher Freude nachging, wenn er auch als frommer Mann zeitweise bei den Brüdern des heiligen Franziskus Einkehr in sich selbst hielt. Eine stille Eremitage ist das Waghäufeler Schloß erst unter dem letzten fürstbischöflichen Willderich von Walderdorf geworden, der seiner reichsfürstlichen Würde entkleidet, Zeit hatte, über die wechselvollen Schicksale seines Hochstifts und die Unbeständigkeit alles Irdischen nachzudenken, bis ihn der Tod unerwartet (1810) zu Bruchsal erteilte.

Im Äußern hat sich der merkwürdige Bau wenig verändert, während die innere Einteilung modernen Bedürfnissen längst hat weichen müssen.

Doch genügt auch sein heutiges Aussehen, um diesen Bau zu einem interessantesten Denkmal der eigenartigen fürstlichen Villenarchitektur des achtzehnten Jahrhunderts zu machen. Auch die Eremitage ist ein Rundbau mit zwei Stockwerken, einem Mansardenstock und darüber hervorragendem Kuppelbau, der von einem Kranze von 18 Fenstern seine Beleuchtung erhält. Vier zweistöckige, gleichfalls mit Mansarden versehene Pavillons gliedern sich dem Mittelbau an. Bei den engen Beziehungen Damian Hugos zum Baden-Badenschen Hofe ist die Anregung zu einem solchen Bau nicht weit zu suchen. In der Einsamkeit des Parkes der bei Rastatt gelegenen Favorite hatte sich Margräfin Sibylle Auguste ihre der heiligen Magdalena geweihte Kapelle erbaut, ein Bethaus von kreisförmigem Grundriß, mit ringsherum sich anschließenden kleinen Wohnräumen. Vielleicht ist der ursprüngliche Plan der Waghäufeler Eremitage mit dem dortigen Bau noch weit verwandter gewesen als später. Auch Rastatt, die Baden-Badensche Residenz, die mit Bruchsal in stetem Austausch künstlerischer Kräfte stand, bot ein in seinem Grundriß reizendes Vorbild. Unter dem Namen der Pagodenburg allgemein bekannt, erhebt sich in einem hochgelegenen, ehemals fürstlichen Garten ein zweistöckiger Pavillon,<sup>118</sup> mit achtteiligem Mittelraum und vier angegliederten, quadratischen, nach innen offenen Ausbauten. Ein grazidse Bild barocker Gartenarchitektur und verwandtes Seitenstück zur Pagodenburg des Nymphenburger Parkes, die nur durch ihr flaches Dach vom Rastatter Gartenhaus sich unterscheidet. Rohrer ist der Baumeister des Baden-Badenschen Hofes. Vielleicht hat er auch zu Waghäufel gearbeitet.

Da sich nach einer Beschreibung von 1727<sup>118</sup> in dem ganzen Bau nur ein großer Saal und acht Zimmer befanden, oder wenigstens eine derartige Einteilung geplant war, so sollte der erstere wohl durch ein oder zwei Stockwerke hindurch gehen und die Einteilung der acht Zimmer sich auf die vier Pavillons beschränken, die auch Treppe und Kapelle enthielten. Es ist wahrscheinlich, daß diese Anlage, wenn sie überhaupt zur Durch-

führung kam, wieder geändert worden ist,<sup>\*)</sup> denn nach einem Berichte vom Jahre 1731<sup>119</sup> war die Einteilung in Stockwerke schon so wie heute: Der Mittelbau bestand aus zwei sogenannten herrschaftlichen Stockwerken, von



Rechtssichtsbild aus der Kuppel der Grundtasse zu Waghäusel.  
(Nach Photographie von K. Kange in Rühlert's.)

denen das obere ein „mittleres Glaszimmer“ enthielt. Dann folgte der Mezzanstock mit den Kammern, in den Altten als „Rondell“ bezeichnet und

<sup>\*)</sup> So aus bautechnischen Gründen die Meinung Dr. Renards, der nach mir diesen Bau besucht hat. (Briefliche Mitteilung.)

darüber der Kuppelraum oder sogenannte „Saal“, durch ein flaches Kuppel-  
dach überdeckt.<sup>\*)</sup> Hier pflegte man, wie berichtet wird, zeitweise zu speisen.



Zirkelstrahl aus der Kuppel der Eremitage zu Waghäuser.  
(Nach Photographie von K. Lange in Heligberg.)

Rings um den Hauptbau liegen in gleicher Entfernung vier zweistöckige  
Wohnhäuser, die zu Damian Hugos Zeiten für die Bischöflichen und

<sup>\*)</sup> Meine in der ersten Auflage geäußerte Ansicht mußte sich demnach ändern. Vergl. über  
die Einteilung von 1731 u. 1803 Anm. 119 u. 120\*.



fremden Kavaliere, die Küche, die Garde zu Fuß und zu Pferd bestimmt waren.<sup>120</sup> So stand das Schloßchen noch im Jahre 1805, als dasselbe an Baden überging. Ein Inventarium aus dieser Zeit läßt uns auch die Einteilung der inneren Räume deutlich erkennen.<sup>120a</sup>

Schon 1725 sehen wir den Bau<sup>121</sup> im Gange, 1730 zuerst mahnt der Kardinal von Rom aus, die Stuckaturarbeit im Saale auf eremitisch in Angriff zu nehmen.<sup>122</sup>

So eigentümlich nun in ihrem Grundrisse, so merkwürdig ist diese Eremitage in den Malereien, die ich zu meinem freudigen Erstaunen an der Decke der Kuppel in noch frischen Farben fast ganz erhalten fand. Um zu erfahren, wie man „auf eremitisch“ stukkerte, besuchte ich den interessanten Bau. Von Stucko war in dem jetzt von modernen Wohnräumen durchschnittenen Mittelbau nichts mehr übrig; wie man „auf eremitisch“ malte, wurde mir durch ein ganz eigenartiges Gemälde klar: Es stellt die Hütte eines Eremiten dar, die in antike Ruinen hineingebaut ist. Parallel mit der Kuppel bis zu deren Scheitel wölben sich biegsame, von quergelegtem Geäste durchzogene Baumstämme zu einem Dache, das lässig aber malerisch von Ziegeln und Stroh gedeckt, da und dort einen weiten Durchblick auf schönen blauen Himmel gewährt. Hier ist nichts von der anheimelnden Stube mit ihren stattlichen Fenstern, durch deren Scheiben freundlich das Sonnenlicht behagliche Wärme spendet, wo vor Wind und Wetter geschützt, der heilige Hieronymus in Andacht versunken ist. Hier ist südliches Leben unter freiem Himmel, wie es nur ein Maler des Südens in seiner ganzen freien Empfindung hineinphantasieren konnte in die Langeweile des kufgharder Waldes. Reste antiker Pracht ragen herein durch das lückenhafte Dachwerk, zerstreut liegen umher auf dem Boden zerborstene Säulen und Kapitäl, zwei in alter Pracht stehen noch aufrecht. Was noch brauchbar ist vom alten Mauerwerk, wird ausgenützt für den gar nicht asketischen Hausrat des Eremiten, der sich für seinen Leib seine Vorratskammern eingerichtet und für seine Seele ein zierliches Kapellchen gezimmert hat, mit dem Eremitenglöckchen darüber. Was das Feld erzeugt, das liegt malerisch umher. Die großen Kürbisse, die Insignien des Eremitentums dürfen nicht fehlen samt den Rüben und den dicken Krautköpfen, während ein rauchgeschwärzter über den antiken Mauersteinen hängender Kessel den heimischen Herd kennzeichnet. Bei allem Durcheinander herrscht doch eine schöne ruhige Komposition, besonders bei den römischen Mauerbogen, wo der Brunnen sein frisches Wasser in einen antiken Steinbehälter spendet und durch duftende Weinlauben der blaue Himmel hereinlacht. Eulen und anderes gefiedertes Volk fühlen sich heimisch unter den natürlichen Dachsparren und beleben die malerische Einsamkeit. Es ist ein geistreiches, mit Sorgfalt durchgeführtes Gemälde, in dem Ideengang, welcher die Malerei des Bruchstücker Hoflebens um diese Zeit beherrscht, ein lehrreiches Beispiel der von antiken Gedanken durchdrungenen dekorativen Kunst.

Eine Verwandtschaft mit den Bildern im Vestibäl der Residenz ist nicht zu verkennen. Da wir wissen, daß Marchini, der „italienische Maler“,

wie er ohne seines Namens Nennung in der Tafelordnung erwähnt wird, kontraktlich verpflichtet war, auch in Waghäusel zu malen, so liegt es nur zu nahe, das Kuppelbild der Eremitage auch diesem Meister zuzuschreiben.

So herrschte also, wie wir auf weitem Wege gesehen haben, in Bruchsal ein reges künstlerisches Leben; erzeugte es auch keine Kunstwerke ersten Ranges, so ist daselbe doch wert, in den weiten Rahmen kulturgeschichtlicher Bilder eines kleinen Staates eingefügt zu werden. Raftlos und oft ungeduldig hatte Schönborn gearbeitet, um die neue Residenzstadt zu schaffen. Ein ganz fremdartiges Treiben entfaltete sich jetzt in dem Städtchen, wo ein fröhliches, oft leichtfertiges Künstlervolk kam und ging und zahlreiche Handwerker aller Art viel Bewegung brachten in das früher behäbige, altmodische, wirtschaftliche Dasein. Wie ein vatikanisches Viertel war die Damiansvorstadt mit ihrer Residenz auf einmal entstanden, belebt von dem malerischen Treiben und der bunten Menge geistlicher und weltlicher Würdenträger, vom Staatsdiener und eleganten Kavalier bis herab zu den phantastisch ausgestaffierten Käusern, die vor Eminentissimi goldstroyenden Wagen eilenden Schrittes sich bewegten.

Und doch war die Residenz des Fürstbischofs noch lange nicht das jetzt wieder von Freunden der Kunst vielbesuchte glänzende Kolokoloschloß. Der bekannte Baron von Pöllnik, der wie ein kavalierrmäßiger Odysseus an aller Herren und Potentaten Höfen herumzog, war recht enttäuscht von der Damiansburg und meinte, ein solches Schloß möchte wohl „zu der alten Deutschen Zeiten“ — er muß weit zurückgedacht haben — „vor schön gehalten worden sein“. Er macht sogar Herrn Balthasar Neumann das schmeichelhafte Kompliment, daß sein Bauwerk nach einem „elenden schlechten Riß“ angelegt sei.<sup>123</sup> Jedenfalls hat das noch unvollendete Schloß auf einen Besucher, der viel in der Welt herumgekommen war, keinen überraschenden Eindruck gemacht. Wie aber dieser Bau zu Damian Hugos Zeiten ausgefallen hat, können wir uns bei den spärlichen, bis jetzt bekannten Nachrichten, insbesondere was die Innendekoration betrifft, keine genügende Vorstellung machen,<sup>24</sup> da von der Decke des ehemaligen Musiksaales im Kammerflügel abgesehen, der darunter liegende Saal, sowie die vom Moderduft der Amtsregistraturen erfüllten Gemächer den Stil des ausgehenden Jahrhunderts an sich tragen. Nur Usams Evangelisten und Heilige in der Schloßkirche und Marchinis wieder aufgefrischte Bilder im Halbdunkel des Vestibüls erinnern noch an des ersten sparjamen Erbauers Zeiten. Der neue Stil des Kolokolornaments hatte noch keinen Platz gefunden.

Das heute noch in seinem Glanze strahlende Innere des Corps de Logis aber gehört den Zeiten des Fürstbischofs Kardinal Franz Christoph von Hutten an.

Ein so guter Wirtschaftler wie Schönborn ist Hutten nicht gewesen, er hat nicht so viel, aber weit glänzender gebaut. Ihm kam reichlich zu gut, was von seinem Vorgänger eripart worden. Schönborn hat während

<sup>24</sup> Über die damalige Einteilung des ersten Stods des Corps de Logis vergl. Anm. 123\*.

seiner Regierungszeit ungefähr drei Millionen für sein Bauwesen verbraucht, er baute alles von neuem: die Schlösser und die Kirchen, die Verwaltungsgebäude und Schulen und die endlose Zahl der zur Wirtschaft des Landes nötigen Häuser und Höfe. Kardinal Hutten, der in neue geordnete Verhältnisse hinein kam, verbaute nur anderthalb Millionen, sein Hofstaat dagegen verschlang ganz andere Summen; er war im Vergleich zu Schönborn auf das Doppelte gestiegen.<sup>114</sup> Franz Christoph richtet bei seinem Regierungsantritt eine ständige staatliche Behörde für das Bauwesen ein, dem als Direktor Franz Christoph Freiherr von Euler, Obristwachtmeister des oberrheinischen Kreisregiments Pfalz-Zweibrücken, vorstand, sowie der Ingenieur-Hauptmann Trestler, Werkmeister Stahl und sein Sohn als Mitglieder angehören.<sup>115</sup> Doch bleibt Balthasar Neumann<sup>116</sup> in allen wichtigen Angelegenheiten der Berater des Bischofs und umfassende Pläne gehen durch seine Hand, er steht in des Bischofs Dienst und huldigt dem neuen Landesherrn<sup>117</sup>, wie die übrigen Kavaliere, im Audienzzimmer der Residenz. Im Jahr 1748 legt er, jedenfalls auf Verlangen des Fürstbischofs, eine längere Denkschrift<sup>118</sup> über die baulichen Veränderungen in der Residenz vor, von denen auch weitaus der größte Teil sofort zur Ausführung kam. Wenn heute die ganze Anlage des Schlosses trotz mangelhafter Gliederung ihrer Fassaden dennoch einen großartigen Eindruck macht, so ist dieses Verdienst dem neuen Plane Balthasar Neumanns zuzuschreiben.

Bisher waren die beiden Flügel mit dem Corps de Logis nur durch einfache Gallerien verbunden, die ursprünglich von Eisen oder Holz geplant<sup>119</sup>, für Wohnräume keinen genügenden Platz gewährten und überdies durch Treppenanlagen die Verbindung mit den Gemächern des Hauptbaues un bequem machten. Neumann änderte die ganze Anlage, indem er die beiden Kommunikationen abreißen<sup>120</sup> und um 14 Schuh verbreitern ließ und schuf statt einfacher, schmaler Gallerien zwei dreistöckige Pavillons mit einer Anzahl kleiner Gemächer, die nun in gleicher Linie mit den übrigen Räumen lagen.<sup>121</sup> Zwei schmale, die Durchgänge nach Garten und Hof bildende, nur schwach hervortretende Risalite, mit niedrigen, von kleinen Giebelfeldern durchbrochenen Kuppeln überdacht, geben der Residenz nach Garten und Hof zu ein lebensvolleres Aussehen. Zwei über den Kuppeldächern von graziösen, oben zusammenlaufenden eisernen Voluten getragene Färstienhüte beleben auch die vertikale Gliederung des Baues in ansprechender Weise. Im Garten werden zwei Alleen angelegt, um von ihrem Ende aus eine Perspektive nach dem Kirchen- und Kammerflügel zu gewinnen. Im Mittelteile des Corps de Logis aber, wo sich vormals wahrscheinlich einfache Balkone

<sup>114</sup> Über die ursprüngliche Treppenanlage vergl. S. 60 Anm. Um den direkten Zugang zum Zwischenstock zu gewinnen, wurde im Stiegenaal (was heute noch sichtbar ist) die Gallerie durchbrochen. — „Sind die Gallerien in dem Stiegenaal zu durchbrechen, um die Kommunikation von beiden oberen Mezanen zu gewinnen.“ Prot. 6723, 970. Vgl. dazu Neumanns Promemoria, Zeitschr. f. d. G. des Oberrheins. II. S. 14, S. 480.

befanden, werden nach Hof- und Gartenseite zu neue Portalbauten angelegt. Vier Säulenpaare mit stark ausgeprägten Kolokolapitälern tragen die fast das ganze Mittelrisalit der Residenz einnehmenden Altane. Dem Stile des Portals entsprechend ist auch die zurückliegende Portalwand durch acht Pilaster gegliedert. Im Jahre 1752 ward von einem talentvollen Bruchsaler Bildhauer, Joachim Gänther<sup>121</sup>, der gegen den Hof zu liegende Portalbau errichtet; von ihm stammen auch die in schlechten, jetzt stark zerfallenen Sandsteinen ausgearbeiteten Ornamente, insbesondere die reizenden Putten. Auch Valentin Göß wird um diese Zeit als Bildhauer am Schloßportal erwähnt.<sup>122</sup> Erst 1752 werden die beiden großen Bassins<sup>123</sup> vor dem Schloß angelegt. Der von Rasenplätzen überwucherte, von Hauptbau und Flügeln umschlossene Platz erhält durch Pflasterung<sup>124</sup> seinen wahren Charakter als Ehrenhof, in welchem an hohen Festtagen ein glanzvoller Lebenspiel abspielt. Moderner Geschmack hat die weiten Bassins wiederum mit Gartenbeeten umgeben, diese tragen jedenfalls nicht dazu bei, den einheitlichen monumentalen Charakter von Hofanlage und Schloßbau zu erhöhen. Auch nach der Gartenseite hin gewann die Fassade des Schlosses einen neuen Charakter. Hier wird von 1754—1755 ein Portalbau<sup>125</sup> angefügt, in gleichem Stil wie an der Hofseite, in der künstlerischen Ausführung der Details jedoch phantasiereicher und sorgfältiger bearbeitet, besonders in den Gruppen musizierender Engel und dem charaktervollen Faunkopfe, der uns am Tragesteine unter dem Huttenischen Wappen entgegensieht. In dem „Frontispicium“ befand sich ehemals ein von zwei Löwen getragenes, also Schönbornsches, von Feichtmeier<sup>126</sup> mit reichem Stuck verziertes Wappen, von dem heute nur ein Rest übrig geblieben ist; auch von den in Kontrakten genannten „Eckstüden“ ist nichts mehr zu sehen. Der im Laufe der Jahre zu schattigen Baumgruppen emporgewachsene Hofgarten ward durch die Anlage zweier Bassins<sup>127</sup> verschönert, wie überhaupt die Wasserwerke in Bruchsal durch Valthasar Neumann, der auch in dieser Technik sich durch genaues Studium der französischen Gartenkunst vielgesuchte Kenntnisse erworben hatte, durchgehends Verbesserungen erfuhren. Zu den elf auf den Böden der Residenz befindlichen Wasserbehältern<sup>128</sup> kam als zweites Reservoir, auf einer der Residenz gegenüber gelegenen, durch eine Allee mit der Schloßanlage verbundenen Anhöhe, die im Jahre 1750 schon im Rohbau vollendete sogenannte Wasserburg<sup>129</sup>, von wo aus auch das im gleichen Jahr begonnene Kasernengebäude mit reichlichem Wasser versehen werden sollte.

So tritt von Neuem der Würzburger Architekt in die Bruchsaler Baugeschichte ein.<sup>130</sup>

Wie weit noch Damian Hugo mit der innern Ausstattung seines Palastes gekommen war, wissen wir nicht. Die geringen Nachrichten, die uns da und dort auch über die Stukkateure begegnen, lassen uns keine bestimmten Schlüsse ziehen. Schon 1721 nahm er sich einen großen Vorrat wertvoller Stoffe zu Tapeten und Möbeln aus Bologna mit, die nach Bedarf dem Tapezierer übergeben wurden. Auch von einem Marquis de Monti gehen zahlreiche Lieferungen von Bologna<sup>131</sup> nach Bruchsal ab.

Es ist fraglich, ob alle Räume nach der Gartenseite hin zu Schönborns Zeiten zum dekorativen Abschluß gekommen waren. Wie dem auch sei, unter Kardinal Hutten ward durch den Würzburger Baumeister eine ganz neue künstlerische Ausstattung geschaffen. Den ganzen Ausbau des obern Geschosses dürfen wir ihm zuschreiben.<sup>170</sup> Dem Künstler, der seinem Bauherrn die Zeichnungen zu den Fontänen des Gartens oder zum Tabernakel für den Muttergottesaltar der Kapelle in Waghäusel zu liefern hatte,<sup>171</sup> waren größere Aufgaben beschieden als diese. Doch können erst eingehende vergleichende Studien an den Werken Neumanns entscheiden, was in den innern Räumen des Bruchfaler Schlosses dem erfindungsreichen Kopfe des vielseitig gebildeten Meisters zu danken ist.

Von den Stuckateuren aber waren die italienischen Meister, die für den deutschen Barockbau so lange das Feld behaupteten, durch deutsche Arbeit allmählich verdrängt worden, die Wessobrunner Schule beherrschte durch eine ganze Reihe talentvoller Familien, bei denen die Kunst von Vater auf Sohn sich vererbte, auch die geistlichen Höfe. In den Kuppeln und Decken der gold- und marmorstrotzenden Kirchen, in den Refektorien und Bibliotheksälen der Klöster, wie in den Gemächern der fürstlichen Höfe, nicht nur im katholischen Süden des Reiches, auch bis nach Polen und Rußland, selbst in das Musterland der Koloarchitektur nach Frankreich hinein, können wir die Arbeit dieser talentvollen Leute verfolgen. Einer der tüchtigsten muß Johann Michael Feichtmeier<sup>172</sup> gewesen sein. Den Wessobrunnern angehörig, war er in Augsburg ansässig. Auch im Malen von Altarblättern und Kopien von Jagdstücken hatte er seine Talente versucht, ein Meister ist er nur als Stuckateur geworden. Von ihm stammt auch weitaus der größte Teil der Innendekoration des Bruchfaler Schlosses: der zwei großen Festsäle, des Stiegensaals und der nach dem Garten zu gelegenen Reihe glanzvoller Gemächer. Die bis dahin unbekannte Thätigkeit Feichtmeiers im Bruchfaler Schloß kann seinem in der Geschichte des Barockstils erst wieder entdeckten Namen nur neue Ehren bringen. Obwohl der Augsburger Maler und Kupferstecher Gottfried Bernhard Götz<sup>173</sup> (gest. 1724), dessen Name auch in der Geschichte der vervielfältigenden Kunst einen Fortschritt bedeutet, schon 1752, jedenfalls nur für die gesamte architektonische Anlage des Treppenhauses und der beiden Säle, einen Riß verfertigte, müssen wir doch die einzelnen Arbeiten in Stucko der freien Erfindung<sup>174</sup> Feichtmeiers zuschreiben. Nach seinem eigenen Risse war ihm 1752 die Stuckierung des ganzen Stiegenhauses „bis herunter auf den Boden“ mit einem Honorar von 2200 Gulden übertragen worden.<sup>175</sup> Dieser von der Flachkuppel des Mittelbaues überspannte Raum, in den aus dem Fensterkranz des Kuppelbaues gedämpftes Licht herabströmt, macht durch das maßvolle, an den rötlich-grauen Stuck-Plastern, an Wänden und Flachnischen und über dem Kranzgestimbe verteilte Ornament einen glänzenden und doch einfach vornehmen Eindruck. Auch im Fürstensaale, wo nur allzu düster gehaltene Porträts speierischer Fürstbischöfe, von der Koloornamentik umrahmt, herniederschauen, hat Feichtmeier gearbeitet. Wahrscheinlich ist

dieser Saal, wenn auch in anderer Ausstattung, schon zu Schönborns Zeiten zu einem gewissen Abschluß gekommen. Unter dem beim Kuldbigungsakte des Kardinals Hutten im Jahre 1748 genannten „weißen Saale“, wo man der vorstehenden Stukkaturarbeit wegen einen Baldachin nicht er-



Der Stiegenfaal im Schlosse zu Buchfal. (Nach Photographie von H. Kange in Heselberg.)

richten konnte, ist vielleicht dieser nach dem Hofe zugehende Raum gemeint. Wenn dem so ist, so hat Kardinal Hutten jedenfalls vieles umgestaltet, denn im Jahr 1751 wird von Zimmerleuten und Maurern erst die Verputzarbeit und Einschalung des Gewölbes, auch des Hauptgesimses vorgenommen,<sup>113</sup> was auf eine neue Anlage der ganzen Decke schließen läßt.

Feichtmeier hat, wie nachgewiesen ist, die beiden französischen Kamine gearbeitet, sowie Sockel und Kapitäle den grauroten Eisenen beigelegt.

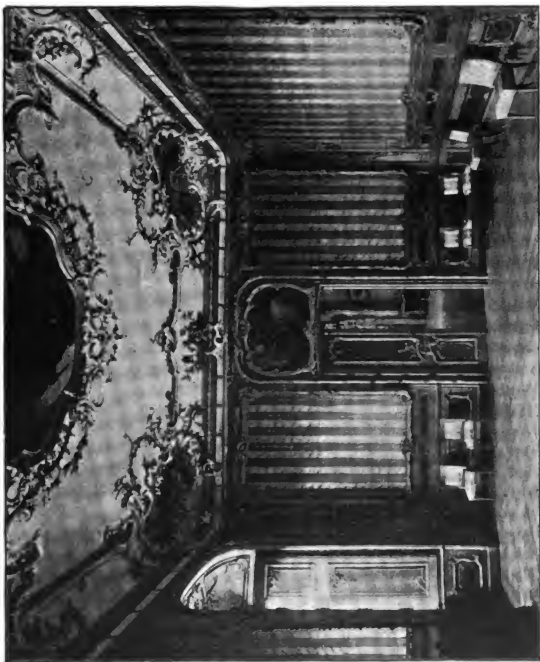
Glänzender konnte sich Feichtmeiers Talent im großen, dem Garten zu gelegenen Festsaale entfalten. In Marmor und Stoff, Farben und Gold leuchtet dieser Festraum in stolzer Pracht, der heute nur durch Entfernung der ehemals über den Kaminen in maßvoll gehaltenen Koloratrahmen eingefügten lebensgroßen, von Johannes Zick gemalten Porträts von Franz I. und Maria Theresia in seiner malerischen Gesamtwirkung viel verloren hat. Meisterhaft, einen jeden belastenden Eindruck vermeidend, ist die stete Unterbrechung des kräftig ausladenden und massiv gegliederten Gebälkes, das von vier in Stuckmarmor imitierten, in vergoldeten Kapitälchen und echten Marmorsockeln glänzenden Säulenpaaren getragen wird. Bald in kräftigem Rahmen- und Muschelwerk, bald leicht bewegt in den Gebilden von Blatt und Ranken, die oft losgelöst aus den formalen Bänden malerisch über die Säulen herabhängen, dringt das Ornament bis in die Nische und über weite glänzende Flächen. Auch die freie Ornamentierung hat in den reizenden Kindergruppen der oberen Ecken des Saales und den an den Wänden schwebenden Putten Tüchtiges geleistet.

Dieser Prachtraum hat zwischen den Jahren 1753 und 1755 seine Ausschmückung erhalten. Für Ostern 1754 erst war die Lieferung des Marmors mit dem kurtrierischen Schultheißen und Marmorierer Stephan Strahl<sup>144</sup> vereinbart worden, der auch sechs von weißem genuesslichem Marmor gefertigte Tischplatten geliefert hat. Die auf zwei Jahre berechnete Stukkerung war 1753 an Feichtmeier mit dem bedeutenden Honorar von 5500 Gulden<sup>145</sup> übertragen worden. Ihren künstlerischen Abschluß erhielten aber die drei Säle erst durch die großen Deckengemälde, welche Johannes Zick in den Jahren 1751 bis 1754 vollendete. Was sonst Johannes Zick an Gemälden hinterlassen, läßt sich auf Grund der Akten nicht genau bestimmen.

Wir wissen, daß ein Porträt Kardinal Schönborns und vier weitere Fürstenbilder seiner Künstlerhand entstammen. Wir werden wohl nicht fehlgehen, ihm die Bilder zuzuschreiben, die im Fürstensaale die Wände zieren. Auch die Surportes „in Celsissimi neuen Zimmern“ sind Arbeiten des Meisters.<sup>146</sup>

Mit frappanter Kühnheit und vollendeter Technik hat dieser 1702 in Ottobuern in Schwaben geborene, dann in Venedig bei Piazzetta ausgebildete Meister, der sich mit seinen gewaltigen Dekorationsstücken getrost einem Tiepolo zur Seite stellen kann, in die hochgewölbten Decken der Bruchsaler Festsäle seine Schaaren historischer und mythologischer Figuren hineingemalt. Eine lebendige, farbenprächtige Schöpfung oft rätselhafter Gestalten, die in Ermangelung großer historischer Stoffe der Allegorie einen weiten Spielraum ließ. Auch mit dem Führer, den der Meister selbst seinem Bauherrn geschrieben hat, ist es nicht immer leicht, durch das frohe Getriebe der Götter und Helden, der Bewohner von Himmel und Erde hindurch zu kommen, die mit geschicktem Pinsel hinein geschaffen sind in die scheinbar ins Unendliche sich verlierenden Wolkenkreise.

Decorationsstücke sind freilich diese mit einem bewundernswerten Kompositionsgeschick ausgeführten Deckenbilder — auch der großen Meister —, nicht immer hervorgegangen aus dem unmittelbaren künstlerischen Drange; durch Kabinetsordre, kann man sagen, sind sie entstanden. Dazu berechnet,



Der gelbe Salon im Schlosse zu Bruchsal. (Nach Photographie von H. Kange in Heilbronn.)

aus der Ferne nicht allein zu wirken, sondern auch zu täuschen, haben sie in der Reihe echter Kunstwerke, die um ihrer selbst willen geschaffen, Natur und Wahrheit suchen, keinen Platz. Nur im Zusammenhange mit der neuen Architektur, die in malerischer Wirkung ihren höchsten Ausdruck findet,

Wille, Bruchsal.

8



haben sie, als zum Ganzen notwendige Teile, durch bewundernswerte Beherrschung gewaltiger Flächen ihre Aufgabe in vielfach unübertroffener Weise gelöst. Die Freskomalerei ist eben eine Dienerin der Architektur geworden.

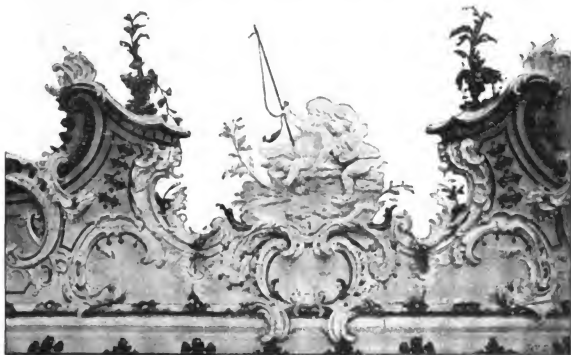
Wertvoller sind diese Werke für den Kulturhistoriker, der in ihnen den Geist der Zeiten wieder findet. Diese gewaltigen Apotheosen des Fürstentums, das seine Thaten durch die Posaune der Fama verkündigen läßt, sind der Ausdruck des im achtzehnten Jahrhundert lebendigen Staatsgedankens. Auf der kleinsten Scholle Erde fühlt sich das Fürstentum machtvoll, ruhmvoll und unsterblich. Das erzählen uns die allegorischen Gestalten in Festsälen und Treppenhäusern, wo Schönborn und Hutten, von Künstlern und Bauleuten umgeben, im Mittelpunkte der farbenstrahlenden Kompositionen stehen. Selbst die Symbole der Ewigkeit hat der Meister in das Gewölbe des Marmorsaales hineingetragen. Keine Macht im Himmel und auf Erden vermag die „fordauernde Beständigkeit des Hochstifts“ zu erschüttern, nicht einmal die Alles verändernde Zeit, die von Merkur gefesselt wird, als sie die Statue des Atlas zerstören will. Selbst Fortuna muß sich die Flügel beschneiden lassen; den Händen der Atropos wird die Schere entwunden, als sie den Lebensfaden des Hochstifts durchschneiden will. Eine heidnische Welt bewegt sich in den Festsälen und Gemächern der Residenz. In die Schloßkirche verbannt sind die Evangelisten und Heiligen, die einst schlicht und bescheiden auch die Wände der bischöflichen Burgen schmückten. Der ganze Olymp ist jetzt herabgestiegen in das Haus des Bischofs.

Links und rechts vom großen, dem Garten zu gelegenen Festsaal aus eröffnet sich nun eine Reihe von Gemächern, die in stimmungsvoller Abwechslung von Farben der von kunst- und phantasievoll geschnittenen Rahmen umgebenen Seiden- und Damasttapeten, in dem Reichtum meisterhaft stukkierter Decken, aus deren Ornamenten Zierliche Fresken herniederschauen, in der künstlerisch vollendeten Durchbildung der Thürfüllungen ihres Gleichen suchen. Selten ist in der Raumverteilung eines Bauwerkes vom Festsaal bis zum kleinsten Kabinet, bei aller Abwechslung der dekorativen Verhältnisse, doch eine so stimmungsvoll abgeschlossene Harmonie geschaffen worden. In maßvollen Grenzen gehalten, wirkt das Rokokoornament nirgends ermüdend und verwirrend. So frei und mannigfaltig es sich in dem Wechsel der Formen bewegt, fügt es sich doch den Zwecken eines jeden Gemachs. Aus Decken und Wänden kann man den Zweck eines jeden Raumes herauslesen. Ganz besonders sinnig ist die Verwendung der reizenden Putten durchgeführt; auch hier ist keine Wiederholung, keine handwerksmäßige gedankenarme Schablone. Überall sehen wir auch hier die Leistungen des reichbegabten, phantasievollen Feichtmeier, die 1755 nach eigenen Entwürfen geschaffen sind.<sup>10</sup>

Den Abschluß der von Hutten begonnenen inneren Ausstattung des Schlosses bildet das gegen den Kirchenflügel zu liegende sogenannte Watteau-Kabinet. Obwohl schon 1758 Feichtmeier<sup>11</sup> hier stukkerte,

wurden doch erst Ende 1758 durch Ulrich Brandmeier<sup>118</sup> die in Eichenholz ausgeführten Wände, vom Boden bis zur Decke mit hochrotem Firnis überstrichen, während die schmalen Füllungen in Lasurblau gehalten waren, malerisch unterbrochen von vergoldetem Ornamentwerk der Thüren und Fenster. Die lasurblauen, da und dort unter dem Firnis noch erkennbaren Farben sind später wieder überstrichen worden, jedenfalls zu einer Zeit, als man die Füllungen an Wänden und Thüren mit reizenden im Watteau'schen Geiste gehaltenen Malereien bedeckt hat.

Es sind ländliche Idyllen von feinstem Geschmack, die besonders in den Kokoformrahmungen über den Thüren eine wirkungsvolle Perspektive



Deckenstuckatur im Bruchsaler Schloß. (Nach Photographie von A. Lange in Heidelberg.)

zeigen. Man möchte den Maler erraten, der so eigenartig diesem kleinen Gemach seinen schmuckvollen Charakter verliehen hat. Wir wissen, daß seit 1765 der Landschaftsmaler Johann Joseph Treu<sup>119</sup> in Dienste Franz Christophs kam und mit ehrenden Aufträgen bedacht worden ist. Neben historischen Kabinetsstücken und dem im Thronsaale hängenden Porträt des Kardinals, malte er die Land- und Bergschlösser des Bistums, die in einem Saale des Kislauer Schlosses, wo hütten die fürstlichen Zimmer neu ausstatten ließ<sup>120</sup>, ihren Plaz gehabt haben sollen. Stürmische Seestücke waren sonst sein Genre; für friedliche Landschaftsbilder hatte er sich in der Schule Dietrichs<sup>120</sup> gebildet und war von diesem bekannten Watteauplagiator auch in seinen Arbeiten beeinflusst worden. Es liegt unter diesen Umständen nur zu nahe, in ihm auch den Künstler des Watteau-Kabinetts zu Bruchsal zu vermuten. Kein Zufall aber mag es sein, daß man nach Vollendung des roten Kabinetts schon im Frühjahr 1759 das benachbarte, mit grünem

Damast behängene Schlafkabinet in entsprechende Farbenstimmung versehen und Ulrich Brandmeier beauftragt ward, die gesamte Holzarbeit mit dunkelgrünem Firnis zu überziehen, das Frieswerk in hellern grünen Farben abzutönen und die von Feichtmeier stammende Stuckarbeit in garten lindgrünen Farben einzufassen.<sup>101</sup> Durch die geöffneten Thüren in der



Das sogenannte Watteau-Kabinet im Schlosse zu Bruchsal.  
(Nach Photographie von R. Lange in Heidelberg.)

Perspektive betrachtet, gewähren die Beiden in Grün und Rot gehaltenen, von goldenen Einien durchzogenen Gemächer ein reizendes Farbenspiel.

Leider sind wir über die vielen Vertreter des Kunstgewerbes, das in allen diesen Räumen Werke von feinstem Geschmack und dauerndem Werte geschaffen hat, spärlich unterrichtet. In einer Zeit, da es noch keine Ausstellungen, keine Diplome, auch keine Reklame gab, die oft halbwüchsige Talente schon früh in den Dünkel der Unsterblichkeit versetzten, verschollen rasch die Namen von Meistern, deren Werke einen unererschöpflichen Formen-

schaft für künftige Geschlechter bewahren. Schön und kunstreich nicht allein, auch dauerhaft und fest, entwand sich die Arbeit den geschickten Händen. Besonders die Holzschnitzerei steht in Bruchsal auf der Höhe. Eine eigene herrschaftliche Schreinerei<sup>153</sup> beschäftigte Jahre lang viele, auch von auswärts berufene Kräfte. So kam aus Amorbach der Hofschreiner Weinsbach,<sup>154</sup> der Bildhauereiarbeiten an den Möbeln übernahm. Auch der schon genannte Joachi in Gänther<sup>155</sup> aus Bruchsal modellierte Tischfüße zu den Marmorplatten der Möbel im neuen Audienzzimmer. Daß er ein Meister seiner Kunst war, zeigen nicht allein die Arbeiten an den Portalbauten, sondern auch die beiden, früher vor und hinter der Saline stehenden, jetzt vorläufig im Vestibäl untergebrachten Kolossalfiguren.

Es sind Hellebardiere, „Schweizer“, wie der Künstler selbst sie nennt, in der schmucken spanischen Tracht, charaktervolle und kraftvolle Gestalten, von kühnem, trohigem Blick. Wie Schildwachen stehen sie da mit ausgereckten, kräftigen Armen, die Hellebarde in markigen Händen haltend. Für den Hofgarten<sup>156</sup> der Residenz ehemals bestimmt, verdienten sie dort ihren alten Platz. Von einer Gruppe: mit einem Delphin spielender Kinder, deren Ausarbeitung für das neue Gartenbassin<sup>156</sup> dem Bildhauer übertragen war, hat sich — in Bruchsal wenigstens — nichts mehr erhalten.

So hat die Bruchsaler Residenz über vier Jahrzehnte gebraucht, bis sie in der inneren Anlage zum Abschluß gekommen war. Künstlerische Gedanken verschiedenartigster Richtung haben an ihr gearbeitet, zerstört und wieder neu geschaffen, bis zur Herrschaft des Kolofoornaments in seinen reichsten Formen. Aus fremden Landen kam dieser neue Stil. Doch die fremden Formen reden in diesen Räumen keine fremde Sprache mehr. Was diesen Bau zu einem so hervorragenden Werke des achtzehnten Jahrhunderts gemacht hat, ist deutsche Arbeit, vom Künstler bis herab zum Meister und Gesellen, die sich stolz noch Handwerker genannt haben.

Barock und Koko, einst vergessen und verachtet als verwilderte Renaissance, sind auch im Streite der Meinungen über zeitliche und formale Grenzen, heute als selbständige, in der Entwicklung der architektonischen Kunst lebenskräftige Elemente anerkannt. Die Wissenschaft, ernst bestrebt, die Eigenart eines jeden künstlerisch arbeitenden Zeitalters zu verstehen und gerecht zu beurteilen, kann auch dem Bruchsaler Schlosse seinen wohlverdienten Ehrenplatz nicht versagen. Bis in das Kunstgewerbe hinein verspüren wir schon jetzt den Einfluß dieses wunderbaren Werkes, das einem Schatzkästlein gleich, einen unerschöpflichen Reichtum künstlerischer Formen in sich birgt.

Die leuchtenden Farben, mit denen von Johannes Zick die „Ewigkeit“ in die Decke des Marmorsaales hinein getragen ist, haben den vielhundertjährigen Bestand des geistlichen Staates überdauert. Sein Lebensfaden war fast abgesponnen, als der zweite Erbauer des Schloßes, Kardinal Hutten, im Jahre 1770 zu Bruchsal bei St. Peter zu Grabe stieg. Nur zwei Fürstbischöfe sind ihm noch gefolgt: der eigensinnige selbstbewußte August von Limburg-Stirum und Wilderich von Walderdorf, der

den Untergang seines Staates und das Ende des heiligen römischen Reiches nur um ein paar Jahre überlebt hat.

Noch einmal kam fürstliches Leben in die Bruchsaler Residenz, als Markgräfin Amalie von Baden, des Erbprinzen Karl Ludwig Frau, ihren Witwenstuh hier ausschlug, um hier ihr Leben im Jahre 1832 zu beschließen.

Seitdem ist es stille geworden in den glanzvollen Räumen der fürstbischöflichen Residenz. In den prunkvollen Sälen ist das Rauschen der geistlichen Gewänder verstummt. Gar fremdartig schauen von den Wänden des fürstensaales die Bilder der geistlichen Herren zu uns herab, mit ihren bunten Talaren und goldenen Kreuzen: die Orsbeck, Metternich, Hutten und Schönborn, auch der finstere Sötern, der das vielumstrittene Philippsburg dem Feinde des Reiches geöffnet hat. Unbemerkt und leise bröckelt das Gestein sich ab vom Gemäuer und fällt wie die Körnlein in der Sanduhr. Doch laut und machtvoll spricht die neue Zeit in diese Stille hinein: Mitten durch den Garten des Palastes braust jetzt der Dampfwagen, ohne Rast und Ruhe, bei Tag und bei Nacht, der uns die Erde so weit gemacht hat — daß auch der vielhundertjährige Staat, den Bischof August „als Statthalter göttlicher Majestät“ zu regieren glaubte, dem Gedankenkreise dieser neuen Welt entschwunden ist.

Eine schaffensfreudige, lebensvolle Zeit aber darf keine Zerstörung dulden. Mit Dank müssen wir es begrüßen, daß die sorgende Hand des Staates, der eines der edelsten Werke deutscher Renaissance vor dem Untergange schützt, auch dem Bruchsaler Schlosse rettend sich naht. Unser schönes Heimatland, so reich an Denkmälern der Kunst von der Frühzeit künstlerischen Schaffens bis in unsere Tage, darf stolz darauf sein, auch ein Werk der Rokokozeit zu besitzen, das seines Gleichen sucht, weithin in deutschen Landen.



## ANMERKUNGEN.

Prot. = Protokolle; G. = Akten des General-Landesarchivs zu Karlsruhe; Bruchst. Generalia.

### I.

<sup>1</sup> Über die geistlichen Staaten im Allgemeinen vergl. C. F. v. Moser, Über die Regierung in den geistlichen Staaten. 1787. — J. v. Sartori, Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katholischen geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter. 4 Bde. Nürnberg 1788. — E. v. Kient, Über die Preisfrage: Da die Staaten u. s. w. 1787. — Sartori, Gekrönte Preisschrift, eine statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuheben. 1788. — Schnaubert, Über die Vorschläge des Barons von Moser über die Reform der geistlichen Staaten Deutschlands. 1788. — K. W. Fabrigius, Über den Wert und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Deutschland. 1797. — Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. 1846. — Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. 4 Bde. 1854—80. — Über die geistlichen Staaten in Deutschland und die angebliche Notwendigkeit ihrer Säkularisation. 1798. — Häusser, Deutsche Geschichte Bd. 1, 119 ff. — Für das Ende des 18. Jahrhunderts: Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 2 Bde. 1861—62. — Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Bd. 1. (1874).

<sup>2</sup> Sammlung der bischöflich Speyerischen Hirtenbriefe. S. 296.

<sup>3</sup> Hinschius, Kirchenrecht, 2, 61 Anm. 3. — Welow, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. 1883.

<sup>4</sup> Mejer, Römisch-deutsche Frage. S. 12.

<sup>5</sup> Mejer, Einleitung in das deutsche Staatsrecht. S. 63.

<sup>6</sup> Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege. Straßburg 1896, S. 160.

<sup>7</sup> Perthes, Staatsleben. S. 119.

<sup>8</sup> Über das Leben am Hofe zu Bonn, vergl. bes. Mejer, Römisch-deutsche Frage. S. 62 ff.

<sup>9</sup> „Das Unglück ist, daß man heutiges Tags jura capituli fast durchgehends von den bischöflichen separirt und sich ganz immedial machen will“. Damian Hugo v. Speier an das Domkapitel, 18. März 1723, G. 902.

<sup>10</sup> „Am aller ungerechtesten aber scheint es zu sein, daß ein Cathedral Capital nicht ad servandam capitulationem predecessorum meorum anhalten will, die nicht allein a summis pontificibus et imperatoribus annulliret und verworfen sein, sondern die [sic] auch nicht gesehen und zu Gesicht bekommen habe, zu mahlen bekannt, daß sie solche capitulationes ante oclotionem cum particulari machen, welcher particularis auch ohne copiam davon zu bekommen oder nehmen zu dürfen, unterschreiben und schwören muß, mithin seine ganze Regierungszeit weder wels, was er geschworen u. s. w.“ Damian Hugo an den Reichsvicelanzler, 8. März 1732 G. 930.

<sup>11</sup> Sammlung der speyerer Hirtenbriefe. S. 143, 213, 244, 246—47, 305, 396, 385.

<sup>12</sup> So wenigstens Seyfried, Statist. Nachrichten 1809, S. 328. Es scheinen hier die unter französischer Oberhoheit stehenden Lande (säblich der Queich nicht mit eingerechnet zu sein; an Einwohnerzahl werden 58,000 angegeben. — Das Gebiet im Elsaß umfaßte 44 Ortschaften mit 28,000 Einwohner. Heitz, La Contrerévolution en Alsace (1865), S. 9.

<sup>11</sup> Remling, Urkundenbuch I, Nr. 6. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 201, Anm. 3.

<sup>12</sup> Kochne, Ursprung der Stadterfassung in Worms, Speier und Mainz, S. 14 ff.

<sup>13</sup> Steindorff, Heinrich III, S. 332.

<sup>14</sup> Vergl. im Allgemeinen: J. Bauer, Philipp von Sötern geistlicher Kurfürst von Trier und seine Politik während des dreißigjährigen Krieges 1897.

<sup>15</sup> Über diese Vorgänge vergl. Memoire des Fürstbischöfs August bei Winkopp und Hsd., Magazin für Geschichte, Statistik, Literatur und Topographie der sämtlichen deutschen geistlichen Staaten, I, 234 ff.

<sup>16</sup> Recueil des édit, déclarations, lettres patentes etc. II, 470.

<sup>17</sup> Stüpfel an General Schwarz, 2. Febr. 1782, S. 362.

<sup>18</sup> „Die dem Hochstift Speier zugeschriebene Ansprach auf die ehemalige Reichs- und nun französische Stadt Weissenburg am Rhein wird wohl ewig eine Ansprach bleiben.“ — J. J. Moser, Deutsches Answärtiges Staatsrecht, S. 362.

<sup>19</sup> Rescript 3. Juli 1786, S. 362.

<sup>20</sup> Die Stellung des Bischofs August zu diesen Verhältnissen ist in der Schrift Ludwigs: Die deutschen Reichsklöster im Elsaß u. s. w. vielfach berührt.

<sup>21</sup> Über die Streitfrage, s. Kochne, S. 362, 367 ff.

<sup>22</sup> Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, Nr. 184.

<sup>23</sup> Hilgard, Nr. 180.

<sup>24</sup> Über diese Verhältnisse, vergl. Abgebrungene Gegen-Vorstellung und Abfertigung der Vorstellung des Anfüges der von der Stadt Speier wider die hoch. Gnaden dafelbst übergebene Memorialien, Speier 1716. Die Deuktion der Stadt ist mir nur aus Bruchstücken in fasc. 282 des Speierer Stadtarchs bekannt. — Strauve, Corpus gravam. religion. 2, 50. — Moser, Nachbärlisches Staatsrecht, 35.

<sup>25</sup> Siehe das Einzelne bei Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer, 2, 680 ff.

<sup>26</sup> Moser, Nachbärlisches Staatsrecht, S. 43. Eine Leibwache regulierter Mannschaft zu halten, galt als Ausfluß der Landeshoheit. — Moser, Hofrecht, I, 227 § 4.

## II.

<sup>1</sup> Vergl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, I, 303 ff. — Wild, Johann Philipp von Schönborn, Heidelberg 1896. — Menck, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, I, Jena 1896.

<sup>2</sup> Johann Philipp Franz, 1719 Fürstbischöf von Würzburg, Friedrich Karl, 1720 Fürstbischöf von Bamberg und Würzburg, Reichsvicekanzler bis 1731. Franz Georg, 1720 Kurfürst von Trier.

<sup>3</sup> Cardella, Memorie storiche de' cardinali, 8, 153. — Remling, 2, 625 ff.

<sup>4</sup> An Kammerat Koch, 27. Sept. 1721, S. 75.

<sup>5</sup> Mönckberg, Geschichte von Hamburg, S. 358. — Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg (1736), 4, 511 ff. — Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg, 2, 288 ff.

<sup>6</sup> Droyfen, Geschichte der preussischen Politik, IV, 1, S. 392 ff.

<sup>7</sup> Stadtarchiv Speier (Akten betr. Hereinkunft des Bischofs, 9. Nov. 1722).

<sup>8</sup> Droyfen, Geschichte der preussischen Politik, IV, 2, S. 256.

<sup>9</sup> „Protestantes sind besorgt sich et successoribus locum permanentem zu schaffen“. In den Reichshofrat, 21. Juni 1729 S. 928. (enth. eine ausführliche Begründung der Verlegung der Residenz).

<sup>10</sup> Remling, 2, 459 Anm.

<sup>11</sup> An den Reichshofrat, 21. Juni 1729, S. 928 (Begründung der Verlegung der Residenz).

<sup>12</sup> Über diese Verhältnisse giebt Damian Hugo selbst eingehende Berichte. So in dem erwähnten Schreiben an den Reichshofrat vom 21. Juni 1729, in einem Schreiben an den Grafen von Kuffstein, 28. Nov. 1731, S. 144. Auch sonst in den Akten über seinen Streit mit dem Domkapitel, S. 902, 926, 930.

<sup>13</sup> Wahlkapitulation Damian Hugos vom 10. Juli 1716. Or. „Damit sie desto williger beim Sitze verbleiben“.

<sup>14</sup> „Habe ich nicht befohlen, daß die Geistlichen das junge Weibspoll fort thun sollen?“ Damian Hugo (Akten über das Domkapitel).

<sup>15</sup> Akten über Driesch S. 143, 147.

<sup>16</sup> Instruktion v. 18. Febr. 1722, S. 25.

<sup>17</sup> Über die wirtschaftlichen Verhältnisse, s. S. 74, 75, 143, 146, 172, 201, insbes. Instruktion für die Statthalter, 1721 und 1730, S. 85 u. 86, sowie Prot. 6575. Über die Einrichtung des Altenburger Hofes, bef. S. 143.

- <sup>11</sup> Bericht an den Reichshofrat, 21. Juni 1729.
- <sup>12</sup> An Vicekanzler Streit, 10. Jan. 1720. S. 74.
- <sup>13</sup> Instruktion für die Regentenschaft. S. 85 u. 86.
- <sup>14</sup> Prot. 6575, 11 ff.
- <sup>15</sup> Hopp, Geschichte von Philippsburg. S. 358.
- <sup>16</sup> Erlaß, 18. Sept. 1739 (Druck). S. 96.
- <sup>17</sup> S. 14 f.
- <sup>18</sup> Instruktion für Koch, 24. Dez. 1721. S. 75.
- <sup>19</sup> Fortsmagazin, 6, 248. — Sartori, Preisschrift S. 224. — Sartori, Staatsrecht, II, 2, S. 888. — Vergl. auch die sehr verdienstvolle neue Schrift: Hausrath, Fortsgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speyer. Berlin 1898, worin auch die Verdienste Damian Hugos hervorgehoben sind.
- <sup>20</sup> 1734, Aug. im Schloß zu Weller. S. 1615.
- <sup>21</sup> S. 74 u. 146.
- <sup>22</sup> „Ich will noch keine große extra depensen daran wenden, sondern lasse er ihn (den Kanal) nur, wie er ist, ich will auch kein größere Schiff darauf, als wirklich das große ist, so darauf gesehen habe. Mache er nur, daß die Schluen so eingerichtet und geändert werden u. s. w.“ An Kammerrat Koch, Rom 27. Juli 1721. S. 75.
- <sup>23</sup> Instruktion für die Regentenschaft. S. 85 u. 86.
- <sup>24</sup> An den Grafen von Kuffstein, 28. Nov. 1731. S. 144.
- <sup>25</sup> Bericht vom 23. Dez. 1720. S. 74.
- <sup>26</sup> Schreiben an das Domkapitel, 13. Juni 1650. S. 237, daselbst auch die übrigen Akten.
- <sup>27</sup> Über Juden: S. 107, 572, 590, 591.
- <sup>28</sup> Prot. 6575, 61 (Instruktion für die Garde zu Pferd, 23. Januar 1720).
- <sup>29</sup> Akten über die Teilung der Regierung und Einrichtung des Consiliums. S. 66 u. 266.
- Über die Zustände der Justiz berichtet Damian Hugo selbst in seinem Schreiben an den Reichshofrat, 21. Juni 1729. S. 928.
- <sup>30</sup> Bericht vom 21. Juni 1729. S. 928.
- <sup>31</sup> Sammlung von Hirtenbriefen. S. 97 ff. u. a. O.
- <sup>32</sup> Remling, 2, 628.
- <sup>33</sup> S. 143 (Verlegung der Hofwäscherei auf den Altendurger Hof).
- <sup>34</sup> An Hoffeller Duras, 8. Aug. 1720. S. 173.
- <sup>35</sup> Sammlung von Hirtenbriefen. S. 54.
- <sup>36</sup> 29. April 1732. S. 147.
- <sup>37</sup> S. 138.
- <sup>38</sup> Sammlung von Hirtenbriefen. 508 ff.
- <sup>39</sup> Geschichte des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. S. 123 ff.
- <sup>40</sup> Remling, 2, 605.
- <sup>41</sup> Sammlung von Hirtenbriefen. S. 142 u. 145.
- <sup>42</sup> Sammlung der Hoch. Speierer Gesetze, Insbef. 2, 10.
- <sup>43</sup> Sammlung der Hoch. Speierer Gesetze, 2, 177.
- <sup>44</sup> Verordnung für die Beamten. 1727. — Sammlung Speierer Gesetze, 2, 78 ff.
- <sup>45</sup> Speierer Gesetze, 2, 68, 71, 72.
- <sup>46</sup> Wahlkapitulation Art. 36. „Alle übrigen Diener müssen ohngezweifelt der katholischen Religion anhängig, womöglich im Stift begütert sein.“
- <sup>47</sup> An den Weihbischof von Straßburg, 21. Jan. 1741. S. 107.
- <sup>48</sup> Lehrreiche Statistische Tabellen für Bischof Augusts Zeit. S. 1087.
- <sup>49</sup> Seliow, Rechtsfälle, I, 46 ff. — Winckopp u. Hsd, Magazin, I, 60 ff.
- <sup>50</sup> Rekrift vom 9. Nov. 1728. S. 172.
- <sup>51</sup> „Wir wollen diesen Revolütanten zeigen, daß sie noch einen Herrn haben, und wenn sich einer mannet, so ist es uns gleich anzugehen, so wollen wir sie in die tiefste Thurm schmeißen, so im Lande seind. Wir wollen sie mit ihrer Herrschaft spielen lernen.“ Befehl, 15. Okt. 1728, betr. vier Bruchlader Neßger. S. 172.
- <sup>52</sup> Befehl, 13. Okt. 1728. S. 172. — „Ist ihm gleich ein Garderenter auf sein Kosten zuzuschreiben, der auch also lang bei ihm liegen bleiben solle, bis er dasjenige vollzieht, was seines Amtes ist.“ Prot. 6575, 17.
- <sup>53</sup> An Hofschalkmeister Fleischmann, Rom, 6. Mai 1730 (Akten über die Romreise).
- <sup>54</sup> S. 1613 und sonst vielfach. Man wünte eine Blütenlese veranstalten.
- <sup>55</sup> Hofmarschallsprotokoll. S. 77 (mit kleinen Änderungen).
- <sup>56</sup> Prot. 6674, 596.
- <sup>57</sup> Rekrift, 23. Nov. 1728. S. 172.
- <sup>58</sup> Akten über den Streit zwischen Bischof und Domkapitel. S. 902, 926, 928—930.



<sup>40</sup> Damian Hugo an den Kaiser, 1. Dez. 1728. Conc. S. 926.

<sup>41</sup> Mitten über den Streit mit dem Domkapitel.

<sup>42</sup> „Ich habe daher gefunden, daß leider bei mir in meinem Bisthumb Speyer eben das Übel von dem hervorquellte, wie es ehebeffen bei andern Bisthümern hervorgeruollen ist, aus denen noch immer continuirenden (ogenannten Capitulationen, und welen dann mir in specie, als ich Coadjutor zu Speyer erwählet worden bin, mithin über 4 Jahre zu vor ehenter ich Bischof zu Speyer worden und auch bey aucte postulationem eine überaus schwähre Capitulation aufgeführt worden ist, ohne daß ich als ein gewesener Soldat, nachdeme aber gemachter Staatsminister gewußt habe, das solche einzugehen oder zu beschwähren verboten seyr, also habe solche wohl durchgegangen und gefunden, das der mehrtheil Theil davon occlusionis et eius subordinationi item Caesari et imperio höchst praecjudicirlich, über dieses auch eine von mir damals umb bewegen ohnfähig versprochen Sach, welen ich kein jus in re et potestatem gehabt, sodann eine stipulatio und tractatus simoniacus seic, mithin gegen diesen und vielen andern ursachen, bona conscientia nicht gehalten werden könne.“ An den Bischof von Bamberg und Reichsvicekanzler, 8. März 1732. S. 930.

<sup>43</sup> An den Kaiser, 1. Dez. 1728. S. 928.

<sup>44</sup> An den Reichsvicekanzler, 8. März 1732. — Norma pro futuro in abolitionem praetoritorum. An den Kurfürsten von Mainz, 1730. S. 930.

<sup>45</sup> Über den Hoffstaat u. f. w. S. 74. 107. 143. 146. 151. 173. Prot. 6575, 28 u. f. w.

<sup>46</sup> S. 74. 77. 146. 1019. — Prot. 6575, 32, 61, 77 u. 6577, 76.

<sup>47</sup> S. 77. (Protokoll des Hofmarchalls.)

<sup>48</sup> S. 144. 173.

<sup>49</sup> War auch sonst an Höfen üblich. — Moser, Hofrecht, 1, 126 ff.

<sup>50</sup> 1729, Sept. S. 171.

<sup>51</sup> S. 171. Über seine Reisen nach Bamberg, Saibach, Heusenstamm. S. 147 u. 1614.

<sup>52</sup> Mitten über die Reise nach Rom. S. 136 und 1613—1615.

<sup>53</sup> Mayer, Die Papswahl Innocenz XIII. Wien 1874.

<sup>54</sup> „Und war bei unserer Anfunft die Wahl glücklich ausgefallen.“ An Kammerrat Koch, Rom, 11. Mai 1721. S. 75.

<sup>55</sup> Correspondenz mit dem Reichsvicekanzler. S. 1613.

<sup>56</sup> An den Reichsvicekanzler, 22. Aug. 1724. S. 1613.

<sup>57</sup> Prot. oecon., 3. Juli 1721. S. 1613.

<sup>58</sup> Status der Hoffstätt zu Rom. S. 1615.

<sup>59</sup> Correspondenz mit dem Reichsvicekanzler, 4. März 1730. S. 1613.

<sup>60</sup> Correspondenz mit dem Reichsvicekanzler, 11. Sept. 1730. S. 1613.

<sup>61</sup> *Insomma il conclave è come un teatro, ove or l'una o l'altra scena si mira de' personaggi, la cui azione poi finisce in tragedia.* Calvi, *Curiosità stor. e diplom. del secolo XVIII.* S. 19.

<sup>62</sup> Brodh, Geschichte des Kirchenstaates, 2, 73 ff.

<sup>63</sup> Darüber war auch in den Klöstern allgemeine Klage. Moser, Hofrecht, 1, 508.

<sup>64</sup> *Doigt, Geschichte des deutschen Ritterordens, 1, 93.* So lange nicht das wähere der französischen Revolution gestiftete Ordensarchiv, das sich 1796 in Bremen befunden hat, wiederrum entbedt ist, wird die Geschichte dieser niederl. Ballen eine dürftige bleiben.

<sup>65</sup> Eine Reproduktion in: [Wolters] *Notice historique sur l'ancienne grande commanderie des chevaliers de l'ordre teutonique dite des Vieux-Jones dans la province actuelle de Limbourg.* Gand 1849, worauf mich Herr Staatsarchivar Flament in Maastricht aufmerksam machte. Die weiteren Schriften über Vieux-Jones sind mir nicht bekannt, so: Perreau, *Recherches historiques et numismatiques sur la grande commanderie de l'ordre teutonique de Vieux-Jones.* Bruxelles, u. Franquinet, *Notice historique sur la grande commanderie de l'ordre teutonique de Vieux-Jones im Jaarboek van het hertogdom Limburg 1850.* S. 275 ff.

<sup>66</sup> Eine Beschreibung aus: *Les Delices du pays de Liège* bei Wolters. S. 27.

<sup>67</sup> *Copie des Traités, Altenbiefen, 18. Aug. 1731.* S. 147 mit andern zerstreuten Blättern über diese Bantzen, die für dortige baugeschichtliche Forschung vielleicht von Interesse sind.

<sup>68</sup> Mitten über die Reise nach Altenbiefen. S. 147.

### III.

1. *S. Pecht*, in der Allg. Zeitung, 1871, Nr. 18. — *Durm*, in der Deutschen Bauzeitung, 1871, Nr. 14. — *Woltmann*, in der Zeitschrift für bildende Kunst, VI, 1871, S. 236 ff. — *Dohme*, Geschichte der deutschen Baukunst, 1885, S. 379, 381, 389, 413. — *Knauff*, Deutsche Kunstgeschichte, 1888, B. 2 a. o. S. — *Gurlitt*, Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland, 1889, S. 353. — *Ubbel*, Geschichte der deutschen Kunst 1890, S. 808. — *Keller*, Balthasar Neumann, 1896, S. 108. — *Edm. Knard*, Die Schlüssel zu Würzburg und Bruchsal. (Die Baukunst, hg. von R. Bornmann und R. Graul, Heft 7.) — *Wille*, Briefwechsel Balthasar Neumanns mit Kardinal Schönborn (1728—1730), nebst einer Denkschrift von 1746 (Zeitschr. f. d.

Ges. d. Oberrheins. II. S. XIV. — Der von der kunstsinnigen Schloßverwalterin zu Bruchsal Fr. Surillot verfaßt, jetzt in zweiter Auflage herausgekommene Führer darf allen Kunstfreunden empfohlen werden. — Wertvolle mündliche Mittheilungen verdanke ich den Herren Neglerungsbaumeister Staatsmann (jetzt in Straßburg) und Bezirks-Bauninspektor Kang in Bruchsal.

<sup>2</sup> Kemling, 2, 647. Durch Verwechslung des Hauptbaues, Corps de Logis, mit dem Kammerflügel.

<sup>3</sup> S. 147.

<sup>4</sup> Bruchleber meldete sich 1725 mit dem Bemerkten, daß er Lesen, Schreiben und die Fiste blasen könne. — „Daß wann er ohne Titel noch, biß wir sehen, was sein calibro seye, in Machung und Kopirung der Riß und was wir ihm sonst in Bau und Architecturwesen und sonstien befehlen würden und dienen wolte.“ Copbh. 185a, 83.

<sup>5</sup> S. 138. Bruchsal 26. Febr. 1728. Es sind dies: „1) 6 Stück Residenz Plan bestehen in Auftrag und Profil auff weiß holländisch Pappier gezeichnet in das laubere. — 2) Ein Buch mit rothen dürschlichen Pappier eingebunden worinnen allerhandt Bauzeichnung eingetragen ad 10 Blätter. — 3) 121 St. allerhandt Bauzeichnung von hochfürstl. Residenz allhier, bestehen in Grundriß, Profil und aufftrag, darvon aber hot herr Obristwachtmeister von Würzburg annoch zu seinem gebrauch 4 R. grundtriech. (NB. gehen noch ab.) — 4) 17 St. Communications Riß, bestehen in grundriß, Profil und aufftrag. — 5) 8 St. Bretter worauff der Grundriß von hochfürstl. Corp de Logis gezeichnet, darvon aber hot annoch in handen H. Obrist-Wachtmeister eines. (NB. Solle nunmehr o der Stahl haben.) — 6) 3 St. Bretter worauff die durchschneidt von hochfürstl. Corp de Logis auffgezeichnet, dor von hot auch annoch eines zum Gebrauch H. Obrist Wachtmeister. (NB. Solle nunmehr o der Stahl haben.) — 7) Ein Bretth worauff die forbere häupt gassen von der Residenz nebst der Dorfstadt gezeichnet. Ist auch annoch in des H. Obrist Wachtmeister seinen handen. (NB. Solle nunmehr o der Stahl haben.) — 8) Ein Bretth annoch worauff gezeichnet der Grundt von dem niedrigen gebäu gegen dem Seminarium Plak. — 9) ferner ein Bretth von hochfürstl. Corp de Logis worauff ein Auftrag gezeichnet. — 10) Aldermahl ein Bretth worauff der eine zweiflöchtige Bawillon mit seinen Grundtriechen gezeichnet. — 11) Ecklich annoch auff einer Ramen stehender aufftrag vom Corp de Logis. — 12) 63 St. Kirch Plan mit Grundriß, Profil und aufftrag. — 13) Zwey Bretter worauff der hohe Altar gezeichnet auff dem einen und auff dem anderem der Seiten Altare. — 14) ferner ein Bretth worauff dem Kirch fliegel ahngelangen in grundt zu legen nebst den aufftrag. — 15) 5 St. Orengerie Plan mit Grundriß, Profil und aufftrag. — 16) 22 St. Garthen Plan von allerhandt Sorten. — 17) 21 St. Seminarium Riß bestehen in Grundriß, Profil und aufftrag. — 18) Annoch zwey Bretter, worauff die Grundtriß von allhießigem Seminario und Landt Hophthal gezeichnet stehen. — 19) 10 St. Maynzger Plan zu allhießiger Residenz von H. Obrist von Wälch. — 20) 14 St. von allhießigem St. Damians Thor ahn der hochfürstl. Residenz. — 21) 12 St. zusammengerollte Plan von der Garthen Mauer ahn allhießiger Residenz bestehen in Lauter Profilen und aufftrag. — 22) 29 St. Stadt Plan von Bruchsal von allerhandt Sorten. — 23) 6 St. Plan von allhießigem alten Schloß gebäu die grundt-Riß. — 24) Ein Plan von der Wasserburg in der Haupt Allée, so auff Graben gehet, hot sollen ahngelaget werden bey der neuen steinern Brud. — 25) 11 St. Plan von allhießigem Bauhoff oder vornählig fasanerie genant. — 26) Ein Bretth, worauff noch einmah! der Bauhoff im Grundt gelegen und gezeichnet. — 27) Ein große Landt Karthen Plan auff Dusch gespannet, so ich auffgetragen, so weit als ich auffgehoben und aufgemessen. — 28) Annoch ein kleiner Landt Karthen Plan die nehmliche Situation wie in den großen obbemeldten, annoch auff einen Reih Bretth steht, in gleichen auch auffgetragen, weichen aber H. Obrist Wachtmeister zu seinem Gebrauch unter handen hat. (NB. geht noch ab.) — 29) Ein großer Plan auff Dusch gezogen, worauff Herr Sad die Residenz und ganze Stadt Bruchsal auffgezeichnet, wolden Herr Obrist Wachtmeister auch annoch zum abcopiren bei sich hott. (NB. ist rektulirt.) — 30) Ein kleiner Plan als die Copie von dem großen obbemeldten so Herr Sad gezeichnet in das keine reducirt, so auch annoch bei H. Obrist Wachtmeister in handen. (NB. geht noch ab.) — Die Nummern 31—57 enthalten Verzeichnisse von Bauplänen über Kitzlau, Waghäusel, Altenburg, Wiesenthal, Heidhardt, Langenbrücken, Forst, Speier, Kirweiler, Berghausen, Marien-trant, Jodenheim (Jodgrim), Hagenau, Altendieffen, Philippsburger Schloß. — Schon dieses Verzeichniß beweist eine großartige Bauhätigkeit Schönborns.

<sup>6</sup> S. 75.

<sup>7</sup> Prot. camer. 1724. Juli 8.

<sup>8</sup> Surlett, S. 330.

<sup>9</sup> Surlett, S. 328.

<sup>10</sup> Description des benötigten bauhoffs zu der schloßbrücken des Schloßes Obergrumbach. 31. Aug. 1724. S. 143.

<sup>11</sup> Prot. 6684, 643. 1743 suchte seine Witwe um rückständige fünfmonatliche Besoldung ihres Mannes nach.

<sup>12</sup> Surlett, S. 370.

<sup>17</sup> Vergl. Anm. 5 Nr. 19.

<sup>18</sup> So Dingenhofer, Wälisch und Neumann beim Bau der Abteikirche zu Amorbach. Sponiel, Die Abteikirche zu Amorbach. S. 6 ff.

<sup>19</sup> Vergl. Anm. 5 Nr. 20.

<sup>20</sup> Anker Keller, Balthasar Neumann (der meinen biographischen Mitteilungen zugrunde liegt). Siehe auch Schneider, Der Dom zu Mainz. S. 40 Anm.

<sup>21</sup> Keller a. a. O. S. 28. Sein Versuch einer zeitlichen Charakterisierung des Barockstiles scheint mir zutreffend.

<sup>22</sup> „Wir wollen geschweigen von den Million und Million führen, so zu der Unterthanen Soulagirung, bei denen schweren Gebäuden wir durch unser eigen fuhrweisen haben thun lassen, auch alle diese nothwendige und große Gebüde mit unserm eigenen Cameralbeutel gethan und bis dahero den geringsten Heller nicht von unsern Unterthanen nicht genommen haben, gleich es doch nicht allein alle benachbarte fürsten des Reichs, sondern auch die Entfernten gethan und noch würklich thun.“ Sammlung späterer Gesetze 1. S. 79.

„Ohne daß wir deßhalb dem Land ein Kreuzer Kösten aufgelegt oder die gewöhnliche Landtrohnden dargu bis auf diese Hund gebraucht haben.“ „Allein allem diesem ohngeachtet, haben Eminentißmus lieber sich ahn dero Mundt, ahn dero Freud, Wohlsein und Bedienung, weitbekannter machen es wollen sehen lassen, als den Unterthanen zu graviren forth bios von dero Cammer und mensa episcopalis Renten durch ihre gute Wirthschaft und Landesregierung mittelst fingerselch und Gnad Gottes alles, was geschehen, gethan und wird mithin kein Unterthan sagen können, das während dero Regierung höchst dieselbe einen ainigen Kreuzer de novo dem Land an und aufgelegt.“ — An den Reichshofrath 21. Juni 1729. S. 928.

<sup>23</sup> Wille, Briefwechsel Neumanns Nr. 3.

<sup>24</sup> Kemling, 2, S. 647.

<sup>25</sup> „hinter unserm dormaligen Wohnkammerflügel“, (1729), in einem andern Rescript auch „Wohnflügel“. S. 173.

<sup>26</sup> „Im Cammerbau oder Corps de Logis“ 13. Juni 1729. S. 173.

<sup>27</sup> Bauprotokolle 1722—25. S. 79 u. 80.

<sup>28</sup> Keller, S. 110.

<sup>29</sup> „nachdem wir in unser neues Schloß eingezogen sind“ 4. Jan. 1727. S. 262.

<sup>30</sup> Erlaß vom 3. Juli 1726. S. 144.

<sup>31</sup> „und werde das große Gemölde in der Kirchen würklich vorn, hinten und in der Mitten geschlossen, also, daß wo nicht ganz, doch des andern Tags meistentheils fertig sein werde. So sein auch vor hero in diesem flügel, wo die Zimmer sein sollten, alles ziemlich avanciret. Mich erfreuet nun dieses recht, gestalten ich gar zu gern diesen flügel so in Stand gebracht hätte, daß End Septembris das erste Mal mein Gottesdienst, wann schon nicht alles fertig, darinnen halten auch diesen Winter die Schreiner in diesem flügel thun könte, damit alles in solchen Stand komme, daß künftiges Jahr mein Hofrath darinnen halten lassen.“ Vor Ende Juli soll nach des Bischofs Wunsch Keller und Kirche zugewidmet sein. „Denn wir denken bei unserer Anfunft gleich alsdann Anstalt zu machen, daß in der Kirch inwendig noch diesen Monaten Juli und August die Loefen hinaufgeführt und alles wenigstens neben an den Mauern verbrüt werden möge, um übers Jahr mit ganzem Ernst an der Decke und den Wänden arbeiten zu können. An Vogelsang, favorite 30. Juni 1725. S. 144.

„It mein Resoluition, daß wann ich dergleichen machen lassen wolle, es in der ganzen Kirch zu viel sey und solle solches hinten in der Sacristey, in dem Chor und hinter dem sogenannten Archiv-Gemölde geschehen, welche fenster dann dato noch leer zu lassen sind, die übrigen können alsdann gefüllet werden“, „soll vor allem mit dem Gemölde des Kellers unter der Kirche fort-gesahren werden.“ An Vogelsang, favorite 13. Juli 1725. S. 144.

<sup>32</sup> Erlaß an das Bauamt 28. Oct. 1726. S. 144. Die Hofgottesdienst-Ordnung ist erst vom 29. März 1728.

<sup>33</sup> An das Bauamt, 13. Juli 1725; 4. Nov. 1726. S. 143 und 144.

<sup>34</sup> An die Kammer, 16. März 1728. S. 144. — (19. April 1731). Prot. 6655, 274.

<sup>35</sup> Prot. 6652, 297 (rückständiger Lohn für 4 „marmorirte“ Nebenaltäre) „auch die vier große Kissen wie am hohen Altar, nebst der Kanzel und zwei gegenüber machen, wozon die vier fuß oder Pedestal wie am hohen Altar von natürlichem Marmor“.

<sup>36</sup> An das Bauamt, 28. Oct. 1726. S. 144. — 1755 20. Aug. ward ein neuer Tabernakel für den Pfarraltar bestellt. Prot. 6340 (1725 Aug. 20.). Zu den Winterarbeiten d. J. 1726 gehörte auch die Vollendung der Mischeln über dem großen Kreuzgäß und die Statuen des heiligen Paulus und Petrus. S. 144.

<sup>37</sup> Neumann an Damian Hngo 15. Sept. 1728. S. 138 und 25. Jan. 1729. S. 144. Wille, Briefwechsel Nr. 1 und 3.

<sup>38</sup> vergl. Anm. 4. Das hier erwähnte Zimmer befindet sich eben in der Kommunikation.

<sup>11</sup> Neumann an Damian Hugo 2. Okt. 1728. S. 144. Wille Nr. 2. Für 1729 war geplant: 1. der Anhang zum Kirchenflügel, 2. der Anbau des Corps de Logis gegen den Hof zu und 3. die Fortsetzung des Teils gegen den Bauhof (Kirchenfelde). Damian Hugo an Neumann 25. Jan. 1729. S. 144. Wille Nr. 3.

<sup>12</sup> Ebendaseibst.

<sup>13</sup> Neumann an Damian Hugo 12. Febr. 1729. S. 144. Wille Nr. 4.

<sup>14</sup> Bericht an Stephani, Rom 8. Juni 1730. Prot. 6052, 297.

<sup>15</sup> An Stephani ibid.

<sup>16</sup> Damian Hugo an Neumann 16. Dez. 1730. S. 138. Wille Nr. 7.

<sup>17</sup> „Ew. Hochfürstl. Gnaden solle unterthänigst berichten, wie daß ich noch als zu Bruchfal bei seiner hochfürstlichen Eminenz befinde und da ich erstens die Hälfte von dem Modell der Stigen und der Architectur in Holz und Gyps mit eigener Hand verfertigt und nach meiner Meinung genug sein crachtet, so haben aber seiner hochfürstlichen Eminenz ein solches gnädigstes Belieben und Gefallen daran gehabt und verlangte den andern Theil auch, so zwar auch geschehen, nun habe auch das Vestibül, Saal und *faciatae* folgents unter Händen mit welcher diese Woche den 25. ungefähr auch fertig haben werde.“ Neumann an den Fürstbischof von Würzburg. 17. Febr. 1731. (K. Kreis-Archiv Würzburg. Gütige Mitteilung der dortigen Archivverwaltung.)

<sup>18</sup> Remling, 2, S. 648. So auch Surilit, S. 354 und andere. Die Verwechslung des Corps de Logis mit dem Kammerflügel durch Remling, die allen Kunst- und Baugeschichten zur Grundlage gebient hat, mußte notwendiger Weise zu großen Mißverständnissen führen. Auf Grund dieser Notiz läßt J. B. Keller zu dem rechten oder Kammerflügel erst 1731 den Grundstein legen, obwohl mit diesem Theil schon 1722 begonnen ward.

<sup>19</sup> Keller, S. 110.

<sup>20</sup> S. 107. („Extract deren Dicastrial und anderen Hofbedienten.“)

<sup>21</sup> Prot. 6032. 23. Aug. 1728.

<sup>22</sup> Prot. 6087, 244 (1742); er machte auch Entwürfe zu den Paukenmänteln. Prot. 657, 75.

<sup>23</sup> Prot. 1729, 26. Febr.

<sup>24</sup> Altenburg, 22. März 1732. S. 144. Stöcklein malte im untersten Saal oder Vestibül.

<sup>25</sup> Prot. 6055, 1 ff. (1731).

<sup>26</sup> Prot. 6095, 723.

<sup>27</sup> Prot. 6097, 26. — 1749 ist er mit Bemalen und Vergolden des Muttergottesaltars in der Kapelle zu Waghäusel beschäftigt. Aften: Waghäusel (Kirchenbau) fasc. 3.

<sup>28</sup> Prot. 6087, 244 (1742). Die Arbeit sollte in 8 Wochen zu Ende sein. Das Honorar betrug 90 Gulden.

<sup>29</sup> Nagler, Künstlerlexikon. V. 364.

<sup>30</sup> Abbé Bonporti an Damian Hugo. Orient, 3. März 1726. S. 144.

<sup>31</sup> Tirolisches Künstlerlexikon, S. 28.

<sup>32</sup> Bonporti an Damian Hugo. 30. Juni 1726. S. 144.

<sup>33</sup> Nagler und Tirolisches Künstlerlexikon a. a. O.

<sup>34</sup> Bonporti an Damian Hugo. Ma, 27. Sept. 1727. S. 144.

<sup>35</sup> „Was nun gemahlet, liegt jedem vor Augen und besteht in dem ohnaufgemachten Chor und den zwei Gemälden am hohen Altar.“ Randbemerkung Damian Hugos und ein Schreiben Bonportis vom 3. März 1726. S. 144. „Wann er nur die Zeit und Kosten hinten an der Mauer besser angewendet hätte, da er doch gesehen, daß es nicht angehe, aber es ist ein geschehene Sach und hat er sich in der Menge der Arbeit eben nicht überleilt, bann die ganze Klosterr Kirche ist in drei Monaten gemacht.“ Randbemerkungen zu einem Schreiben des Abbés vom 7. Mai 1726. S. 144.

<sup>36</sup> Bericht an die Hofkammer, 21. Okt. 1727. S. 144.

<sup>37</sup> Halm, Die Künstlerfamilie der Ham 1896. Surilit, S. 308 ff.

<sup>38</sup> Die ausführlichen Kontraktverhandlungen mit Ham, die ich an anderer Stelle im Wortlaute mitteilen werde, stehen Prot. 6034. 1528 Okt. 15 und 16.

<sup>39</sup> Eine kurze biographische Notiz bei Sähli, Künstlerlexikon II, 771 u. 772. Der ebend. genannte Maler Marchi ist natürlich identisch mit Marchini.

<sup>40</sup> J. G. Keyser, Fortsetzung neuerer Reisen durch Deutschland, Hannover 1741. — F. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland 1761, I. 162. — Jäda, Leben und Werke der Künstler Bamberg 1. 55. — Über Pommerseifen und Salzbach ist bei Kleinert in Augsburg 1728 ein großes Kupferwerk erschienen.

<sup>41</sup> Marchini an Damian Hugo. Mainz, 29. Febr. 1731.

<sup>42</sup> Orig. S. 138. Ein italienischer Entwurf von der Hand Marchinis, der sich Pittore Romano nennt, liegt dabei.

<sup>43</sup> Damian Hugo an Kammerrat Duras. Bamberg 22. März 1735. S. 139.

<sup>44</sup> „Kittmeister von Bibra schickt hiebei kommende Disegni von Marchini zu der Intrata des Corps de Logis.“ Kammerrat Fleischmann an Damian Hugo, 25. März 1733. S. 138.

<sup>24</sup> Vgl. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. S. 239.

<sup>25</sup> „Daß er uns mit verfertigung des Saales oben und unten, wie er uns verprochen, [mit] länger als bis den Palmsonntag aufhalte und die Sach doch so machen werde, daß keine leere Plätz und Arbeiten bleiben . . . wollen wir wollten, daß er alsdann gleich unten in der Sala terrona anfangen solle, bis wir bei unserer Ankunft alsdann wieder das Gerüst machen lassen können, umb außen gegen den Haupthof, den Corpa de Logia den Sommer über zu malen.“ — „Saget ihm, er solle Sonntag und feiertag die Riß machen, was er unten und oben, dann im Saal machen wolte.“ An Kammer Rath Duras, Gaibach, 10. Febr. 1736. — „Und wann er mit diesem Riß fertig ist, so solle er sich die Sonn- und feiertag an kein Werktag an einen Riß machen, von der Sala terrona erst, alsdann die Mauer gegen der Stieg, die gegen 2 Mauern, wo die Thüren in die Nebenzimmer des Saales gehen und die Mauer so mit den Fenstern gegen dem Garten gehen und wann solche fertig, so hast du alsdann sie uns auf der Post, wo nicht auf einmal, doch nach und nach zu schicken, dann sobald der Marchini mit dem großen Saal fertig ist, so soll er mit dieser Sala terrona anfangen.“ An Duras, Gaibach, 24. Febr. 1736. S. 40.

<sup>26</sup> Abrechnung mit dem Steinhauer Zoller vom 29. Febr. 1723 „an 10 Schafft und 16 Tragsteinen in den Saal.“ Bauprotocolle. (1722–23.) S. 79 u. 80. „Die Gallerie, so in der Meccano rings herum in Saal geht wo die Musica steht.“ Baubeschreibung. S. 147.

<sup>27</sup> Vgl. Ann. 45.

<sup>28</sup> J 3 d, Künstler Bamberg's. S. 57.

<sup>29</sup> Schönborn an die Kammer, 20. Dez. 1724. Wegen der Dunkelheit wird die Freskomaleret bis 2. Februar kommenden Jahres eingestellt, „zumalen in diesen heil. Feiertagen ein jeder gerne bei den Seinigen ist.“ Den „zwei baaden-baadenschen malern“ wird eine Challe gegeben, um nach Kastatt zurückzufahren, wo sie bis 1. Februar verbleiben. S. 165.

<sup>30</sup> Vgl. Ann. 65. Aus dem Arbeitsberichte Marchinis vom 23. Juli 1732 (s. folgendes mitgetheilt):

Li 3. (Genaro) mandatomi a chiamare il sign. consigliere della ser<sup>na</sup> camera sign. Duras a nomi di S. E. fattomi vedere tutte facciate da dipingersi a fresco, e cominciando a contrattare che non essendo troppo caro haverai assai da lavorare, e comandandomi da parte di sua Em<sup>za</sup> di fare il disegno della facciata della chiesa principiando li 4 Genaro 1732.

Li otto ditto fatto il disegno e dato al sign. consigliere Duras e comandato mi sempre da parte di Sua Em<sup>za</sup> di fare il disegno del cortolgi della mano sinistra.

Li 12 d<sup>o</sup> fatto il disegno del cortolgi comandandomi il disegno della parte della corto dalla mano sinistra.

Li 19 d<sup>o</sup> fatto il disegno della parte destra, comandandomi il disegno del cortolgi della parte che si vede il giardino sempre nove inventioni per variare.

Li 24 d<sup>o</sup> finito il disegno comandandomi di fare il disegno della communicatione della chiesa al cortolgi.

Li 30 d<sup>o</sup> finito il disegno comandandomi di fare la facciata del consiglio del sacerdoti.

Li 2. Febr. 1732. finito il disegno del consiglio de sacerdoti comandandomi di fare il disegno della ser<sup>na</sup> camera a la facciata del sign. consigliere Duras.

Li 4 d<sup>o</sup> fatto il disegno della ser<sup>na</sup> camera comandandomi di fare le facciate delle stalle che si vedono dalla strada.

Li 8 d<sup>o</sup> fatto il disegno delle stalle e dato li tutti al consigliere Duras, si conservano nelle mani di Sua Eminenza et in questo tempo essendo di gia contratto da parte di S. Em<sup>za</sup> comandandomi di fare mie preparatorie di colori, pennilli, pile e piatti e far venire la mia consorte con consigno di S. E. ne mangiando piu a corte.

Li 15 d<sup>o</sup> fatto il disegno del aranceria cominciando a lavorare con un giovine Bartolomeo Bramauer (Brandmeier?) nella sudetta aranceria a fresco laorando suo li quarto di Aprite. („So muß von diesem Tag sein Accord anfangen“, bemerkt daneben u. a. der Fürstbischof.)

Die übrigen Artikel beziehen sich auf Altenburg. S. 138.

<sup>31</sup> Im Juni 1725 ist der erste Stock abgeschlossen und das Dach wird aufgeschlagen. An Vogelsang. S. 144.

<sup>32</sup> An Duras, 10. Febr. 1736. S. 140. Diese („würfliche“) Orangerie diente im Winter zur Aufbewahrung der Gewächse, „sommers zeit aber dienet A: zu einer Gallerie, B: zu einem Cassinzimmer, C: zu einer Retirade, D: zu einem Schreibzimmer, E: zum Buffet oder Bedienung. (übrigens ist in den Erläuterungen der einzelnen Gebäude von zwei Orangerien die Rede.)

<sup>33</sup> Eingabe Geigers wegen Reparierung und „äußerer Farben-Illuminierung von Bürgershäusern“, 14. Juli 1732. S. 144.

<sup>34</sup> Prot. 9681, 137. 29. Juli 1740.

<sup>35</sup> Bonporti an Damian Hugo. 17. und 30. Aug. 1727. Prot. 9631.

<sup>36</sup> Tirolisches Künstlerlexikon. S. 29. Nagler, 2, 347.

<sup>70</sup> Prot. 6652, 326. 1730 Juni 26. An Jahreslohn erhielt Capello 100 Species Ducaten, „so vom 14. April 1728 da allhier ankommen bis hierhin ertraget 920 Gulden, an Kost wöchentlich per 2 Gulden gerechnet 238 Gulden, zusammen 1158 Gulden“.

<sup>71</sup> Prot. 6653, 174. 1730 Aug. 18. —

§. 138 findet sich ein Verzeichniß dieser Bilder: 1) Isteria sacra: Si representa Davide mit-bondo s. aqua a Dio. 2) La ritronata di Moise nel fiume. 3) L'idolatria di Salamone. 4) Il sacrificio per Giosia con la distruzione degli idoli. Virtù Episcopali. 5) La pietà nella persona di s. Ajustino. 6) La carità nella persona di san Fomoso di Villanoua. 7) La dotrina nella persona di s. Gregorio Nazanziano. 8) La prudenza nella persona di s. Wolfango. 9) La castità in altro santo vescovo. 10) La benignità da altro vescovo santo. 11) La giustizia da altro vescovo santo. 12) Il martirio d'altro vescovo s. per la pazienza. 13) Il tormito di s. Giuseppe. 14) Jefeide re col incontro della figlia. 15) Abigail ohe placa Davide. 16) Si incomincia sant re in pericolo d'esser uciso mentre dorme. 17) Gli 8 pezzi che rappresentano le virtù episcopali sono circa cinque brazia l'uno d'altezza. Quegli della sacra scrittura colano di qualche cosa. — Ad 26. giugno 1730 Brussaglia. Ignazio Cappello.

<sup>72</sup> Etroisches Künstlerlexikon a. a. ©.

<sup>73</sup> Correspondenz zwischen Duras und Mesfens. §. 147. Beide „Schilderer“ waren Mitglieder der Eucaagilde, Copisten ohne jeden Namen. (Mittellung von Dr. M. Koopes in Antwerpen.) — „Der Sichertheits ist ein ehlicher Mann, da viele schlechte Stämper das Geld annehmen und lassen die Materie laufen.“ Mesfens an Duras, Antwerpen, 30. Oct. 1731.

<sup>74</sup> Akten über die Romreise a. a. ©. Von Päpsten ließ er sich Alexander III., Clemens XI., Innocenz XIII. und Benedikt XIII. malen. — Ein Verzeichniß der kleinen Gemäldegalerie des Fürstbischöfs August findet sich §. 237.

<sup>75</sup> Graff, De tapijtfabrieken der XVI<sup>e</sup> en XVII<sup>e</sup> eeuw. M i d d e l b u r g 1869. A Wauers Les tapisseries historiques („L'art ancien à l'exposition nationale Belge, 1882“).

<sup>76</sup> An die Kammer. Maffricht, 30. Juni 1720. Prot. 6575, 21. Bei den mit Kalbfell überzogenen Kisten, worin die Tapeten sorgfältig verpackt waren, heißt es in einem zu Rom bei der Abreise geführten Inventar: „bleiben hier“. §. 1615.

<sup>77</sup> Vgl. Ann. II, 78.

<sup>78</sup> Correspondenzen mit Mesfens. §. 147. Auch eine Preisliste über gebülmte Tücher von Peter Franz Raab's wird vorgelegt.

<sup>79</sup> Prot. 6577, 40. 20. Juli 1720. Ist 1720 entlassen.

<sup>80</sup> Copbh. 185<sup>a</sup>, 43. 12. April 1723. Ein Gsh ist 1729 entlassen. Prot. 6892.

<sup>81</sup> Prot. 6669, 128.

<sup>82</sup> §. 138, 11. Dez. 1730. Er verlangte 22 Reichsthaler für die Statue (6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schuh hoch), der Bischof will nur 14 geben. Auch Urnen für den Hofgarten wurden bei ihm bestellt. Im Prot. 6631, 1728 Juli 17, wird „der Brenn- und Wadung der vom Poiffier gemachten indianischen Figuren“ gedacht.

<sup>83</sup> Bonporti an Damian Hugo. Trient, 17. Aug. 1727. Prot. 6631.

<sup>84</sup> Marchi an Damian Hugo. 5. November 1732. „jedoch dero gnädigsten Befehl zu folg mit Auslassung der mittleren in denen Kist enthaltenen Zierathen, da Jhro hochf. Eminenz darcin zu mahlen des gnädigsten Sinns sein.“ §. 144.

<sup>85</sup> Hager, die Wessobrunner Stuckatoren(schule, Allg. Zeitung 1863, Beil. Nr. 23—25. Die Bauhätigkeit im Kloster Wessobrunn. (Oberbayer. Archiv 1864.)

<sup>86</sup> §. 138.

<sup>87</sup> §. 138.

<sup>88</sup> Hager, Oberbayer. Archiv, S. 474.

<sup>89</sup> Die Verhandlungen mit Uhl sehen §. 146 und Prot. 6677, 14. und 27. Juli und 24. Sept.; Prot. 6678, 20. Nov. 1730, sowie Prot. 6679, 141 und 153. Uhl machte auch die Stuckaturarbeit in der Spitalkirche. Prot. 6679, 290, 6. März 1730.

<sup>90</sup> Aus Akten über den Streit mit dem Domkapitel. §. 928 u. §. 145.

<sup>91</sup> §. 145.

<sup>92</sup> Prot. 6634. 11. Oct. 1728; 6884. 205.

<sup>93</sup> §. 143.

<sup>94</sup> Auch diese firma war von Markgräfin Sibylle Auguste empfohlen. Damian Hugo an die Markgräfin 27. April 1728. (Corresp. I. Haus- und Staatsarchiv.) Ein Goldschmied Jacob Guttermann stirbt 1709; Johann Jacob Guttermann findet sich in einem Verzeichniß der Meister von 1714, aber nicht mehr in dem von 1722. Als Silberhändler und Juweliere finden sich Anfang des 18. Jahrhunderts mehrere Guttermann, so Friedrich und Johann Karl (Göttige Mittel, des Herrn Stadthaus Dr. Buff in Augsburg).

<sup>95</sup> Kemling, 2. 684. Ann. 1976.

<sup>96</sup> Prot. 6578, 292 (1720). Copbh. 185 a, 92.

<sup>101</sup> S. 144. „Muss er sich auf hübsche Recitationen und Arien in der welschen und deutschen Sprach in der Kammermusik besonders legen, da ja ihm das frei stehet, was er davon bei solchen Musiken singen will, diese oder jene Arie.“ — „Soll er sich mit den übrigen Musikanten, so die deutsche Sprach reden auf die deutsche Kleider besonders legen, welche die Frau Markgräfin hat machen lassen, wollen wir solche, unter unserer Willen Moch lesen, lieber als alle andere Musik, wann sie nicht pontifical ist, hören; ja wollen es Kleider sind, so auch von ohnmüthigsten Leiden gehalten werden können, so wollen wir, daß er Weibs- und Mannsleut ein oder andere auslese, so gute Stimmen haben.“ — Zur Hofkapelle lieferte Caspar Samara in Durlach zwei Klaviere, wovon eines 12½ Reichsthaler, das andere 18 Gulden 45 Kr. gekostet. Prot. 6577, 109.

<sup>102</sup> Akten über die Komreise. S. 1613.

<sup>103</sup> Bericht von Fürstb. August an das Domkapitel. S. 2158.

<sup>104</sup> Favorite, 30. Juni 1725. S. 144. Instruktion für Kammererrat Koch. n. a. S. 71.

<sup>105</sup> An Neumann, 25. Jan. 1729. S. 144. Wille Nr. 3.

<sup>106</sup> An Neumann ib.

<sup>107</sup> S. 107. 29. Juli 1725.

<sup>108</sup> An Neumann, 29. Jan. 1729. S. 144. Wille Nr. 3.

<sup>109</sup> Prot. 6658, 380. 29. Mai 1722.

<sup>110</sup> An Vogelsang, 21. Juni 1725.

<sup>111</sup> An Neumann, 25. Jan. 1729. S. 144. Wille Nr. 3.

<sup>112</sup> S. 75. 1721. An Neumann, 25. Jan. 1729. S. 144. ebend.

<sup>113</sup> S. Schule, in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, II. f. 5, 159 und Fäbke ib. 6, 82.

<sup>114</sup> S. 75.

<sup>115</sup> „Will einen Theil des Schlosses bauen, hoffe, daß ich in vier Jahr herum komme umb den Thurm.“ An Neumann, 25. Jan. 1729. S. 144.

<sup>116</sup> Prot. 6687, 48, 49, 51; 6892. Jan. 3. u. Juli 8. — f. (spätere Zeit (1742). — In Jodgrum wird noch 1742 gebaut.

<sup>117</sup> Akten: Waghäusel.

<sup>118</sup> Surlitt 3 S. 330.

<sup>119</sup> S. 143.

<sup>120</sup> Nach den „anmerkungen, was nemblichen noch hin und wider zu fertigen und einzurichten“ 7. Dezembri 1731 ergiebt sich folgende Einteilung: Erster Stock des Hauptbaues in der Erden (erwähnt: Münzkäm., Tischkammer). — Zweyer Stock in der Erden des Hauptbaues (erwähnt: Silberkammer, Zimmer vor der Silberkammer, wo fremde Offiziers speissen). — Ihre hochfürstl. Eminenz Stock (erwähnt: zwei Garderoben, „wie auch die zwei andere garderoben des oberen herrschaftlichen Stocks“). — Zweiter herrschaftlicher Stock (erwähnt: herrschafft. Zimmer „ober dem Speißzimmer linker Hand“, Glaszimmer rechter Hand, also Ihre hochf. Durchf. die Frau Markgräfin zu logiren pfleget, Zimmer gegenüber „ober der Capellen allwo der andere furstenhut stehet“, mittleres Glaszimmer, erstes herrschaftliches Zimmer rechter Hand, Zimmer gegenüber, Zimmer über dem Speißzimmer). — Unter der Mezzan des Hauptbaues (erwähnt: kleine Kämmerlein: „bleibt die erste Kammer linker Hand beim eintritt zur garderobe, wann nemblichen Em<sup>te</sup> sich oben in dem Saal aufhalten werden“ — „umb die Saal wird mitten rings herum ein runder tisch eingeschitten, so wann oben im Saal gespeiset, zu schung der speissen, auch hernacher gebraucht werden kann“). — In dem Saal (alda soll oben ein cabinet vor Ihre hochf. Em. in der breite von zweien fenstern mit rohr verschlossener gefertigt werden“). S. 138.

<sup>121</sup> S. 138. 1803 heißen diese Bauten: Domherrnbau, Kavalleriebau, Küchenbau und Sch. Rathsbau. S. 2379.

<sup>122</sup> Einteilung i. J. 1803: I. Stock: Eingang auf der Vorstiege, Gang, Spielkammer, Büchsenpanner-Zimmer, Kammer-Laquayen-Zimmer, Garderobe-Zimmer, fürstl. Schlafzimmer, fürstl. Wohnzimmer (Tapete von äsch. Leinwand), Kapelle, Eingang zum Speißzimmer (Tapete von äsch. gemalter Leinwand) fürstl. Speißzimmer, Nebenzimmer, Vorzimmer, Kammerdiener-Zimmer, Billard-Vorzimmer, Billard-Zimmer (mit äsch. gemalter Leinwand gesiert). — II. Stock: auf dem Gang, Reislaquayen-Zimmer, fremden-Offizianten-Zimmer, 1. Garderobezimmer, 2. Garderobezimmer, fürstl. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Nebenzimmer, fürstl. Anzienszimmer, fürstl. Anti chambre (Tapete von äsch. Leinwand), herrschafft. fremden-Schlafzimmer, Vorzimmer mit der Hauskapelle, fremden-Vorzimmer (Tapete von äsch. gemalter Leinwand), Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kammerdiener-Zimmer. — III. Stock: Gang, Nebenkammer, Abtritt, Kammerlaquayenzimmer, Hofmarschallzimmer (unter dem Korbell eine ordinare Glaslaterne), kleine Vorrathskammer. — IV. Die Kuppl. — S. 2379.

<sup>123</sup> An Vogelsang, Favorite, 12. Juni 1725. S. 144. — Am 21. Juli 1728 drängt der Bauherr: „Will abfolnt den Waghäusler Van einmal zu end haben“. S. 138.

<sup>124</sup> Refskrypt an Stephani, 3. Juli 1730. Prot. 6652, 297.

<sup>125</sup> Pöslinik, Nachrichten. (Deutsche Ausgabe 1735) 2. 2 ff.

<sup>120</sup> Unter den Erläuterungen zu den Plänen (vgl. S. 48) findet sich auch eine Erklärung des Grundrisses des ersten Stockwerks: 1) Daß Vestibül, 2) Die Hauptflügel, 3) Der große Saal, 4) Anti chambre oder Speiszimmer, 5) Antichambre, 6) Audienzzimmer, 7) Wohnzimmer, (NB. Wan Numero 8 und 2 zur Gallerie sollen gemacht werden so ist Num. 5 das Audienzzimmer und Num. 10 das Schlafzimmer), 8) Schlafzimmer, 9) Cabinet, 10) Wohn oder Audienzzimmer, 11) Antichambre oder Speiszimmer, 12) Cammerdiener Zimmer, (1—12 apartomon für Ihre Eminenz hohe Person), — 13) Antichambre, 14) Audienzzimmer, 15) Schlaf und Wohnzimmer, 16) Cammerdienerzimmer (13—16) zwei Apartomons für fremde Herrschaften), 17) Antichambre 18) Audienz Zimmer, 19) Cabinet, 20) Schlafzimmer, 21) Cammerdienerzimmer, 22) Zwey Communications Kiege so von dem unteren Stock in der Erden biß in daß Dach gehen, 23) die Gäng, 24) Zwey Communications gäng, so von außen dem Gebäu angehenkt (s.yn. Entweder von Eisen oder von Holz Wännen gemacht werden. NB. Ihr Curfürstl. Gn. [von Mainz] hielten vor besser, wan mit der Mauer sub. Lit. A. zu sehen ist, soweit herauß gefahren wurde als der anhangende Gang sub. Num. 24 breit ist, weilen dardurch alleß in daß truchsens lombt, auch weniger kosten bröfste, als der eyserne Anhang. — 25) Die S. V. Logia, 26) zwei kleine Höff.

<sup>121</sup> Bericht des fürstb. August an das Domkapitel. S. 2158.  
<sup>122</sup> Prot. 6735 (1754) 808. Daß unter Damian Hugo sein Rändiges Bauamt als Vöhrde vorhanden war, geht aus dem Bericht Bischofs August hervor.

<sup>123</sup> Seit 1750 muß er wieder in Thätigkeit sein. Er empfing für Reisekosten und Risse, 24 St. neue Louis'd'or à 9 Gulden 45 Kr. = 232 Gulden. Prot. 6720, 207.

<sup>124</sup> S. 804.

<sup>125</sup> Wille Nr. 8.

<sup>126</sup> „sind 2 Gallerien, so nach dem neuen Riß in dem Anhang von dem Corps de Logia nun 2 schöne Gallerien formiren und das ganze Gebäu dadurch oben à plein pied an einander hängen“. Erläuterungen. S. 147. Vgl. 123<sup>a</sup> Nr. 23.

<sup>127</sup> Die neue Kommunikation mit dem Rammerflügel wurde 1752 gebaut; jene beim Kirchenflügel wurde für 1752 in den Bauplan aufgenommen nebst einer 4 Stock hoch hinaufführenden Stiege (1800 Gulden). Prot. 6727, wo überhaupt über die sonstige Bauhätigkeit Hütters viel berichtet wird.

<sup>128</sup> 1) Am untern „neuerichteten Portal“: 8 Stück ganze Kapitäl. 2) acht halbe Kapitäl, 3) am oberen Portal vier halbe Kapitäl. Ornamente, welche in Stein nicht zu arbeiten, in Ziegl zu gießen. 4) die 3 Ovalsfenster an dem oberen Portal, in welchem jeden zwei neue Schlüsselsteine sich befinden, ausgearbeiten. Vertr. mit Günther. Prot. 6730, 52 (1752).

<sup>129</sup> Prot. 6729, 480 (1752) findet sich über Valentin Göß die Notiz: „Sollte viel mehr an der Communication weiter machen, das Portal durch andere Bildhauer fortfahren lassen“.

<sup>130</sup> Prot. 6727, 1282 ff. (Die Arbeit kostete 2006 Gulden.)

<sup>131</sup> Prot. 6730, 57.

<sup>132</sup> a. 130. Hifford mit Steinhauer Weber (2900 Gulden). Prot. 6330, 23. März 1754; mit Günther, dem die Bildhauerarbeit übertragen wird. Prot. 6339, 19. Feb. 1755. Auch die Bildhauer Möring und Wirobedeck hatten in Konkurrenz mit Günther Modelle eingereicht. Letzterer erhielt die Portalarbeit zu 350 Gulden. Prot. 6338, 22. Juli 1754. — Vergeltung des Wappens. Prot. ib. 18. Sept. 1754. — Ornamente über den Fenstern am hintern Saal und Gartenportal accord. mit Günther zu 45 Gulden. Prot. ib. 2. Oct. 1754. — Mit Weber „in dem obern hintern Saal zwei Brüstungen von 2 Schuh lang und 1 Schuh 3 Zoll dick“. Prot. ib. 9. Okt. 1754. — Vertrag mit Feichtmeyer betr. „das Frontispicium gegen den Garten, ein großes Wappenschild mit zweien Löwen und einem Kindelein, in die Ede zwei Nebenstücklein und vier Traggriff unter das Hauptgestimß von Stuccoarbeit, 130 Gulden“. Prot. 6338, 16. Oct. 1754.

<sup>133</sup> Prot. 6723, 820, 1750.

<sup>134</sup> Prot. 6727, 1282, 1751.

<sup>135</sup> vollendet 1750. Prot. 6723, 820 ff. — Wände 1751. Prot. 6727, 1282. — Mäse 1751. Prot. ib. — Bleiröhren in die Kaserne, weil vom dortigen Wasser nicht viel zu erwarten 1752. Prot. 6730, 420.

<sup>136</sup> „Notata wegen des Bauwesens: 1) Soll mit dem Obristlieutenant Heumann heut noch ein ritz von dem neuen Kirchhof bei dem Gutleutenhaus presentiert werden. 2) Sollen der Petersgärtnersch aufgeführt. 3) Seine Gedanken wegen dem Kistauer Kathhaus begehret werden. 4) ein Concept wegen den kleinen Brunnen im Hof begehret werden. 5) Item wegen den 2 Brunnen allda im großen Hof. 6) Wegen den kleinen pavillion vor dem Kanzleibau. 7) Wegen der großen Koge vor der Corps de logia und den auffarth weg. 8) Item gegen den Garten wegen der Gallerie. 9) Wegen dem Thurm und dessen fundamentis bei der Schloßfird. 9) Wegen dem Landhospital. 10) Wegen dem Stadthospital. 11) Wegen dem Thor der Stadt.“ S. 143 (ohne Datum).

<sup>137</sup> Alten über die Komreffe (1721) und Prot. 6618, 13. Nov. 1728. Die Fieserung betrug 2745 Gulden 24 Kr. samt Einbällerung und Unkosten bis Venedig.

Wille, Buchsal.

2



<sup>129</sup> Renard a. a. O.

<sup>130</sup> Neumann an Hammerrat von Rarg. Würzburg 15. Oct. 1748. Akten: Waghäufel (Kirchenbau) fasc. 3 (worauf mich Monsign. Ehrensberger in Bruchsal aufmerksam machte).

<sup>131</sup> Stellen, Kunst-, Gewerb- und Handwerfsgeschichte der Reichsstadt Augsburg 1, 443. Hager, S. 343, 346, 383, 440 ff., 470 ff.

<sup>132</sup> F ü h l l Künstlerlegion, 2, 460; Stellen, 1, 327. Prot. 6728, 1193 (mit einem Honorar von 100 Reichsthaler für einen Riß über beide Säle und Hauptstiegen). — Von ihm sind auch die Risse zum Muttergottesaltar in Waghäufel. Akten: Waghäufel (Kirchenbau) fasc. 3.

<sup>133</sup> Prot. 6727, 1292. So machte er den Riß für die Stuckatur im Stiegenaal.

<sup>134</sup> Prot. 6729, 1329. 7. Sept. 1752. Übernimmt außerdem „im vordern Saal die Verkleidung und Futter an den 5 Thüren neu marmoriren. Stuccatur über der Thür in den Stiegenaal ähnlich wie die andern 4 Thüren in gedachtem vordern Saal sich ausgemacht befinden.“ — 1751 war in diesem Treppensaale mit Durchbrechung der Gallerie die Verbindung mit den Zimmern des Zwischenganges hergestellt. Prot. 6725, 970 ff.

<sup>135</sup> Prot. 6727, 1292 ff. Die Fußböden werden 1752 gelegt. Prot. 6730, 420. Die Vergoldungen in diesem Saale führen von Ulrich Brandmeier her. Prot. 6339, 19. Feb. 1755.

<sup>136</sup> 1400 Schuh Blatten, 680 Schuh Sodel, 191 Schuh trier. Marmor. 12. Sept. 1755. S. 138.

<sup>137</sup> Prot. 6732, 751. „für Stuccator, Marboliren, Schleiffen und Quadraturen“.

<sup>138</sup> Zahlung außerhalb des Accord:

1) Wegen durch den Stuccator Feichtmeyer auf sein des Malers Kosten verfertigten Krank, wollen sich dahin die Malerey nicht geschidet pro indemnations . . . . .	75 fl.
2) Wegen gemahlten Portrait Sr. Eminenz höchst seel. gedächtniß . . . . .	100 fl.
3) Wegen gemachte 4 andere stützenportraits vor jedes 50 fl. . . . .	200 fl.
4) Vor gefertigte 4 Supraporten so in Cellisthmi neuen Zimmern auf der Communication sich befinden vor jedes 25 fl. . . . .	100 fl.
5) Vor einem Kopf 4 Speciesducaten . . . . .	17 fl. 36 Kr.
6) Des Malers seinen Sohn pro honoraria 6 fl. Carolinen . . . . .	60 fl.
	522 fl. 36 Kr.

Prot. 6730, 1525, 28. Nov. 1752.

für das Anmalen der Kuppel waren mit Zid 3000 fl. accordirt. Prot. 6729, 1329 (7. Sept. 1752).

<sup>139</sup> Arbeiten Feichtmeyers: „gefertigtes Aulienz, Antiochambre und Speisegemmer, (odann die zwei auf der andern Seiten bereits angefangenen zwei Zimmer“ um 3200 Gulden. Prot. 7539, 20. Aug. 1755. „Schlafzimmer neben dem Edzimmer gegen die Kirche“ um 350 Gulden ib. — „Cabinet neben dem Schlafzimmer Watteau-Cabinet gegen der Kirche“ um 100 Gulden nach vorgezeigtem Riß und modell. Prot. 6340, 15. Mai 1756. — Auch in der Kirche hat er gearbeitet, so an den Nebenaltären, „welche von oben herunter durchaus frisch zu schleiffen und waselbige unganß und verhoßen auszubessern, auch einen neuen etwas größeren Tabernadel in den Pfarraltar zu fertigen, die Altarblätter zu vergrößern und die hölzernen Einfassung gleich denen Altarsteinen aufzulügen, so auch alle beschadigtes“. Prot. 6339, 20. Aug. 1755.

<sup>140</sup> Dgl. 146.

<sup>141</sup> Accord vom 9. Dec. 1758. Prot. 6342. Die Arbeit sollte bis Febr. 1759 vollendet sein.

<sup>142</sup> Hagler, 19, 72.

<sup>143</sup> Bauamtsprotokoll 1773.

<sup>144</sup> Hagler, 3, 393.

<sup>145</sup> Prot. 6343, 14. März 1759.

<sup>146</sup> Prot. 6343, 22. April 1758, um diese Zeit wird die Hofschreiberey aufgelöst worden sein; man beräth, wie dieselbe zu einer Wohnung zu verwenden sei.

<sup>147</sup> Er lieferte u. a. mit Bildhauer Saas 10 Stück neue Sessel und erhielt für die Bildhauerarbeit 17 Gulden p. Stück. Prot. 6343, 13. Mai 1759.

<sup>148</sup> Prot. 6340, 8. Mai 1756.

<sup>149</sup> Im Accord vom 5. Aug. 1759, (Prot. 6343) ist allerdings nur von zwei Figuren die Rede, für den gleichen Meister sprechen die beiden andern von selbst. Günther hatte zuerst Modelle in Erde verfertigt. Er bekam für zwei Figuren zusammen samt Hellebarden und Degen 450 Gulden — Steinhauser Weber lieferte aus dem Sulzfelder Steinbruch die Postamente für die „zwei Schweiter Figuren in den Hofgarten“. Accord vom 13. Juni 1759. Prot. 6343.

<sup>150</sup> Eingehender Accord vom 3. Mai 1755. Prot. 6339.

